

SONDERBEHANDLUNG IN AUSCHWITZ
ENTSTEHUNG UND BEDEUTUNG EINES BEGRIFFS

Wie Sie uns helfen können

Der Reinerlös vom Verkauf dieses Werkes fließt zu 100% in die Erforschung noch offener zeitgeschichtlicher Fragen, insbesondere zum Erwerb von Kopien wichtiger Dokumentensammlungen, zur Finanzierung von Archivstudien und Dokumentenauswertungen durch professionelle Forscher sowie zur Erstellung von Facharbeiten zu offenen Detailfragen. Sollten Sie diese Arbeit unterstützenswert finden, so bitten wir, uns durch den Erwerb bzw. die Verbreitung unserer Bücher und Schriften zu unterstützen.

Herzlichen Dank

Germar Rudolf
Castle Hill Publishers

Sonderbehandlung in Auschwitz

Entstehung und Bedeutung
eines Begriffs

Carlo Mattogno



Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

Oktober 2003

Carlo Mattogno:

Sonderbehandlung in Auschwitz.

Entstehung und Bedeutung eines Begriffs.

Aus dem Italienischen übertragen von Jürgen Graf.

Hastings (East Sussex): Castle Hill Publishers

PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, UK

ISBN: 1-902619-04-8

Italienische Originalausgabe:

Carlo Mattogno:

„*Sonderbehandlung*“ *ad Auschwitz. Genesi e significato.*

Edizioni di Ar, Padova, 2000.

1st edition October 2003

1. Auflage Oktober 2003

© by Carlo Mattogno

Gesetzt in der / Set in Times New Roman.

www.vho.org/D/sia

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
Einleitung	9
ERSTER TEIL	15
I. Die Deutung Jean-Claude Pressacs	15
II. Kritische Analyse der Deutung Jean-Claude Pressacs	17
1. Die Erläuterungsberichte Bischoffs	17
2. Der Himmler-Besuch in Auschwitz	19
3. Das Geheimnis der Bunker von Birkenau	30
4. Die vier Baracken »für Sonderbehandlung« und die Bunker von Birkenau	31
ZWEITER TEIL	33
1. Der Beginn der Judendeportationen nach Auschwitz	33
2. Entstehung der »Sonderbehandlung« in Auschwitz	40
3. »Sonderbehandlung« und »Entwesungsanlage«	44
4. »Sonderbehandlung« und Zyklon B: Die Fleckfieberepidemie vom Sommer 1942	47
5. »Sonderbehandlung« und Entwesung jüdischer Effekten	53
6. »Sonderbehandlung« und die neue Funktion des K.G.L.	58
7. Die »Sonderbehandlung« arbeitsunfähiger Häftlinge	60
8. Die »Sonderbaumaßnahmen«	65
9. Die »Baracken für Sondermaßnahmen«	68
10. Die »Sonderaktion« und die Errichtung sanitärer Einrichtungen	70
11. Die »Sonderaktionen« und der Bau des Krematoriums II	71

12. Die »Badeanstalten für Sonderaktionen«.....	76
13. Die »Sonderaktionen« und die Internierung der Judentransporte.....	83
14. Die »Sonderaktionen« und Transport sowie Lagerung jüdischer Effekten.....	84
15. Die »Sonderaktionen« und Dr. Johann Paul Kremer.....	87
16. Die »Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung«.....	101
17. Die Krematorien von Birkenau: »Spezialeinrichtungen« und »Sonderkeller«	109
18. Die »Sonderaktion Ungarn« im Jahre 1944	113
19. »Sonderaktion«: Verhör durch die Gestapo	115
20. Die »Sonderbaracke „B“« von Auschwitz	116
21. Das »Sonderkommando« der Krematorien.....	118
Schlußfolgerung	121
Dokumentenanhang.....	122
Abkürzungen.....	154
Bibliographie.....	155
Namensverzeichnis	158

Vorwort

In dem Sammelband *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation* schreibt Adalbert Rückerl über die Bedeutung des Begriffs „Sonderbehandlung“:¹

»In allen Bereichen, in denen es den nationalsozialistischen Machthabern um die physische Vernichtung von Menschen ging, wurde als Tarnbezeichnung der Begriff „Sonderbehandlung“ – gelegentlich auch abgekürzt „SB“ – verwendet.«

Es läßt sich nicht bestreiten, daß in zahlreichen Dokumenten des Dritten Reiches der Begriff „Sonderbehandlung“ in der Tat gleichbedeutend ist mit Hinrichtung oder Liquidierung,² aber das heißt nicht, daß die Bedeutung dieses Begriffes *immer und ausschließlich* diese Bedeutung hatte. Uns liegen nämlich andere Dokumente vor, in denen „Sonderbehandlung“ durchaus nicht mit Tötung gleichzusetzen war,³ sowie andere, in denen es eine privilegierte Behandlung beschrieb. So enthält zum Beispiel eine Schrift mit dem Titel *»Die Frage der Behandlung der Bevölkerung der ehemaligen polnischen Gebiete nach rassenpolitischen Gesichtspunkten«* vom 25. November 1939 Richtlinien für die *»Sonderbehandlung rassisch wertvoller Kinder«*, wobei diese darin bestand, die betreffenden Kinder *»von der Umsiedlung auszunehmen und sie im Altreich in geeigneten Erziehungsanstalten etwa nach Art des früheren Potsdamer Militärwaisenhauses oder in deutscher Familienpflege zu erziehen.«* Die in derselben Schrift erwähnte *»Sonderbehandlung der nichtpolnischen Minderheiten«* bedeutet ebenso eine bevorzugte Behandlung:⁴

»Die große Masse aber der Bevölkerung dieser Minderheiten ist in ihrer Heimat zu belassen und soll besonderen Beschränkungen ihres Lebens nicht unterliegen.«

Die „Sonderbehandlung“ gefangengenommener hochgestellter Persönlichkeiten aus mit dem Dritten Reich verfeindeten Staaten in Lu-

¹ Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983, S. 16.

² Vgl. 3040-PS, aus *Allgemeine Erlaßsammlung*, Teil 2, A III f (Behandlung fremdländischer Zivilarbeiter), erlassen vom RSHA: Als Bestrafung für fremdländische Zivilarbeiter für schwere Verbrechen wird die Sonderbehandlung durch den Strang angeordnet.

³ Siehe z.B. meinen Artikel *»Sonderbehandlung. Georges Wellers und der Korherr-Bericht«*, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(2) (1997), S. 71-75.

⁴ PS-660, S. 18, 24f.

xushotels mit fürstlicher Behandlung ist so bekannt, daß wir es uns schenken können, ausführlich darauf einzugehen.⁵

Darüber hinaus verfügen wir aber über eine große Anzahl wichtiger Dokumente über Auschwitz, in welchen der Ausdruck „Sonderbehandlung“ (sowie andere angebliche „Tarnbegriffe“ wie „Sondermaßnahmen“, „Sonderaktion“ oder „Sonderkommando“) eine ganze Palette unterschiedlicher Bedeutungen aufweist, die sich jedoch durchwegs auf vollkommen normale Aspekte des Lagerlebens in Auschwitz beziehen und in keinem einzigen Fall auf die Ermordung von Menschen. Diese Dokumente sind der Forschung zum größten Teil unbekannt, und die bereits bekannten wurden und werden von den Vertretern der offiziellen Geschichtsschreibung verzerrt gedeutet.

In der vorliegenden Studie werden diese Dokumente dem Leser zugänglich gemacht und in ihrem geschichtlichen Zusammenhang analysiert, wobei die sich aufdrängenden Querverbindungen gezogen werden. Dabei wird dargelegt, was die Dokumente tatsächlich besagen, und nicht, was die „Entzifferung“ und mechanische Deutung vermeintlicher „Tarnausdrücke“ angeblich enthüllt.

Tatsächlich war „Sonderbehandlung“ keinesfalls ein „Tarnausdruck“, hinter dem sich Unaussprechliches verbarg, sondern ein bürokratischer Begriff, der – je nach Fall – ganz verschiedene Dinge bezeichnete, von der Liquidierung bis hin zur bevorzugten Behandlung. Dieser Umstand widerlegt die von der offiziellen Geschichtsschreibung verfochtene Interpretation, laut welcher „Sonderbehandlung“ stets gleichbedeutend mit Ermordung gewesen sein soll, ohne jedes Wenn und Aber.

Die Ergebnisse der vorliegenden Studie über Entstehung und Bedeutung der „Sonderbehandlung“ in Auschwitz gelten wohlverstanden einzig und allein für das hier behandelte Thema. Sie erstrecken sich nicht auf die unbestritten vorhandenen – freilich nicht aus Auschwitz stammenden – Dokumente, in welchen sich der Begriff „Sonderbehandlung“ tatsächlich auf Hinrichtungen bezog. Doch vermögen auch jene Dokumente nichts an der Triftigkeit der hier präsentierten Schlußfolgerungen zu ändern.

Carlo Mattogno

Rom, den 5. September 2003

⁵ Internationaler Militärgerichtshof, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof*. Nürnberg 1947, Bd. 11, S. 374f.; zuerst erwähnt von Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1977, S. 147-149.

Einleitung

Bei den Ermittlungen vor den beiden in der unmittelbaren Nachkriegszeit von den Polen durchgeführten Auschwitz-Prozessen⁶ wurden der Begriff „Sonderbehandlung“ sowie damit verwandte Ausdrücke wie „Sonderaktion“, „Sondermaßnahme“ etc. systematisch als „Tarnwörter“ für Menschenvergasungen gedeutet. Schon Ende 1946 hatte die *Główna Komisja badania zbrodni niemieckich w Polsce* (Hauptkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen) die orthodoxe Deutung dieser Begriffe entwickelt, die nach und nach zu einem unerschütterlichen Eckpfeiler des offiziellen Auschwitz-Bildes werden sollte:⁷

»Der wirkliche Schlüssel zur Entzifferung all dieser Tarnwörter geht aus dem Brief Bischoffs Nr. 21242/43 vom 13. Januar 1943 hervor, laut dem die Krematorien unabdingbare Einrichtungen zur Durchführung der Sonderbehandlung waren. In diesem Dokument schrieb er wörtlich^[8] folgendes: „So sind vor allem die bestellten Türen für das Krematorium im KGL, welches zur Durchführung der Sondermaßnahmen dringend benötigt wird, umgehend anzuliefern“. Der Inhalt dieses Briefes sowie die Tatsache, daß auf dem Gebiet des Lagers Brzezinka [Birkenau] vier moderne Krematorien mit mächtigen Gaskammern errichtet wurden, welche im Brief vom 16. Dezember 1942 als „Spezialeinrichtungen“ und im Brief vom 21. August 1942 (Aktenvermerk Nr. 12115/42) als „Badeanstalten für Sonderaktion“ bezeichnet werden, belegen, daß die deutschen Behörden mit den Tarnwörtern „Sonderbehandlung“, „Sondermaßnahme“ und „Sonderaktion“ den Massenmord an Millionen von Menschen kaschierten, und daß das spezielle Lager, das zur Durchführung dieser „Sonderbehandlung“ errichtet wurde, schon vom Zeitpunkt seiner Gründung an ein riesenhaftes Vernichtungslager war.«

Bei ihrer „Entzifferung“ ging die polnische Kommission also von der

⁶ Der Höß-Prozeß (Proces Rudolfa Hössa, März 1947) sowie der Prozeß gegen das Lagerpersonal von Auschwitz (Proces załogi, November-Dezember 1947).

⁷ Jan Sehn, »Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim«, in: *Biuletyn Głównej Komisji badania zbrodni niemieckich w Polsce*, Band I, Warschau 1946, S. 70f. Der betreffende Abschnitt wurde später in die Anklageschrift gegen Rudolf Höß vom 11. Februar 1947 aufgenommen (Höß-Prozeß, Band 9, S. 76f.).

⁸ Tatsächlich enthält der zitierte Abschnitt eine nicht angegebene Auslassung. Vgl. dazu Kapitel 16 des zweiten Buchteils, wo ich das betreffende Dokument analysiere.

Annahme aus, es habe in den Krematorien von Birkenau Gaskammern zur Tötung von Menschen gegeben, um daraus die kriminelle Bedeutung der mit „Sonder-“ beginnenden Ausdrücke abzuleiten. Später schlug die offizielle Geschichtsschreibung dann den umgekehrten Weg ein: Von der Prämisse ausgehend, daß diesen Begriffen eine kriminelle Bedeutung innewohne, schloß sie daraus auf die Existenz von Menschentötungsgaskammern in Auschwitz. So entstand ein pseudologischer Zirkelschluß, der von den Gaskammern zu den mit „Sonder-“ beginnenden Ausdrücken und von den mit „Sonder-“ beginnenden Ausdrücken wieder zurück zu den Gaskammern führt und in dem die offizielle Geschichtsschreibung seit Jahrzehnten gefangen ist. In den Rahmen dieser „Logik“ fügt sich selbstverständlich auch der Begriff „Sonderkommando“ ein, den man stets mißbräuchlich auf das Personal der Krematorien bezogen hat, um die Illusion zu erwecken, in diesen Einrichtungen hätten sich verbrecherische Vorgänge abgespielt.⁹

Die Öffnung der Moskauer Archive hat ungeachtet der enormen Menge von Urkunden, die den Forschern dadurch zugänglich wurden, nur unbedeutende Retouchen an der von den Polen entwickelten Argumentation zur Folge gehabt. Jean-Claude Pressac, der die Dokumente der Zentralbauleitung von Auschwitz als erster studierte, behauptete nachdrücklich:¹⁰

»Die außergewöhnliche Reichhaltigkeit des Materials, das die sowjetische Armee mitgenommen hatte, erlaubt eine fast lückenlose Rekonstruktion des verbrecherischen Einfallsreichtums.«

und fügte hinzu, die nun verfügbare Dokumentation ermögliche

»eine historische Rekonstruktion, die ohne mündliche oder schriftliche Augenzeugenberichte auskommt, die letztlich doch fehlbar sind und mit der Zeit immer ungenauer werden.«¹⁰

Doch bei Pressacs *»historischer Rekonstruktion«* erweist sich seine Deutung der Sonderbehandlung in Auschwitz als dokumentarisch unfundiert. In dieser Hinsicht weist die Methodik Pressacs geradezu enorme Schwächen auf.

Laut der offiziellen Geschichtsschreibung fiel der Beginn der Sonderbehandlung in Auschwitz mit der ersten „Selektion“¹¹ zusammen,

⁹ Diese Frage wird in Kapitel 21 des zweiten Buchteils erörtert.

¹⁰ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper Verlag, München 1994, S. 2. Zur Kritik an Pressac vgl. H. Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1995.

¹¹ Der damals von deutscher Seite verwendete Begriff war Aussortierung, nicht Selektion. Anm. d. Herausgebers.

die am 4. Juli 1942 stattfand. Unter diesem Datum vermeldet das *Kalendarium* von Auschwitz:¹²

»Zum erstmalig führt die Lagerleitung eine Selektion unter den Juden durch, die mit einem Transport des RSHA [Reichssicherheitshauptamt] aus der Slowakei in das KL Auschwitz eingewiesen worden sind. Während der Selektion werden 264 Männer aus dem Transport als arbeitsfähig ausgesucht und ins Lager eingewiesen. Sie erhalten die Nummern 44727 bis 44990. Außerdem werden 108 Frauen ausgesucht, die mit den Nummern 8389 bis 8496 gekennzeichnet werden. Die übrigen Menschen werden in den Bunker geführt und dort durch Gas getötet.«

Diese Interpretation führte zu einem weiteren Zirkelschluß, denn die nichtregistrierten Häftlinge können nur dann als „vergast“ betrachtet werden, wenn man aufgrund simpler Zeugenaussagen a priori von der Existenz von Vernichtungsanlagen in den Bunkern von Birkenau ausgeht.

Die von Pressac erwähnte neue Dokumentation erlaubt es, ein vollständiges Bild der im ersten Halbjahr 1942 in Auschwitz fertiggestellten Einrichtungen zu zeichnen und die Fundiertheit der diesbezüglichen Behauptungen über die menschenmörderische Funktion der Bunker zu überprüfen.

Anstatt nun diese Überprüfung vorzunehmen, hat Pressac die Interpretation der offiziellen Geschichtsschreibung kritiklos nachgebetet und sogar versucht, sie mit dem Hinweis auf ein Dokument abzurunden, in dem zwar der Ausdruck „Sonderbehandlung“ auftaucht, das aber nichts mit den sogenannten Bunkern zu tun hat. Ich begnüge mich hier mit diesem Hinweis. Die Frage wird in Kapitel 4 des ersten Buchteils näher untersucht.

Dies ist beileibe nicht die einzige Schwachstelle der Methodik Pressacs. Bei seiner »historischen Rekonstruktion« hat er sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, die verhältnismäßig zahlreichen neu zugänglichen Dokumente zu studieren, in denen Ausdrücke vorkommen, die mit „Sonder-“ beginnen.

Trotz seiner schwerwiegenden Schwächen war Pressac der namhafteste Vertreter der offiziellen Geschichtsschreibung über Auschwitz,¹³ weshalb es mir angemessen schien, seine Schlußfolgerun-

¹² Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 241-243.

¹³ Pressac starb am 23.7.2003 im Alter von 59 Jahren. Der neue Stern am Himmel der offiziellen Geschichtsschreibung, Robert Jan van Pelt, Autor eines 438 Seiten langen und weitgehend dem Lager Auschwitz gewidmeten Berichts (*The Pelt Report*), der bei dem

gen als Ausgangspunkt zu nehmen.

Zweck der vorliegenden Studie ist die dokumentarische Überprüfung der von der polnischen Kommission weiland aufgestellten und später Gemeingut der offiziellen Geschichtsschreibung gewordenen Hypothese sowie der von Pressac daran vorgenommenen Retouchen. Das Problem der Massenvergasung von Juden in Auschwitz ist nicht ihr unmittelbarer Gegenstand, da hier nicht die Frage beantwortet werden soll, ob es in Auschwitz Menschentötungsgaskammern gab oder nicht, sondern ob die mit „Sonder-“ beginnenden Ausdrücke sich auf eventuell existierende Gaskammern oder Massenvergasungen beziehen.

Da die von mir vorgelegte Analyse dokumentarischer Art ist, wird auch das Problem der nach Auschwitz deportierten, jedoch dort nicht registrierten Häftlinge lediglich kurz gestreift, denn die diesbezügliche Dokumentation ist äußerst spärlich. Folglich muß ich mich hier damit begnügen, gewisse gängige Behauptungen zu widerlegen.¹⁴ Immerhin beweisen die in den Kapiteln 1 und 7 des zweiten Buchteils zitierten Dokumente bereits unwiderleglich, daß im August und September 1942 die nach Auschwitz deportierten Juden weiter nach Osten verfrachtet wurden und daß einer ihrer Bestimmungsorte ein Lager in Rußland war.

Die Diskussion der in dieser Studie vorgelegten Dokumente folgt so weit wie möglich terminologischen und chronologischen Kriterien,

von David Irving gegen den Verlag Penguin Books Limited sowie Deborah Lipstadt angestregten (und verlorenen) Prozeß vorgelegt wurde, folgte bei seiner Argumentation bezüglich Auschwitz im großen ganzen geradezu sklavisch der Linie Pressacs, der ihm freilich in Bezug auf kritischen Geist und den Sinn für Mäßigung um Längen voraus ist. Van Pelts Gutachten erschien in überarbeiteter Form als Buch: Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002. Vgl. Robert H. Countess, »*Van Pelts Plädoyer gegen den gesunden Menschenverstand*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(3) (2002), S. 349-354.

¹⁴ Ebenso würde eine systematische Behandlung aller registrierten Häftlingen, die einer „Sonderbehandlung“ unterzogen wurden, auf eine umfangreiche Analyse der gängigen Vergasungsbehauptungen sowie des Schicksals verschiedener Häftlingsgruppen hinauslaufen, was den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würde. Einige solcher Analysen wurden von mir bereits anderweitig vorgelegt: Carlo Mattogno, »*Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 5(4) (2001), S. 381-395; ders., »*Die „Vergasung“ der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 28f.; ders., »*Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda*«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 30-36. Ein weiterer Beitrag über die aus Theresienstadt nach Auschwitz deportierten Juden ist in Bearbeitung und wird bald in den *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* veröffentlicht werden. Zudem ist eine umfassendere Studie zum Thema in Vorbereitung.

doch angesichts der engen Verflechtung der behandelten Themen ließ sich dieser Grundsatz nicht lückenlos verwirklichen.

Die Hinweise auf die Kremierung in Auschwitz entstammen meinem Werk *I forni crematori di Auschwitz. Studio storico-tecnico con la collaborazione del dott. Ing. Franco Deana* (Die Krematoriumsöfen von Auschwitz. Historische und technische Studie in Zusammenarbeit mit Dr. Ing. Franco Deana),¹⁵ auf das ich den an näheren Einzelheiten interessierten Leser verweisen darf.

¹⁵ Bei Edizioni di Ar, Padua, im Druck. Eine englische Übersetzung dieses Mammutwerkes wird bei Theses & Dissertations Press, PO Box 257768, Chicago, IL 60625, erscheinen.

ERSTER TEIL

I. Die Deutung Jean-Claude Pressacs

In seinem Buch *Die Krematorien von Auschwitz* packt Jean-Claude Pressac die dem Begriff „Sonderbehandlung“ innewohnende Problematik an, indem er seine dokumentarische Entstehung und Bedeutung wie folgt darlegt und in den geschichtlichen Zusammenhang einbettet:¹⁶

»Himmler hatte die scheußliche und verbrecherische Arbeit einfach auf Höß abgewälzt, der – wenngleich ein abgebrühter Kerkermeister – diese zweifelhafte „Ehre“, die ihm da zuteil wurde, in keiner Weise schätzte. Um dieses „Programm“ sowie die Ausweitung des Lagers zu finanzieren, wurden erhebliche Mittel bewilligt. Kurz vor dem Besuch des Reichsführers SS hatte Bischoff einen – am 15. Juli abgeschlossen – ausführlichen Bericht über die im Stammlager vorzunehmenden Arbeiten verfaßt, demzufolge sich die voraussichtlichen Kosten auf 2.000.000 RM belaufen würden. Himmlers Besuch warf das gesamte Konzept über den Haufen. Bischoff überarbeitete seinen Bericht entsprechend den Wünschen des Reichsführers, der die Dinge in großem, ja sogar sehr großem Maßstab sah. Die Kosten betragen jetzt 20.000.000 RM, also zehnmal mehr, und diese Summe wurde am 17. September vom SS-WVHA bewilligt. [...].

Aufgrund dieses unerwarteten Geldsegens und weil Himmler der Ansicht war, daß das Auskleiden der Juden im Freien unordentlich wirkte, beantragte Bischoff in seinem zweiten Bericht den Bau von vier hölzernen Pferdestall-Baracken in der Nähe der beiden Bunker, die als Auskleideräume für die „Arbeitsunfähigen“ dienen sollten. Jede Baracke kostete 15000 RM. Der Antrag war folgendermaßen formuliert: „4 Stück Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau“. In diesem Zusammenhang tauchte Ende Juli 1942 das Wort „Sonderbehandlung“ zum erstenmal auf. Doch die Personengruppe, auf die sich diese Be-

¹⁶ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 56f.

zeichnung bezog, und ihre Bedeutung war nur der SS von Berlin und Auschwitz genau bekannt. Außerdem benötigte man für die „Sonderbehandlung“, auch Judenumsiedlung genannt, Zyklon B. Diese vereinbarten Ausdrücke standen für die Liquidierung der „arbeitsunfähigen“ Juden durch Gas in Birkenau. Um die „Umsiedlung“ der Juden zu vereinfachen, beantragte die SS von Auschwitz Lastwagen. Fünf Wagen, die für „Sonderaktionen“ bestimmt waren, wurden ihnen am 14. September vom SS-WVHA Berlin bewilligt. So wurde der eigentliche Akt der Tötung als „Sonderbehandlung“ oder „Umsiedlung“ deklariert, während der gesamte Vorgang (Selektion, Transport der „Unbrauchbaren“ und die Tötung durch Giftgas eingeschlossen) als „Sonderaktion“ bezeichnet wurde, ein Ausdruck, der nicht spezifisch auf ein Verbrechen verwies, da er sich auch auf eine nicht verbrecherische Handlung hätte beziehen können. Die Lastwagen dienten tatsächlich dazu, die „arbeitsunfähigen“ Juden von der ersten „Rampe“ des Güterbahnhofs Auschwitz, wo die Selektion der „Arbeitsfähigen“ und „Arbeitsunfähigen“ stattfand, zu den Bunkern 1 und 2 zu bringen.«

Im folgenden wendet sich Pressac der Frage ein zweites Mal zu; er schreibt:¹⁷

»Vornehmlich in der Zeit vom 10. bis 18. Dezember legte die Bauleitung das voraussichtlich erforderliche Material (Zement, Kalk, Ziegelsteine, Eisen, nichteisenhaltige Metalle, Holz, Steine, Kies, usw.) für die gesamten laufenden und künftigen Bauvorhaben im KGL von Birkenau fest. Einundvierzig Baustellen gingen in die Bestandsaufnahme ein. Sie waren vollkommen verschiedener Natur, etwa Häftlingsbaracken mit den dazugehörigen sanitären Anlagen, Krankenstationen und Entlausungsanlagen, die vier Krematorien, Stacheldrahtumzäunungen und Wachtürme, Ausstattung des Lagers für die SS-Wachmannschaften, die Kommandantur, die Bäckerei, Wohnbaracken für die Zivilarbeiter, Straßen und Eisenbahnlinien für die Strecke zwischen Birkenau und dem Bahnhof Auschwitz. Alle Baustellen, selbst die Sauna für die SS-Truppe, wurden folgendermaßen katalogisiert:

Betreff: Kriegsgefangenenlager Auschwitz
(Durchführung der Sonderbehandlung)

Das stellte eine ungeheuerliche „verwaltungstechnische Fehlleistung“ dar, die noch dazu einhundertundzwanzigmal wiederholt

¹⁷ Ebenda, S. 77f.

wurde und ganz klar bestätigt, daß das KGL Birkenau seit Ende November/Anfang Dezember kein Kriegsgefangenenlager mehr war, sondern in seiner Gesamtheit zu einem Ort geworden war, an dem „Sonderbehandlungen“ vorgenommen wurden.«

Unter „Sonderbehandlung“ versteht Pressac, wie wir gesehen haben, »die Liquidierung der „arbeitsunfähigen“ Juden durch Gas in Birkenau.«

Analysieren wir nun die wesentlichen Punkte dieser Deutung.

II. Kritische Analyse der Deutung Jean-Claude Pressacs

1. Die Erläuterungsberichte Bischoffs

Die Rekonstruktion des geschichtlichen Zusammenhangs, in den Pressac die Entstehung der „Sonderbehandlung“ einbettet, wird gleich schon zu Anfang durch eine schwerwiegende Fehldeutung entwertet.

Er nimmt an, Bischoff habe einen ersten Erläuterungsbericht über das Lager Auschwitz mit einem Kostenvoranschlag von 2 Millionen Reichsmark erstellt, den Himmler anlässlich seines am 17. und 18. Juli 1942 erfolgten Besuchs im Lager verworfen habe, weil der Chef der Zentralbauleitung »seinen Bericht entsprechend den Wünschen des Reichsführers« überarbeitet und den Kostenvoranschlag auf 20 Millionen Reichsmark erhöht habe.

In Wirklichkeit bezieht sich der erste Erläuterungsbericht Bischoffs auf die im ersten und zweiten Kriegswirtschaftsjahr durchgeführten Arbeiten.¹⁸ Dies wird am Ende des Dokuments ganz unzweideutig festgehalten:¹⁹

»Der vorstehend beschriebene Ausbau des Konzentrationslagers wurde im 1. und 2. Kriegswirtschaftsjahr durchgeführt.«

Die bezüglich der Kriegswirtschaftsjahre geltenden Termine wurden so genau eingehalten, daß beispielsweise für das Krematorium des Stammlagers Auschwitz I nur der Einbau von zwei Öfen angegeben wurde, obschon der dritte Ofen bereits dreieinhalb Monate vor Er-

¹⁸ Laut den Anordnungen des Amtes II des Hauptamtes Haushalt und Bauten endete das zweite Kriegsfinanzjahr am 30. September 1941.

¹⁹ »Erläuterungsbericht zum prov. Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz O/S [Oberschlesien]«. RVGA, 502-1-223, S. 1-22, Zitat auf S. 9.

stellung des Berichts montiert worden war.²⁰

Beim zweiten Bericht Bischoffs, der angeblich auf Anweisung Himmlers hin „korrigiert“ worden sein soll, handelt es sich tatsächlich ganz einfach um den auf das dritte Kriegswirtschaftsjahr ausgedehnten Erläuterungsbericht, wie auch hier am Ende des Dokuments schwarz auf weiß geschrieben steht:²¹

»Bereits im 2. Kriegswirtschaftsjahr wurden eine Anzahl von Bauten durchgeführt, die anderen werden im 3. Kriegswirtschaftsjahr begonnen und unter größtmöglichem Einsatz der gesamten Bauleitung^[22] und der ihr zur Verfügung stehenden Mittel vorangetrieben.«

Gerade weil hier das Bauprogramm des dritten Kriegswirtschaftsjahres mitberücksichtigt ist, wird – um das vorher erwähnte Beispiel wiederaufzugreifen – im Zusammenhang mit dem Krematorium des Stammlagers der Einbau des dritten Ofens erwähnt.²³ Daß Pressac diesen elementaren Unterschied nicht begriffen hat, mutet geradezu unglaublich an.

Wie unbegründet die Behauptung ist, wonach der neue Erläuterungsbericht als Ergebnis des Himmler-Besuchs vom 17. und 18. Juli entstanden sein soll, läßt sich daraus ersehen, daß das Programm in seinen Grundzügen schon im Juni 1941 vom Hauptamt Haushalt und Bauten gebilligt worden war, denn in einem von diesem Amt an den Lagerkommandanten gerichteten, mit 18. Juni 1941 datierenden Schreiben, das eine Liste der für das dritte Kriegswirtschaftsjahr (1. Oktober 1941 bis 30. September 1942) genehmigten Bauvorhaben enthält, werden bereits zwanzig solcher Vorhaben aufgezählt.²⁴ Die Verwirklichung der Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz erfolgte auf der Grundlage dreier Kostenvoranschläge: Der erste, auf den 31. Oktober 1941 datierte, sah Ausgaben in Höhe von 2.026.000 RM vor; der zweite, dasselbe Datum aufweisende, nannte einen Kostenvoranschlag von 4.630.000 RM; im dritten, vom 31. März 1942 stammenden, wurde eine Summe von 18.700.000 RM genannt.²⁵

²⁰ Ebenda, S. 6 und 16.

²¹ *Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S*, 15. Juli 1942. RGVA, 502-1-220, S. 1-52, Zitat auf S. 19.

²² Die Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz, welche das Bauvorhaben SS-Unterkunft und Konzentrationslager Auschwitz sowie die Landwirtschaftlichen Betriebe Auschwitz leitete. Man vergleiche hierzu das 6. Kapitel des 2. Buchteils.

²³ Ebenda, S. 10 und 23.

²⁴ RGVA, 502-1-11, S. 37.

²⁵ RGVA, 502-1-24, S. 318.

Pressac tut dem Text somit regelrecht Gewalt an, wenn er behauptet, der einschlägige Erläuterungsbericht sei »auf den 15. Juli 1942 vordatiert, da erst Ende Juli verfaßt und am 3. August 1942 nach Berlin übersandt«.²⁶

Tatsächlich weist kein Dokument darauf hin, daß der betreffende Bericht Ende Juli abgefaßt worden wäre. Das einzige von Pressac in diesem Zusammenhang zitierte Dokument ist ein vom 3. August 1942 stammender Brief Bischoffs an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA), in dem der Chef der Zentralbauleitung von Auschwitz dem Amt CV die Rahmenanträge²⁷ einschließlich des Erläuterungsberichts, den Kostenvoranschlag sowie den Bebauungsplan für die Bauvorhaben »Konzentrationslager Auschwitz«, »Landwirtschaftliche Betriebe« sowie »Bauhof Auschwitz« zustellte. Dies war vom Amt CV/1 des SS-WVHA in einem Brief vom 3. Juni 1942 angeordnet worden, auf den Bischoff in seinem einschlägigen Schreiben ausdrücklich Bezug nimmt.²⁸

Daß der Erläuterungsbericht am 3. August an das SS-WVHA abging, beweist in keiner Hinsicht, daß er »Ende Juli abgefaßt« und »auf den 15. Juli 1942 vordatiert« worden war. Somit warf Himmlers Besuch gar nichts »über den Haufen«. Pressac hat hier einen kolossalen Bock geschossen.

2. Der Himmler-Besuch in Auschwitz

Im Rahmen seiner „geschichtlichen Rekonstruktion“ konstruiert Pressac außerdem einen Zusammenhang zwischen den vier »Baracken für Sonderbehandlung« der Häftlinge in Birkenau und den sogenannten „Bunkern“ 1 und 2, indem er die Entstehung der Baracken auf eine persönliche Intervention Himmlers bei Bischoff zurückführt; Himmler, so Pressac, habe nämlich gefunden, daß »das Auskleiden der Juden im Freien unordentlich wirkte«.

Darauf soll Bischoff die Bestellung solcher Baracken in seinen zweiten Bericht eingefügt haben, um Himmlers Wunsch zu erfüllen.

Diese Interpretation geht von der – unablässig wiederholten und

²⁶ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 137, Fußnote Nr. 144.

²⁷ Die Anträge für die Eingliederung der Bauvorhaben im Rahmen des GB-Bauvolumens im 3. Kriegswirtschaftsjahr. Vgl. hierzu den Brief Kammlers an die Zentralbauleitung vom 14. Juni 1942. RGVA, 502-1-319, S. 189.

²⁸ Brief Bischoffs an das SS-WVHA vom 3. August 1942. RGVA, 502-1-22, Seitenzahl unleserlich.

niemals bewiesenen – Hypothese aus, Himmler habe bei seinem Auschwitz-Besuch vom 17. und 18. Juli 1942 einer Menschenvergasung bei einem der beiden Bunker beigewohnt. Diese Hypothese, die einzig und allein durch die in einem polnischen Kerker entstandene Beschreibung des Himmler-Besuchs von Rudolf Höß gestützt wird, ist von Danuta Czechs *Kalendarium* übernommen worden. Angesichts der großen Bedeutung dieser Frage gebe ich die Aussagen von Höß hier ungeachtet ihrer Länge vollständig wieder.²⁹

»Die nächste Begegnung war im Sommer 1942, als Himmler zum zweiten und letzten Mal Auschwitz besuchte. Die Besichtigung dauerte zwei Tage, und Himmler sah sich alles gründlich an. Bei der Besichtigung waren u.a. Gauleiter Bracht, Obergruppenführer Schmauser, Dr. Kammler anwesend. Nach dem Eintreffen im Lager hatte ich erst im Führerheim an Hand von Karten den Stand des Lagers zu erläutern. Anschließend ging es zur Bauleitung, wo Kammler an Hand von Karten, Bauplänen und Modellen die beabsichtigten oder im Bau befindlichen Bauvorhaben erklärte, dabei aber nicht verschwie, welche Schwierigkeiten der Ausführung entgegenständen, bzw. [daß] sie [sich] gar nicht durchführen ließen. Himmler hörte interessiert zu, erfragte einige technische Details, war mit der Gesamtplanung einverstanden, auf die von Kammler immer wieder vorgetragenen Schwierigkeiten ging er nicht ein. Hiernach Fahrt durchs ganze Interessengebiet. Zuerst die landwirtschaftlichen Höfe und Meliorationsarbeiten, den Dammbau, die Laboratorien und die Pflanzenzucht in Raisko, die Viehzuchten und Baumschulen. Dann Birkenau, das Russenlager, den Zigeunerabschnitt, einen Judenabschnitt. Vom Eingangsturm aus ließ er sich die Lage-Einteilung und die im Bau befindlichen Be- und Entwässerungsanlagen erklären, ebenso die beabsichtigten Erweiterungen. Er sah die Häftlinge bei der Arbeit, besichtigte Unterkünfte und Küchen und Krankenreviere. Von mir wurde er dauernd auf alle Mißstände hingewiesen. Er sah sie auch. Sah die ausgemergelten Seuchenopfer – die Ärzte gaben rücksichtslos und eindeutig die Erklärung –, sah die Kindersterblichkeit Noma; Himmler sah weiter die – damals schon – überbelegten Baracken, sah die primitiven und nicht zureichenden Abort- und Waschanlagen. Er hörte von den Ärzten die hohen Kranken- und Todesziffern und vor allem deren Ursachen. Er

²⁹ Martin Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1981, S. 181-185.

ließ sich alles genauestens erklären, sah alles genau und richtig, kraß und wirklichkeitsgetreu – und schwieg dazu. Mich selbst fuhr er in Birkenau sehr heftig an, als ich gar nicht mehr aufhörte, die miserablen Zustände zu erklären: Ich will von Schwierigkeiten nichts mehr hören! Für einen SS-Führer gibt es keine Schwierigkeiten, seine Aufgabe ist stets, auftretende Schwierigkeiten selbst zu beseitigen! Über das Wie zerbrechen Sie sich den Kopf, nicht ich! Auch Kammler und Bischoff bekamen Ähnliches zu hören. – Nach der Besichtigung in Birkenau sah er sich den gesamten Vorgang der Vernichtung eines gerade eingetroffenen Juden-Transportes an. Auch bei der Aussonderung der Arbeitsfähigen sah er eine Weile zu, ohne etwas zu beanstanden. Zu dem Vernichtungsvorgang äußerte er sich in keiner Weise, er sah nur ganz stumm zu. Dabei beobachtete er mehrere Male unauffällig die bei dem Vorgang beteiligten Führer und Unterführer und mich.

Weiter ging die Besichtigung zum Buna-Werk; er sah sich die Bauten genauso gründlich an wie die Häftlinge und die Arbeiten, die sie verrichteten. Sah und hörte deren Gesundheitszustand. Kammler bekam zu hören: Sie klagen über Schwierigkeiten, sehen Sie sich das an, was die IG Farben-Industrie in einem Jahr geschaffen hat unter denselben Schwierigkeiten! Über welche Kontingente und Möglichkeiten, über [welche] Tausende von Fachkräften die IG verfügte – es waren ca. 30.000 zu der Zeit – sagte er nichts. Himmler frug nach den Arbeitsleistungen der Häftlinge, hörte von seiten der IG Ausweichendes. Darauf sagte er mir, daß ich auf alle Fälle die Leistungen zu steigern hätte! Wie, war wiederum meine Sache, obwohl er kurz zuvor vom Gauleiter und von der IG gehört hatte, daß in Kürze mit erheblichen Kürzungen der Rationen für alle Gefangenen zu rechnen sei und er auch den Allgemeinzustand der Häftlinge sah. Vom Buna-Werk ging es zur Faulgas-Anlage, wo es aus wirklich nicht zu behobenden Materialschwierigkeiten nicht vorwärtsging.

Es war einer der wundesten Punkte von Auschwitz von Allgemein-Interesse: Die Abwässer vom Stammlager wurden, ohne nennenswerte Reinigung, unmittelbar in die Sola geleitet. Durch die fortgesetzt im Lager wütenden Seuchen war die Bevölkerung der Seuchengefahr dauernd ausgesetzt. Der Gauleiter schilderte sehr eindeutig diesen Zustand und bat in nicht mißzuverstehender Weise um Abhilfe. Kammler wird sich mit aller Energie dafür einsetzen, war Himmlers Antwort. Die darauf besichtigten Kok-

saghyz-Pflanzungen (Naturkautschuk) interessierten ihn viel mehr.

Stets war es Himmler interessanter und angenehmer, Positives zu hören als Negatives. Glücklich zu schätzen und beneidenswert der SS-Führer, der nur Positives zu melden hatte oder es geschickt verstand, Negatives als Positives darzustellen!

Am Abend des ersten Besichtigungstages fand ein gemeinsames Essen mit den Gästen und allen Führern des Standortes Auschwitz statt. Himmler ließ sich vorher alle vorstellen, einige ihn Interessierende sprach er näher über Familienverhältnisse und dienstliche Verwendung an. Ich nahm die Gelegenheit wahr und schilderte ihm meine Personal-Nöte, die Unfähigkeit und Unmöglichkeit eines großen Teils der Führer für den KL-Betrieb bzw. Truppenführung und bat um Austausch und um Verstärkung der Wachtruppe. „Sie werden sich wundern“, war seine Antwort, „mit welcher unmöglichen Führergestalten Sie noch fertig werden müssen! Ich brauche jeden frontverwendungsfähigen Führer, Unterführer und SS-Mann an der Front. Eine Verstärkung der Truppe ist aus denselben Gründen nicht möglich. Ersinnen Sie jedes nur technische Mittel, um Wachmänner einzusparen. Setzen Sie noch mehr Hunde zur Bewachung ein. Mein Beauftragter für das Hundewesen wird nächstens auch bei Ihnen den neuartigen, postensparenden Einsatz von Hunden einführen. Die Fluchtzahlen von Auschwitz sind ungewöhnlich hoch und im KL noch nie dagewesen. Jedes Mittel“, er wiederholte, „jedes Mittel ist mir recht, das Sie anwenden, um vorzubeugen und Fluchten zu verhindern! Die Fluchtseuche von Auschwitz muß verschwinden!“

Nach diesem gemeinsamen Essen hatte der Gauleiter den RFSS, Schmauser, Kammler, Caesar und mich zu sich in seine Wohnung bei Kattowitz gebeten. Himmler sollte auch dort wohnen, da er anderentags mit dem Gauleiter früh noch wichtige Fragen der Volksliste und Umsiedlung besprechen wollte. Auch meine Frau sollte auf Himmlers Wunsch zum Gauleiter mitkommen. – Während Himmler tagsüber doch zeitweise mißgelaunt, heftig, ja sogar oft sehr abwesend war, war er an diesem Abend bei dieser kleinen Gesellschaft wie ausgewechselt. Bester, strahlender Laune führte er die Unterhaltung und war äußerst liebenswürdig, besonders den beiden Damen, der Frau des Gauleiters und meiner Frau gegenüber. Er sprach über alle möglichen Themen, die gerade aufgeworfen wurden, sprach über Kindererziehung und neues Wohnen, über Bilder und Bücher. Er erzählte von Erleb-

nissen bei den Divisionen der Waffen-SS an der Front und von Frontfahrten mit dem Führer. Er vermied geflissentlich – auch nur mit einem Wort –, auf das tagsüber Geschehene oder sonst eine dienstliche Frage zurückzukommen. Versuche des Gauleiters, da anzuknüpfen, überhörte er.

Es wurde ziemlich spät aufgebrochen. Während des Abends wurde wenig getrunken. Himmler, der sonst kaum Alkohol zu sich nahm, trank einige Glas Rotwein und rauchte, was er gewöhnlich sonst auch nicht tat. Alles war im Bann seiner frischen Erzählungen und seiner Aufgeräumtheit. Ich hatte ihn so nie erlebt!

Am zweiten Tag holte ich ihn mit Schmauser beim Gauleiter ab, und die Besichtigung ging weiter. Er sah sich das Stammlager an, die Küche, das Frauenlager – das damals die erste Reihe der Blocks von der Kommandantur bis Block 11 umfaßte –, die Werkstätten, die Ställe, „Kanada“ und DWA, Fleischerei und Bäckerei, Bauhof und Truppenwirtschaftslager. Er sah alles genau, sah genau die Häftlinge, erkundigte sich genau über alle Haftarten und Zahlen. Er ließ sich nicht führen, sondern an diesem Morgen verlangte er einmal dies, einmal jenes zu sehen. Er sah im Frauenlager die engste Belegung, die unzureichenden Abortanlagen und den Wassermangel, ließ sich vom Verwaltungsführer die Bekleidungs- und Wäschebestände sagen, sah den Mangel an allem. Er ließ sich bis ins kleinste die Verpflegungssätze und die Schwerarbeiterzulagen erklären. Im Frauenlager ließ er sich die Durchführung einer Prügelstrafe an einer Berufsverbrecherin (Prostituierten), die laufend einbrach und stahl, was sie erreichen konnte, vorführen, um die Wirkung festzustellen. Die Genehmigung von Prügelstrafen an Frauen hatte er sich persönlich vorbehalten. Einige vorgestellte Frauen, die wegen geringfügiger Vergehen inhaftiert waren, entließ er. Unterhielt sich mit einigen Bibelforscherinnen über ihren fanatischen Glauben. Nach der Besichtigung ging er zur abschließenden Besichtigung auf mein Dienstzimmer. Dort sagte er mir im Beisein Schmausers ungefähr folgendes:

„Ich habe mir nun Auschwitz gründlich angeschaut. Ich habe alles gesehen, habe alle Mißstände und Schwierigkeiten genügend gesehen und von Euch gehört. Ändern kann ich daran auch nichts. Sehen Sie zu, wie Sie damit zu Rande kommen. Wir sind jetzt mitten im Krieg und müssen auch kriegsmäßig denken lernen. Die von mir angeordneten sicherheitspolizeilichen Aktionen dürfen auf keinen Fall abgestoppt werden, am allerwenigsten

durch den mir vorgeführten Mangel an Unterkunft usw. Eichmanns Programm geht weiter und wird von Monat zu Monat gesteigert. Sehen Sie zu, daß Sie mit dem Ausbau von Birkenau vorwärtskommen. Die Zigeuner sind der Vernichtung zuzuführen. Ebenso rücksichtslos vernichten Sie die arbeitsunfähigen Juden. In nächster Zeit werden die Arbeitslager bei den Rüstungsindustrien die ersten größeren Kontingente von arbeitsfähigen Juden aufnehmen, dann bekommen Sie auch wieder Luft. Auch in Auschwitz soll die Rüstung im Lager ausgebaut werden, bereiten Sie sich dazu vor. Kammler wird Sie baulicherseits weitgehendst unterstützen. Die landwirtschaftlichen Versuche werden intensiv weiter vorwärtsgetrieben. Ich brauche die Ergebnisse notwendigst. Ihre Arbeit und Leistung habe ich gesehen, ich bin zufrieden und danke Ihnen, ich befördere Sie zum Obersturmbannführer“.

So endete Himmlers Besichtigung in Auschwitz. Er sah alles und die Folgen wissend [sic!]. War sein „Ich kann auch nicht helfen!“ Absicht? Nach der Besprechung auf meinem Dienstzimmer besichtigte er noch meine Wohnung und Einrichtung, war davon begeistert und unterhielt sich noch einige Zeit mit meiner Frau und den Kindern: angeregt und in bester Stimmung. Ich fuhr ihn zum Flugplatz, wo er sich ganz kurz verabschiedete und nach Berlin zurückflog.«

In seinen in polnischer Kerkerhaft niedergeschriebenen Aufzeichnungen ging Rudolf Höß noch zwei weitere Male auf den Himmler-Besuch ein:³⁰

»Es kam der RFSS-Besuch im Juli 1942. Ich zeigte ihm das Zigeunerlager eingehend. Er sah sich alles gründlich an, sah die vollgestopften Wohnbaracken, die ungenügenden hygienischen Verhältnisse, die vollbelegten Krankenbaracken, sah die Seuchenkranken, sah die Kinderseuche Noma, die mich immer erschauern ließ, sie erinnerte mich an die Leprakranken, an die Aussätzigen, die ich in Palästina einst sah, diese abgezehrten Kinderkörperchen mit den großen Löchern in der Backenhaut, durch die man durchsehen konnte, dieses langsames Verfaulen bei lebendigem Leibe. – Er hörte die Sterblichkeitsziffern, die, gesehen am Gesamtlager, noch relativ niedrig waren. Doch die Kindersterblichkeit war außerordentlich hoch. Ich glaube nicht, daß von den Neugeborenen viele die ersten Wochen überstanden

³⁰ Ebenda, S. 109.

haben. Er sah alles genau und wirklichkeitsgetreu – und gab uns den Befehl, sie zu vernichten, nachdem die Arbeitsfähigen wie bei den Juden ausgesucht.»

In seiner Niederschrift *Die Endlösung der Judenfrage* erzählt Höß:³¹

»Der Reichsführer SS sah sich anlässlich seines Besuches im Sommer 1942 den gesamten Vorgang der Vernichtung genau an, angefangen von der Ausladung bis zur Räumung des Bunkers II. Zu der Zeit wurde noch nicht verbrannt. Er hatte nichts zu beanstanden, hat sich aber auch nicht darüber unterhalten. Zugegen waren der Gauleiter Bracht und Obergruppenführer Schmauser.«

Das *Kalendarium* gibt den wichtigsten Abschnitt der Schilderung des Himmler-Besuchs durch Höß wie folgt wieder:³²

»Während der Inspektion in Birkenau beobachtet Himmler die Häftlinge bei der Arbeit, besichtigt Unterkünfte, Küchen und Krankenreviere und sieht die ausgemergelten Seuchenopfer. Nach Besichtigung des Lagers Birkenau nimmt er an der Tötung eines eben eingetroffenen Transportes von Juden teil. Er ist beim Ausladen, bei der Selektion der Arbeitsfähigen, bei der Tötung durch Gas im Bunker Nr. 2 und bei der Räumung des Bunkers zugegen. Zu der Zeit werden die Leichen noch nicht verbrannt, sondern in Gräben zusammengetragen und vergraben.«

Daß der Reichsführer-SS, wie von Höß behauptet, *»an der Tötung eines eben eingetroffenen Transportes von Juden«* teilnahm, wird durch eine unanfechtbare und fraglos authentische Quelle kategorisch widerlegt, nämlich Himmlers eigenes Tagebuch. Bezüglich der beiden uns hier interessierenden Tage heißt es dort nämlich:³³

»Freitag, 17. Juli 1942

12.00 Fahrt Friedrichsruh-Flugplatz Lötzen

12.45 Start Lötzen

RFSS, Prof. Wüst, Kersten, Grothmann, Kiermeier

15.15 Landung Kattowitz

*Abholung d. Gauleiter Bracht, O'Gruf. Schmauser
u. Stubaf. Höß*

Fahrt nach Auschwitz

Tee im Führerheim

Bespr. mit Stubaf. Caesar u. O'Stubaf. Vogel,

³¹ Ebenda, S. 161.

³² Danuta Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 250f.

³³ Himmlers Tagebuch, NA, RG 242, T-581/R 39A, 17. und 18. Juli 1942. Siehe Dokument 1 im Anhang.

Stubaf. Höß

*Besichtigung der landwirtschaftl. Betriebe
Besichtigung des Häftlingslagers u. des FKL
Essen im Führerheim*

*Fahrt Auschwitz-Kattowitz
zur Wohnung von
Gauleiter Bracht
Abends bei Gauleiter Bracht*

*Sonnabends 18. Juli 1942
9.00 Frühstück m. Gauleiter Bracht u. Frau
Fahrt nach Auschwitz
Bespr. mit O. Gruf. Schmauser
" Stubaf. Caesar
" der Leiterin des FKL*

*Besichtigung des Fabrikgeländes der Buna
Fahrt Auschwitz-Kattowitz
13.00 Flug Kattowitz-Krakau-Lublin
15.15 Ldg. Lublin*

*Abholung d. O.Gruf. Krüger u.
Brigf. Globocnik Tee bei Globocnik
Bespr. mit Staf. Schellenberg
Fahrt zum Obstgut Jastrow
21.00 Bespr. bei Globocnik mit SS-O'Gruf. Krüger, SS-O'Gruf.
Pohl, SS-Brigf. Globocnik, SS-O'Stuf. Stier.«*

Es gilt hervorzuheben, daß Himmlers Besuchsplan nur eine »*Besichtigung des Häftlingslagers u. des FKL*« erwähnt. Unter dem »*Häftlingslager*« verstand man das Stammlager Auschwitz I, in dem sich zum damaligen Zeitpunkt auch das Frauenkonzentrationslager (FKL) befand. Birkenau hieß hingegen »*Kriegsgefangenenlager*«, und somit ist klar, daß Himmler es nicht besucht hat. Wieso fehlt denn sonst in seinem Besuchsplan jeder Hinweis auf eine Besichtigung des Kriegsgefangenenlagers?

Das Fehlen eines solchen Hinweises erklärt sich aber leicht, denn aufgrund der damals in Birkenau wütenden Flecktyphus- bzw. Fleckfieberepidemie sowie anderer Seuchen waren die hygienischen und sanitären Zustände dort weitaus bedrohlicher als im Stammlager.

Im übrigen schließt auch der Zeitplan des Himmler-Besuchs kategorisch aus, daß er »*an der Tötung eines eben eingetroffenen Transportes von Juden*« teilnahm.

Das Niederländische Rote Kreuz hat die Abschrift eines Ausschnitts aus dem Original-Stärkeregister veröffentlicht, aus dem die Mannschaftsstärke des Männerlagers im Jahre 1942 hervorgeht. Für den 17. und 18. Juli finden sich dort folgende Angaben:³⁴

	Datum	Stärke	Tote	Registrierte	Freigelassene und Geflohene	Herkunft des Transports	Reg.-Nr.
			40	22			
Morgenappell	16.7.42	16246					
			100	131			
Abendappell	16.7.42	16277					
			30	601		Westerbork 15.7.42	47087- 47687
Morgenappell	17.7.42	16848					
			83	185		Versch. Nationalitäten	47688- 47842
Abendappell	17.7.42	16950					
			25	977		Westerbork 16.7.42	47843- 48493
						Slowaken	48494- 48819
Morgenappell	18.7.42	17902	101	46	1		
Abendappell	18.7.42	17846	18	24			
						Versch. Nationalitäten	48820- 48901
Morgenappell	19.7.42	17852					

Diese Angaben werden durch das Stärkebuch voll und ganz bestätigt. Diesem lassen sich nämlich identische Schwankungen der Lagerstärke entnehmen:³⁵

³⁴ Nederlandsche Roode Kruis (Hg.), *Auschwitz*, Band II: »De deportatietransporten van 15 juli tot en met 24 augustus 1942«, 's-Gravenhage 1948, S. 11. Siehe Dokument 2 im Anhang.

³⁵ APMO, *Stärkebuch*, D-AuI-3/1/5, Band 2, S. 163-176. Siehe Dokument 3 im Anhang.

	Datum	Stärke	Tote	Registrierte	Freigelassene und Geflohene
			40	22	
Morgenappell	16.7.42	16246			
			100	131	
Abendappell	16.7.42	16277			
			30	601	
Morgenappell	17.7.42	16848			
			83	185	
Abendappell	17.7.42	16950			
			25	977	
Morgenappell	18.7.42	17902	101	46	1
Abendappell	18.7.42	17846	18	24	
Morgenappell	19.7.42	17852			

Aus den Dokumenten geht demnach hervor, daß die registrierten Häftlinge aus dem am 15. Juli vom holländischen Westerbork abgeführten Judentransport beim Morgenappell des 17. Juli in Auschwitz bereits in den Lagerbestand aufgenommen worden waren. Somit war der Transport zwischen dem Abendappell des 16. und dem Morgenappell des 17. Juli eingetroffen.

Dementsprechend waren die registrierten Häftlinge aus den von Westerbork sowie aus der Slowakei abgegangenen Transporten beim Morgenappell des 18. Juli schon im Lagerbestand verzeichnet, was bedeutet, daß diese beiden Transporte zwischen dem Abendappell des 17. und dem Morgenappell des 18. angekommen sein mußten.

Zu jener Zeit galt für die Häftlinge die von Rudolf Höß im Sonderbefehl vom 17. April 1942 festgelegte Arbeitszeit von 6 bis 19 Uhr, mit einer Stunde Pause für das Mittagessen.³⁶ Berücksichtigt man die Zeit, welche die Rückkehr der Außenkommandos ins Lager beanspruchte, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, daß der Abendappell nicht vor 20 Uhr stattfand. Daraus läßt sich folgern, daß der erste Transport nicht vor 20 Uhr des 16. und nicht nach 6 Uhr des 17. Juli in Auschwitz angelangt sein kann und daß die beiden anderen Transporte nicht vor 20 Uhr des 17. und nicht nach 6 Uhr des 18. Juli angekommen sein können.

Himmler landete am 17. Juli um 15.15 Uhr auf dem Flugplatz Katowitz und kann daher den ersten Transport holländischer Juden nicht gesehen haben, falls dieser, wie behauptet, vor sechs Uhr vergast worden ist. Sein Besuch in Auschwitz endete aller Wahrschein-

³⁶ *Sonderbefehl für KL und FKL* vom 17. April 1942. RGVA, 502-1-36, S. 121.

lichkeit nach um 20 Uhr mit einem Abendessen im Führerheim im Kreise der höheren Lagerfunktionäre.³⁷ Nach dem Abendessen begleitete man Himmler nach Kattowitz, wo er die Nacht als Gast von Gauleiter Bracht verbrachte. Am 18. befand er sich um neun Uhr morgens immer noch in dessen Haus und fuhr erst nach dem Frühstück wieder nach Auschwitz. Somit kann er auch die beiden anderen Transporte ganz unmöglich gesehen haben, wenn diese – wie behauptet – zwischen 20 Uhr des 17. und 6 Uhr des 18. Juli vergast worden sind.

Aus diesen Gründen kann Himmler in Auschwitz am 17. und 18. Juli keiner Menschenvergasung beigewohnt haben.

Die von Rudolf Höß gelieferte Schilderung des Himmler-Besuchs in Auschwitz ist auch in anderen wichtigen Punkten unzuverlässig. Er kehrte die Reihenfolge der Inspektionen Himmlers um, indem er schreibt, dieser habe die Betriebe von Monowitz am 17. und das Stammlager einschließlich des Frauenlagers am 18. aufgesucht, während es in Wirklichkeit umgekehrt war: Am 17. besuchte Himmler Stammlager und Frauenlager, am 18. inspizierte er Monowitz.³⁸

Einen krassen Anachronismus begeht Rudolf Höß bei der Beschreibung des Zigeunerlagers (und der Krankheit Noma, welche die Zigeunerkinder befiel), denn im Juli gab es noch gar kein Zigeunerlager. Der erste Zigeunertransport traf nämlich erst Ende Februar 1943 in Auschwitz ein.³⁹ Hingegen berichtet Höß nichts davon, daß Himmler – wie Pressac behauptet – »der Ansicht war, daß das Auskleiden der Juden im Freien unordentlich wirkte«, sondern behauptet, der Reichsführer SS »sah nur ganz stumm zu«, so daß der obige Satz schlicht und einfach eine Erdichtung des französischen Historikers ist.

Pressacs Deutung ist somit auch bezüglich der vier »*Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge*« historisch falsch.

³⁷ In Himmlers Tagebuch ist die Zeit des Abendessens nicht verzeichnet. Doch wurde bei einem Besuch Oswald Pohls in Auschwitz am 23. September 1942 das Abendessen um 20 Uhr aufgetischt. RGVA, 502-1-19, S. 86.

³⁸ Bei diesem Anlaß wurden wenigstens 30 Fotos aufgenommen, die mit dem Hinweis auf das Datum – eben den 18. Juli – beim Höß-Prozeß vorgelegt wurden (Band 15, S. 21-30).

³⁹ Danuta Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 426.

3. Das Geheimnis der Bunker von Birkenau

Pressac behauptet, die Existenz der Bunker 1 und 2 als mit Menschentötungsgaskammern ausgestatteter Einrichtungen *dokumentarisch* aus dem Hinweis auf vier Baracken für „Sonderbehandlung“ ableiten zu können, die als BW 58 im zweiten Erläuterungsbericht Bischoffs vom 15. Juli 1942 figurieren – doch warum werden die beiden Bunker in diesem Bericht dann überhaupt nicht erwähnt? Wie erklärt man sich, daß in diesem zwar Hilfseinrichtungen mit genauer Bezeichnung des Bauwerks vermerkt sind, die Haupteinrichtungen hingegen keiner Erwähnung für würdig befunden werden? Weshalb fehlen die Bunker auch im »*Kostenüberschlag für das Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz*«, in dem der Ausdruck »*Durchführung der Sonderbehandlung*« dem Lager Birkenau angeblich offiziell die Funktion eines Vernichtungslagers zuweist? Und warum findet sich zu guter Letzt in *keinem einzigen* Dokument der Zentralbauleitung auch nur der geringste Hinweis auf die Bunker?

Wie in der Einleitung angedeutet, greift Pressac dieses Problem noch nicht einmal auf, was Bände spricht. Doch das Problem existiert, und es ist bedeutend schwerwiegender, als es auf den ersten Blick erscheinen mag.

Schon am 31. März 1942 wurde jeder Baustelle des Bauvorhabens »*Konzentrationslager Auschwitz*« eine Identifizierungsnummer zugeteilt, dem das Kürzel BW (Bauwerk) voranging. Alle administrativen Akte hinsichtlich eines Bauwerks mußten den Vermerk »*BW 21/7b (Bau) 13*« tragen, bei dem »*21/7b*« für die Detailkosten eines Projekts und »*(Bau) 13*« für die Gesamtkosten stand. Für jedes Bauwerk mußte obligatorisch ein Bauausgabenbuch geführt werden, in dem sämtliche am betreffenden Bauwerk ausgeführten Arbeiten sowie alle dabei vollzogenen Zahlungen verzeichnet waren und das gewissermaßen die administrative Biographie eines Bauwerks darstellte.⁴⁰ Unter diesen Umständen bedeutet bereits die Tatsache, daß für die beiden Bunker keinerlei Bauwerksnummer existierte, daß sie administrativ nicht vorhanden waren; wenn man die Funktionsweise der Zentralbauleitung kennt, ist dies allein schon ein entscheidendes Argument.

Obwohl es keinerlei dokumentarischen Beleg für die Existenz der Bunker als menschenmörderische Einrichtungen gibt, gehe ich in

⁴⁰ Man vergleiche hierzu meine Studie *La „Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz“*, Edizioni di Ar, Padua 1998, S. 38 und 45.

meiner Analyse nicht von der Annahme ihrer Nichtexistenz aus, sondern erläutere den Sinn der Dokumente, indem ich sie in ihren geschichtlichen Zusammenhang einfüge.

4. Die vier Baracken »für Sonderbehandlung« und die Bunker von Birkenau

Betrachten wir nun, wie Pressac den sich auf die vier Baracken »für Sonderbehandlung« beziehenden Abschnitt deutet. Laut ihm

»beantragte Bischoff in seinem zweiten Bericht den Bau von vier hölzernen Pferdestall-Baracken in der Nähe der beiden Bunker, die als Auskleideräume für die „Arbeitsunfähigen“ dienen sollten.«

Es sei gleich darauf verwiesen, daß die von mir hervorgehobenen Wörter des Zitats nicht im betreffenden Dokument stehen, sondern von dem französischen Historiker willkürlich hinzugefügt worden sind. Der vollständige Text des von Pressacs zitierten Abschnitts lautet wie folgt:⁴¹

»BW 58 5 Baracken für Sonderbehandlung u. Unterbringung von Häftlingen, Pferdestallbaracken Typ 260/9 (O.K.H.)

4 Stück Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau

1 Stk. Baracken zur Unterbringung v. Häftl. in Bor

Kosten für 1 Baracke: RM 15.000, -

mithin für 5 Baracken: Gesamtkosten z.B.N.^[42] RM 75.000.«

Pressacs Interpretation erweist sich hiermit als eindeutig willkürlich: Nicht nur stützt dieser Text die These von der kriminellen Bestimmung der vier »Baracken für Sonderbehandlung« in keiner Hinsicht, sondern schließt sie ganz im Gegenteil aus: Die Erwähnung der Baracke zur Unterbringung von Häftlingen in Bor,⁴³ die zum selben Bauwerk gehörte und zusammen mit den vier anderen, angeblich für die arbeitsuntauglichen Juden bestimmten in derselben Rubrik angeführt wurde, zeigt, daß dem Begriff „Sonderbehandlung“ in diesem

⁴¹ *Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben Konzentrationslager O/S. RGVA, 502-1-22, S. 36. Siehe Dokument 4 im Anhang.*

⁴² Das Kürzel bedeutet »zur besten Näherung«.

⁴³ Im Raum Bor-Budy – zwei Dörfern rund 4 km südlich von Birkenau – gab es den sogenannten »Wirtschaftshof Budy«, ein Nebenlager, in dem hauptsächlich landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden. Das eigentliche Lager (Männer- und Frauen-Nebenlager) befand sich in Bor.

Dokument keine kriminelle Bedeutung innewohnen kann.

Ganz offensichtlich hat Pressac, indem er lediglich einen Teil des Dokumentes zitierte, vermeiden wollen, daß der Leser diesen Schluß zieht.

Die Richtigkeit meiner Schlußfolgerung läßt sich durch andere Dokumente belegen, die Pressac nicht kannte und die es erlauben, die Entstehung des Begriffs Sonderbehandlung in Auschwitz zu rekonstruieren und seine wirkliche Bedeutung zu erhellen. Diesem *konstruktiven* Aspekt der Lagergeschichte ist der zweite Teil der vorliegenden Studie gewidmet.

ZWEITER TEIL

1. Der Beginn der Judendeportationen nach Auschwitz

Die ersten dokumentarisch nachgewiesenen Judentransporte, die in Auschwitz eintrafen, stammten aus der Slowakei und Frankreich. Diese Transporte waren Bestandteil eines allgemeinen deutschen Planes zur Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft in Auschwitz sowie im Distrikt Lublin (Ostpolen).

Die Slowakei führte die Deportation ihrer eigenen Juden nach Osten auf Vorschlag der Reichsregierung durch. Am 16. Februar 1942 sandte Martin Luther, Leiter der Abteilung Deutschland im Auswärtigen Amt, der deutschen Botschaft in Preßburg (slowakisch Bratislava) ein Fernschreiben, in welchem er mitteilte, »im Zuge der Maßnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage« sei die Reichsregierung bereit, sogleich »20.000 junge, kräftige slowakische Juden« nach dem Osten umzusiedeln, wo »Arbeitseinsatzbedarf« bestehe.⁴⁴

Unter Verweis auf dieses Fernschreiben schrieb Luther in einem mit »August 1942« datierten Bericht an das Auswärtige Amt:⁴⁵

»Die Zahl der auf diese Weise nach dem Osten abgeschobenen Juden reichte nicht aus, den Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Das Reichssicherheitshauptamt trat daher auf Weisung des Reichsführers SS an das Auswärtige Amt heran, die Slowakische Regierung zu bitten, 20.000 junge, kräftige slowakische Juden aus der Slowakei zur Abschiebung in den Osten zur Verfügung zu stellen. Die Gesandtschaft in Preßburg berichtete zu D III 1002, die Slowakische Regierung habe den Vorschlag mit Eifer aufgegriffen, die Vorarbeiten könnten eingeleitet werden.«

Das ursprüngliche Programm der Judentransporte wurde am 13. März 1942 entworfen und sah die Entsendung von je zehn Zügen nach Auschwitz und Lublin in folgender zeitlicher Reihenfolge vor:

⁴⁴ T-1078.

⁴⁵ NG-2586-J, S. 5f.

DATUM	TRANSP. NR.	ABFAHRTSORT	BESTIMMUNGORT
25.3.	1	Poprad	Auschwitz
26.3.	2	Zilina	Lublin
27.3.	3	Patrónka	Auschwitz
29.3.	4	Sered	Lublin
30.3.	5	Novák	Lublin
1.4.	6	Patrónka	Auschwitz
2.4.	7	Poprad	Auschwitz
4.4.	8	Zilina	Lublin
6.4.	9.	Novák	Lublin
7.4.	10	Poprád	Auschwitz
8.4.	11	Sered	Lublin
10.4.	12	Zilina	Lublin
11.4.	13	Patrónka	Auschwitz
13.4.	14	Poprad	Auschwitz
14.4.	15	Sered	Lublin
16.4.	16	Novák	Lublin
17.4.	17	Poprad	Auschwitz
18.4.	18	Patrónka	Auschwitz
20.4.	19	Poprad	Auschwitz
21.4.	20	Novák	Lublin ⁴⁶

Jeder Transport sollte 1000 Personen umfassen.⁴⁷

Am 24. März 1942 schickte SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel, Leiter des Amtes DI (Zentralamt) im SS-WVHA, dem Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers Lublin, SS-Standartenführer Karl Koch, ein Fernschreiben zum Thema »*Juden aus der Slowakei*«, in dem er schrieb:⁴⁸

»Die für das dortige Lager bestimmten 10.000 (Zehntausend) Juden aus der Slowakei werden ab 27.3.1942, wie bereits mitgeteilt, mit Sonderzügen nach dort überstellt werden. Jeder Sonderzug führt 1000 (eintausend) Häftlinge mit. Alle Züge werden über den Grenzbahnhof Zwardon OS [Oberschlesien] geleitet, wo sie jeweils 6.09 Uhr früh eintreffen und während eines zweistündigen

⁴⁶ *Rišenie židovskej otázky na Slovensku (1939-1945) Dokumenty*, 2. Časť, Edícia Judaica Slovaca, Bratislava 1994, S. 59f.

⁴⁷ Ebenda, S. 38f.

⁴⁸ Liebehenschel-Fernschreiben Nr. 903 vom 24. März 1942 an den Kommandanten des K.G.L. Lublin. Eine Fotokopie des Dokuments findet sich bei Zofia Leszczyńska, »*Transporty więźniów do obozu na Majdanku*«, in: *Zeszyty Majdanka*, Bd. IV (1969), S. 182.

Aufenthaltes von Begleitkommandos der Schutzpolizei unter Aufsicht der Staatspolizeistelle Kattowitz an den Bestimmungsort weitergeleitet werden.«

Am 27. März schickte Woltersdorf, ein Angestellter der Staatspolizei Kattowitz, der Amtsgruppe D des SS-WVHA sowie zwei weiteren Amtsstellen einen Bericht über den zweiten Transport slowakischer Juden nach Lublin. Dieser trug den Titel *»Arbeitseinsatz von 20.000 Juden aus der Slowakei«* und enthielt u.a. folgenden Abschnitt:⁴⁹

»Ankunft des 2. Zuges in Zwardon mit 1000 arbeitsfähigen Juden aus der Slowakei am 27.3.42 um 6 Uhr 52 Min. Bei dem Transport befand sich ein jüd. Arzt, sodaß Gesamtzahl 1001 Mann ist.«

Am 29. April übermittelte die deutsche Botschaft in Preßburg der slowakischen Regierung eine Verbalnote folgenden Inhalts:

»Die aus dem Gebiet der Slowakei in das Reichsgebiet abbeförderten und noch abzubefördernden Juden werden nach Vorbereitung und Umschulung zum Arbeitseinsatz in dem Generalgouvernement und in den besetzten Ostgebieten kommen. Die Unterbringung, Verpflegung, Bekleidung und Umschulung der Juden einschließlich ihrer Angehörigen verursachen Kosten, die vorläufig aus der anfänglich nur geringen Arbeitsleistung der Juden nicht gedeckt werden können, da sich die Umschulung erst nach einiger Zeit auswirken [sic] und da nur ein Teil der abbeförderten und noch abzufördernden Juden arbeitsfähig ist.«

Um diese Unkosten zu decken, verlangte die Reichsregierung von der slowakischen Regierung einen Betrag von 500 Reichsmark pro Person.⁵⁰

Am 11. Mai schrieb SS-Hauptsturmführer Dieter Wisliceny, Eichmanns Vertreter in der Slowakei, folgenden Brief an das slowakische Innenministerium:⁵¹

»Wie mir das Reichssicherheitshauptamt Berlin am 9.5.1942 telegraphisch mitteilte, besteht die Möglichkeit, die Abschiebungskaktion der Juden aus der Slowakei zu beschleunigen, indem noch zusätzliche Transporte nach Auschwitz gesandt werden können. Diese Transporte dürfen aber nur arbeitsunfähige Juden und Jüdinnen enthalten, keine Kinder. Es wäre dann möglich, die Abtransportquote um 5 Züge pro Monat zu erhöhen. Zur praktischen Durchführung erlaube ich mir folgenden Vorschlag: Bei der Aus-

⁴⁹ Eine Fotokopie des Dokuments findet sich in: *Majdanek*, Krajowa Agencja Wydawnicza, Lublin 1985, Fotografie Nr. 38.

⁵⁰ *Riženie židovskej otázky na Slovensku*, aaO. (Anm. 46), S. 105.

⁵¹ Ebenda, S. 108f.

siedlung aus den Städten werden solche Juden, die als arbeitsfähig angesprochen werden können, aussortiert und in die beiden Lager Sillein und Poprad verbracht.«

Der Vorschlag wurde nicht gutgeheißen, denn die 19 Judentransporte, welche die Slowakei im Mai verließen, wurden durchweg in den Bezirk Lublin gesandt; ihre Bestimmungsorte waren Lubartów, Luków, Miedzyrzec Podlaski, Chełm, Deblin, Puławy, Nałęczów, Rejowiec und Izbica.⁵² Insgesamt wurden rund 20.000 Juden deportiert.⁵³ Die Deportationen nach Auschwitz wurden erst am 19. Juni 1942 wieder aufgenommen.

Gehen wir zu Frankreich über.⁵⁴ In einem am 10. März 1942 abgefaßten Bericht vermeldete SS-Hauptsturmführer Theodor Dannecker, Beauftragter für Judenfragen in Frankreich, unter Berufung auf eine am 4. März im Amt IV B 4 des RSHA durchgeführte Sitzung, man könne Vorverhandlungen mit den französischen Behörden »wegen des Abschubs von rd. 5000 Juden nach dem Osten« einleiten. Dabei, so Dannecker, habe es sich »zunächst um männliche, arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahre« zu handeln.⁵⁵

Die Massendepotatation in Frankreich ansässiger Juden (von denen die Mehrzahl keine französischen Staatsbürger waren), jedoch auch der niederländischen sowie der belgischen Juden, wurde drei Monate später beschlossen. Am 22. Juni 1942 schrieb Adolf Eichmann einen Brief an den Legationsrat Franz Rademacher vom Auswärtigen Amt zum Thema »Arbeitseinsatz von Juden aus Frankreich, Belgien und Holland«, in dem es hieß:

»Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bzw. Anfang August ds. Jrs. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1.000 Personen zunächst etwa 40.000 Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 40.000 Juden aus den Niederlanden und 10.000 Juden aus Belgi-

⁵² Siehe die Transportlisten in: C. Mattogno, J. Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002, S. 302-304.

⁵³ Die in den *Moreshet Archives* (Archivnummer D.1.5705) aufbewahrte Liste der 1942 aus der Slowakei abgegangenen Judentransporte verzeichnet für Mai 1942 insgesamt 18 Transporte mit insgesamt 18.937 Deportierten. Doch umfaßt diese Liste den am 4. Mai von Trebisov abgefahrenen Transport nicht, der sich in einem am 16. April 1942 entworfenen Aussiedlungsprogramm für den Mai befindet. Außerdem erstellte das slowakische Außenministerium am 14. Januar 1943 einen Bericht, in dem die im Vorjahr erfolgten Deportationen verzeichnet waren, und für den Monat Mai werden darin 19 Transporte angeführt. *Riësenie židovskej otázky na Slovensku*, aaO. (Anm. 46), S. 41 und 48. Die Gesamtzahl der im Mai Deportierten belief sich also auf rund 20.000.

⁵⁴ Vgl. hierzu Enrique Aynat, *Estudios sobre el „Holocausto“*, Valencia 1994, insbesondere S. 27-33.

⁵⁵ RF-1216.

en zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.«
Die Suche nach zu deportierenden Personen, so Rademacher, solle sich zunächst »auf arbeitsfähige Juden« beschränken.⁵⁶

Am 28. Juni übermittelte Luther den Text des Eichmann-Schreibens den deutschen Botschaften in Paris, Brüssel und den Haag.⁵⁶

Zu jener Zeit zielten die Deutschen mit ihrer Politik der Deportationen nach Auschwitz in erster Linie auf die Besorgung von Arbeitskräften ab, so daß die Frage der Deportation Arbeitsuntauglicher noch nebensächlich war. Am 15. Juni verfaßte Dannecker denn auch eine Note zum Thema der künftigen Judendeportationen aus Frankreich, in welcher er mitteilte, militärische Erwägungen sprächen gegen eine Deportation von Juden aus dem Reich in die Ostgebiete, so daß der Führer befohlen habe, eine große Zahl von Juden aus Südosteuropa (Rumänien) oder aus den besetzten Zonen im Westen »zwecks Arbeitsleistung« ins Lager Auschwitz überstellen zu lassen. Dies unter der Bedingung, daß die Juden beider Geschlechter zwischen 16 und 40 Jahre alt seien; dazu könnten »10% der nicht arbeitsfähigen Juden mitgeschickt werden.«⁵⁷

Doch in einem vom 26. Juni 1942 stammenden geheimen Rundschreiben, das Anweisungen für die Judendeportation enthielt, wiederholte Dannecker, zur Deportation bestimmt seien arbeitsaugliche Juden beider Geschlechter zwischen 16 und 45 Jahren.⁵⁸

Die Frage der Deportation von Kindern und arbeitsunfähigen Erwachsenen wurde im Juli und August 1942 erörtert. In einer Note vom 21. Juli 1942 hielt Dannecker unter Bezugnahme auf ein am Vortag geführtes Telefongespräch fest:⁵⁹

»Mit SS-Obersturmbannführer Eichmann wurde die Frage des Kinderabschubs besprochen. Er entschied, daß, sobald der Abtransport in das Generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen können. SS-Obersturmführer Nowak sicherte zu, Ende August/Anfang September etwa 6 Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden aller Art (auch arbeitsfähige und alte Juden) enthalten können.«

Es gilt darauf hinzuweisen, daß sich Auschwitz damals nach offiziellem deutschen Verständnis durchaus nicht im Generalgouvernement, sondern auf dem Gebiet des Deutschen Reiches befand. Andererseits liefen die Deportationen nach Auschwitz während jenes Zeitraums

⁵⁶ NG-183.

⁵⁷ RF-1217.

⁵⁸ R-1221.

⁵⁹ RF-1233.

auf Hochtouren: Vom 17. bis zum 31. Juli gelangten nicht weniger als 14 Judentransporte in jenes Lager, von denen 4 aus Holland, 2 aus der Slowakei, 7 aus Frankreich sowie einer aus einem unbekanntem Land stammte.⁶⁰ Daher waren die von Dannecker erwähnten sechs Transporte, die auch Kinder und arbeitsunfähige Erwachsene mitführen sollten, nicht für Auschwitz bestimmt. Später fällt die RSHA eine andere Entscheidung. Am 13. August ließ SS-Sturmbannführer Rolf Günther den SS-Behörden in Paris ein Telegramm zum Thema »*Abtransport von Juden nach Auschwitz. Dort Abschiebung der Juden Kinder*« zukommen, in dem er mitteilte, die in den Lagern Pitiviers und Beaune-la-Rolande internierten Juden Kinder sollten »*nach und nach auf die vorgesehenen Transporte nach Auschwitz abgeschoben werden*«, doch seien keine reinen Kindertransporte gestattet.⁶¹ Er berief sich auf eine – offenkundig propagandistischen Zwecken dienende – Weisung des Reichssicherheitshauptamtes, laut der »*Züge nur mit Judenkindern nicht abgeschoben werden dürfen*.« So beschloß man, die in den beiden erwähnten französischen Lagern untergebrachten Juden Kinder zusammen mit den Erwachsenen im Verhältnis von 300 bis 500 zu 700 – doch nicht weniger als 500 – abzutransportieren.⁶²

Diese Dokumente beweisen unwiderleglich die ursprüngliche Absicht der SS, Kinder und arbeitsuntaugliche Erwachsene ins Generalgouvernement zu deportieren, zunächst direkt, dann indirekt über das als Transitlager dienende Auschwitz.

In Übereinstimmung mit den oben zitierten Anweisungen umfaßten die ersten nach Auschwitz abgehenden Transporte arbeitsfähige Juden, die allesamt registriert wurden. Die folgende Tabelle faßt die Daten bezüglich der ersten 18 Transporte zusammen.⁶³

Datum	Anzahl	Herkunft	Reg. Männer		Reg. Frauen	
			Ges.-zahl	Reg. nummern	Ges.-zahl	Reg.-nummern
26.3.	999	Slowakei	-	-	999	1000-1998
28.3.	798	Slowakei	-	-	798	1999-2796
30.3.	1112	Compiègne	1112	27533-28644	-	-
2.4.	965	Slowakei	-	-	965	2797-3761
3.4.	997	Slowakei	-	-	997	3763-3812

⁶⁰ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 250-262.

⁶¹ CJC, XXVb-126. Eine Fotokopie des Dokuments findet sich bei E. Aynat, *Estudios sobre el „Holocausto“*, aaO. (Anm. 54), S. 87.

⁶² RF-1234.

⁶³ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), siehe unter dem jeweiligen Datum.

Datum	Anzahl	Herkunft	Reg. Männer		Reg. Frauen	
						3814-4760
13.4.	1077	Slowakei	634	28903-29536	443	4761-5203
17.4.	1000	Slowakei	973	29832-30804	27	5204-5230
19.4.	1000	Slowakei	464	31418-31881	536	5233-5768
23.4.	1000	Slowakei	543	31942-32484	457	5769-6225
24.4.	1000	Slowakei	442	32649-33090	558	6226-6783
29.4.	723	Slowakei	423	33286-33708	300	7108-7407
22.5.	1000	KL Lublin	1000	36132-37131	-	-
7.6.	1000	Compiègne	1000	38177-39176	-	-
20.6.	659	Slowakei	404	39923-40326	255	7678-7932
24.6.	999	Drancy	933	40681-41613	66	7961-8026
27.6.	1000	Pithivers	1000	41773-42772	-	-
30.6.	1038	Beaune-La R.	1004	42777-43780	34	8051-8084
30.6.	400	KL Lublin	400	43833-44232	-	-
Insg.	16.767		10.332		6.435	

Außerdem verzeichnet das Kalendarium die Ankunft anderer Transporte, die angeblich vollständig »*vergast*« worden sein sollen:⁶⁴

DATUM	HERKUNFTSORT	ANZAHL DEPORTIERTE
15.2.	Beuthen	?
5.-11.5.	Polnische Ghettos ⁶⁵	5200
12.5.	Sosnowitz	1500
2.6.	Ilkenau	?
17.6.	Sosnowitz	2000
20.6.	Sosnowitz	2000
23.6.	Kobierzyn	566

Für all diese Transporte gibt es, im Gegensatz zu den vorher erwähnten, keinerlei dokumentarische Belege, so daß keine Beweise dafür vorliegen, daß sie wirklich in Auschwitz eingetroffen sind. Danuta Czech stützt sich in der Tat hier vorwiegend auf simple Zeugenaussagen der Nachkriegszeit. Im Fall der polnischen Ghettos verweist sie auf ein Werk Martin Gilberts, in dem für den Zeitraum vom 5. bis zum 12. Mai folgende Transporte nach Auschwitz aufgeführt werden:

- 630 Juden aus Dąbrowa Górnicza,
- 2.000 aus Zawiercie,
- 2.000 aus Będzin (deutsch Bendsburg),
- 586 aus Gleiwitz,
- 1.500 aus Sosnowiec.⁶⁶

⁶⁴ Ebenda, S. 174-234,

⁶⁵ Dombrowa, Bendsburg, Warthenau und Gleiwitz.

⁶⁶ Martin Gilbert, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas.*

Gilbert gibt keinerlei Quelle für diese Deportationen an.

Man weiß aber mit Sicherheit, daß in solchen Fällen die Zahlen der angeblichen Deportierten stark übertrieben werden. Beispielsweise sollen laut Danuta Czechs Kalendarium während des fraglichen Zeitraums sieben Judentransporte mit insgesamt 13.500 Personen in Auschwitz eingetroffen sein (am 12. Mai, 17. und 20. Juni, 15., 16., 17 und 18. August). Doch laut einer Tabelle über die Stärke der jüdischen Bevölkerung im Regierungsbezirk Kattowitz vom 24. August 1942 gab es am 1. Mai 1942 in Sosnowitz (polnisch Sosnowiec) 27.456 Juden, von denen bis zum 20. August 7.377 »ausgesiedelt« wurden.⁶⁷ Das Dokument erwähnt insgesamt 23 Ortschaften, aus denen im einschlägigen Zeitraum 24.786 Juden »ausgesiedelt« worden waren; im Kalendarium D. Czechs werden nur vier genannt (Sosnowitz, Bendsburg, Dombrowa und Ilkenau), was bedeutet, daß es nicht einmal ein Indiz für die Deportation der restlichen Juden nach Auschwitz gibt. Demnach sind die Juden aus den übrigen 19 Ortschaften anderswohin »ausgesiedelt« worden – warum sollte dies dann aber nicht auch auf die Juden aus den vier erwähnten Ortschaften zutreffen können? Angesichts des Mangels jeglicher Beweise für ihre Deportation nach Auschwitz drängt sich dieser Schluß förmlich auf.

Ganz abgesehen davon steht die behauptete „Vergasung“ ganzer Transporte einschließlich der Arbeitsfähigen in grellem Widerspruch zu den vorhin zitierten Anweisungen über den Arbeitseinsatz in Auschwitz. Aus diesen Gründen sind diese Transporte nicht auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung, sondern auf jenem der Propaganda anzusiedeln.

Ab dem 4. Juli 1942 umfaßten die Judentransporte nach Auschwitz auch Arbeitsunfähige, die nicht in den Lagerbestand aufgenommen wurden. Wie wir später, im siebten Kapitel, sehen werden, heißt dies jedoch keinesfalls, daß diese Personen „vergas“ worden sind.

2. Entstehung der »Sonderbehandlung« in Auschwitz

Die Entstehung der „Sonderbehandlung“ in Auschwitz fällt chronologisch in das im vorherigen Abschnitt skizzierte Programm der De-

Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1995, Karte 122 auf S. 100.

⁶⁷ »Statistische Angaben über den Stand der jüdischen Bevölkerung Regierungsbezirk Kattowitz. Sosnowitz, den 24. August 1942«. Das Dokument trägt folgenden Stempel: »Der Leiter der Ältestenräte der jüd. Kulturgemeinden in Ost-Oberschlesien. Sosnowitz, Marktstr. 12«, APK, RK 2779, S. 4.

portation arbeitstauglicher Juden in dieses Lager. Am 31. März 1942 erstellte Bischoff eine Liste aller Bauwerke in Auschwitz, sowohl der geplanten als auch der bereits erstellten. BW 58 wird wie folgt beschrieben.⁶⁸

»5 Pferdestallbaracken (Sonderbehandlung) 4 in Birkenau 1 in Budy.«

In der ersten Version dieses Dokuments – sie trägt dasselbe Datum – wird der Bestand des BW in folgender, handgeschriebener Notiz erklärt.⁶⁹

»5 Pferdestallbaracken/Sonderbehandlung 4 in Birkenau 1 in Bor-Budy.«⁴³

Es handelte sich offenkundig um dieselben Baracken, welche im Erläuterungsbericht Bischoffs vom 15. Juli 1942 erwähnt werden. Diese Baracken werden also bereits in einem Dokument vom 31. März 1942 erwähnt, und zwar zusammen mit dem Begriff „Sonderbehandlung“, obwohl Pressac doch behauptet, er tauche »Ende Juli 1942 [...] zum erstenmal auf«. Und dieser 31. März 1942 lag zudem zwei Monate vor der Datum, zu dem Höß angeblich nach Berlin zitiert worden sein soll, um von Himmler mitgeteilt zu bekommen, daß »sein Lager als Zentrum für die Massenvernichtung der Juden ausgewählt worden sei.«⁷⁰

Der Bau von vier Baracken für die „Sonderbehandlung“, die laut der Liste vom 31. März 1942 geplant worden waren, wurde von Bischoff am 9. Juni 1942 in folgendem Brief an das SS-WVHA verlangt.⁷¹

»Der Lagerkommandant des K.L. SS-Stubaf. Höß hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbaracken zur Unterbringung der Effekten mündlichen Antrag gestellt. Es wird gebeten, dem Antrag stattzugeben, da die Angelegenheit äußerst vordringlich ist und die Effekten unbedingt unter Dach gebracht werden müssen.«

Die wirtschaftliche Funktion der Baracken für die „Sonderbehandlung“ wird durch ein anderes Dokument bestätigt, das der „ersten Selektion“ zeitlich vorausging: Die »Barackenaufteilung« der Zen-

⁶⁸ »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenlager des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S« vom 31. März 1942. RGVA, 502-1-267, S. 3-13, Zitat auf S. 8. Siehe Dokument 5 im Anhang.

⁶⁹ »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenlager des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S« vom 31. März 1942. RGVA, 502-1-210, S. 20-29, Zitat auf S. 25. Siehe Dokument 6 im Anhang.

⁷⁰ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 51.

⁷¹ Brief der Zentralbauleitung an das SS-WVHA, Amt V, vom 9. Juni 1942. RGVA, 502-1-275, S. 56. Siehe Dokument 7 im Anhang.

tralbauleitung, die Bischoff am 30. Juni umrissen hatte. In der betreffenden Liste befinden sich im Bauvorhaben »SS-Unterkunft u. KL Auschwitz« drei »Effektenbaracken für Sonderbehandlung« des Typus 260/9, außerdem eine »Effektenbaracke im FKL« und eine »Unterkunftsbaracke Bor« desselben Typus.⁷²

Eine andere »Barackenaufteilung« der Zentralbauleitung zählt die notwendigen, bereits erstellten sowie fehlenden Baracken ihrem Typus nach auf. Dem Begriff „Sonderbehandlung“ entsprechen 5 »erforderliche«, drei »aufgestellte« und zwei »fehlende« Baracken⁷³ Ganz offenbar handelt es sich um die 5 in Bischoffs Erläuterungsbericht vom 15. Juli 1942 erwähnten Baracken; am Anfang dieses Berichts ist von »5 Baracken für Sonderbehandlung der Häftlinge« die Rede,⁷⁴ die, wie wir gesehen haben, den 5 Baracken für „Sonderbehandlung“ der Liste vom 31. März 1942 entsprechen.

Die beiden fehlenden Baracken wurden vor Ende Oktober errichtet. Sie werden in einer Liste vom 15. November 1942 unter der Überschrift »G.B. Bau VIII E Ch-m/wo19« als »5 Baracken für Sonderbehandlung« erwähnt; einschließlich der Installationsarbeiten kosteten sie insgesamt 90.000 RM.⁷⁵

Ein weiteres Dokument versetzt Pressacs Deutung den Gnadestoß: Es handelt sich um die »Barackenaufteilung« vom 8. Dezember 1942, das die 5 »bereits aufgestellten« Baracken dem »Kriegsgefangenenlager B.A.I.« zuweist, also dem Sektor BI von Birkenau, wobei als Verwendungszweck »Sonderbehandlung (alt)« genannt wird.⁷⁶

Die Bedeutung dieses Dokuments besteht eben darin, daß es die Position der fünf Baracken angibt, nämlich den Bauabschnitt 1 von Birkenau. Das Adjektiv »alt« kann sich auf die Tatsache beziehen, daß diese Baracken administrativ zur alten Durchführung der „Sonderbehandlung“ gehörten, an deren Stelle seit ein paar Monaten eine neue „Sonderbehandlung“ als institutionelle Aufgabe des Birkenauer Kriegsgefangenenlagers getreten war.⁷⁷

Die Funktion der 5 »Effektenbaracken für Sonderbehandlung« war also eng mit der Aussortierung und Lagerung der persönlichen Ge-

⁷² »Barackenaufteilung« vom 30. Juni 1942. RGVA, 502-1-275, S. 272. Siehe Dokument 8 im Anhang.

⁷³ »Konzentrationslager Auschwitz. Barackenaufteilung«. RGVA, 502-1-275, S. 239. Siehe Dokument 9 im Anhang.

⁷⁴ »Erläuterungsbericht zum Bauvorhaben Konzentrationslager Auschwitz O/S«. 15. Juli 1942. RGVA, 502-1-220, S. 5.

⁷⁵ RGVA, 502-1-85, S. 119.

⁷⁶ »Barackenaufteilung«. RGVA, 502-1-275, S. 207. Siehe Dokument 10 im Anhang.

⁷⁷ Siehe Kapitel 6.

brauchsgegenstände verknüpft, die man den deportierten Juden abgenommen hatte. Dies geschah im Rahmen der »Aktion Reinhardt.« Als Pohl am 23. September 1942 Auschwitz inspizierte, besuchte er u.a. folgende Anlagen:⁷⁸

»Entwesungs- und Effektenbaracken/Aktion Reinhardt/ [...] Station 2 der Aktion Reinhardt.«

Der Besuch war sorgfältig organisiert worden und folgte einem streng logischen Programm. Die Inspektion der Entlausungskammer und der im Verlauf der Aktion Reinhardt beschlagnahmten persönlichen Gebrauchsgegenstände erfolgte nach jener des Bauhofs und der DAW (Deutschen Ausrüstungswerke), so daß Pohl jedenfalls das BW 28, »Entlausungs- und Effektenbaracken« im Depot »Kanada I« inspiziert hat. Der Besuch der Station 2 der Aktion Reinhardt fand hingegen nach jenem des »Lagers Birkenau« statt, was bedeutet, daß diese Einrichtung Teil dieses Lagers bildete (wie das »Truppenlager Birkenau«, dem Pohl gleich darauf einen Besuch abstattete) oder zumindest in dessen Nähe lag. Bis Ende Februar 1943 waren im Rahmen der Aktion Reinhardt 825 Waggons mit »alten Textilien« in die Lager Auschwitz und Lublin (Majdanek) gesandt worden, die man während der »Judenumsiedlung« konfisziert hatte.⁷⁹ Eben darin bestand die Aktion Reinhardt,⁸⁰ was sich auch folgender Mitteilung des SS-Gruppenführers Fritz Katzmann entnehmen läßt:⁸¹

»Gleichzeitig mit den Aussiedlungsaktionen wurde die Erfassung der jüdischen Vermögenswerte durchgeführt. Außerordentliche Werte konnten sichergestellt und dem Sonderstab „Reinhardt“ zur Verfügung gestellt werden.«

Noch im Mai 1944 gab es in Birkenau ein »Sonderkommando Reinhardt«, bei dem 287 weibliche Häftlinge arbeiteten.⁸²

⁷⁸ »Besichtigung des SS-Obergruppenführers Pohl am 23. 9. 1942«. RGVA, 502-1-19, S. 86.

⁷⁹ Pohl-Bericht an Himmler vom 6. Februar 1943. NO-1257.

⁸⁰ Benannt war diese Aktion nach Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Reichsfinanzministerium. In einigen Dokumenten findet sich die Schreibweise „Reinhardt“. In der offiziellen Geschichtsschreibung wird aber oft behauptet, der Name sei auf Reinhard Heydrich zurückzuführen.

⁸¹ Bericht Katzmanns an Krüger vom 30. Juni 1943. L-18.

⁸² Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers Auschwitz O/S, 15. Mai 1944. GARF, 7021-108-33, S. 145.

3. »Sonderbehandlung« und »Entwesungsanlage«

Am 28. Oktober 1942 erstellte die Zentralbauleitung eine lange Liste aller Bauprojekte, die sich auf das »Kriegsgefangenenlager Auschwitz« bezogen. Dieses war nun ausdrücklich für die »Durchführung der Sonderbehandlung (VIII Up a 2)«⁸³ bestimmt, wie im betreffenden Dokument in Klammern verdeutlicht wird.

Pressac unterstellt diesem Dokument eine kriminelle Bedeutung; wie bereits zitiert, schreibt er:⁸⁴

»Alle Baustellen, selbst die Sauna für die SS-Truppe, wurden folgendermaßen katalogisiert:

*Betrifft: Kriegsgefangenenlager Auschwitz
(Durchführung der Sonderbehandlung).*

Das stellte eine ungeheuerliche „verwaltungstechnische Fehlleistung“ dar, die noch dazu einhundertundzwanzigmal wiederholt wurde und ganz klar bestätigt, daß das KGL Birkenau seit Ende November/Anfang Dezember 1942 kein Kriegsgefangenenlager mehr war, sondern in seiner Gesamtheit zu einem Ort geworden war, an dem „Sonderbehandlungen“ vorgenommen wurden.«

Unter „Sonderbehandlung“, verdeutlicht Pressac, sei »die Liquidierung der „arbeitsunfähigen“ Juden durch Gas in Birkenau« zu verstehen.

Diese Deutung ist dokumentarisch unbegründet, da sie einerseits auf dem simplen Auftauchen des Begriffs „Sonderbehandlung“, andererseits jedoch auf einer schwerwiegenden Auslassung basiert. Bezöge sich das zitierte Dokument tatsächlich auf ein allgemeines Projekt zur Errichtung von der Judenvernichtung dienenden Gebäuden, so käme darin den (angeblichen) eigentlichen Ausrottungsinstallationen, nämlich den Bunkern 1 und 2 sowie den vier Krematorien von Birkenau, eine zentrale Rolle zu. In Wirklichkeit werden die Bunker aber gar nicht erwähnt, nicht einmal in „getarnter“ Form, und für die Krematorien selbst wird lediglich eine Summe von 1.153.250 RM vorgesehen,⁸⁵ was weniger als 5% der Gesamtausgaben in Höhe von

⁸³ Kennnummer des Bauvorhabens Kriegsgefangenenlager Auschwitz auf der Liste des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft (Reichsminister Speer). Siehe dazu meine bereits zitierte Studie *La „Zentralbauleitung...“*, aaO. (Anm. 40), S. 32f.

⁸⁴ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 77f.

⁸⁵ »Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)«. VHA, Fond OT31(2)/8, S. 2, 8f. Die Kosten der Krematorien – 1.400.000 RM – umfassen vier Leichenhallen, deren Preis aus dem Volumen (4.935 m³) multipliziert mit den Kosten pro m³ (50 RM) hervorgeht: 246.750 RM. Somit ergeben sich für die Krematorien Kosten von (1.400.000- 246.750 =) 1.153.250 RM.

23.760.000 RM beträgt. Doch nicht genug damit: Die einzige Einrichtung, dem das Dokument spezifisch die Funktion der „Sonderbehandlung“ zuweist, ist nicht etwa eines der Krematorien, sondern eine Entlausungsanstalt.⁸⁶

»16 a) Entwesungsanlage

1. für Sonderbehandlung

Grundfläche: $50,00 \times 20,00 = 1.000 \text{ m}^2$

Gebäudehöhe: 6,20

Umbauter Raum: $1000,00 \times 6,20 = 6.200 \text{ m}^3$

Kellerteil: $35,00 \times 20,00 \times 3,20 = 2.240 \text{ m}^3$

zusammen 8.440 m^3

Kosten für 1 m^3 RM 28.00

$8440,00 \times 28,00 = 236.320,00$

Zuschlag für Heiz-, Brause- und

Desinfektionsanlage RM 73.680,00

310.000,00

16 b) 2. Für die Wachtruppe

Grundfläche:

$12,25 \times 12,65 + 12,40 \times 8,70 = 262,84 \text{ m}^2$

Gebäudehöhe: 2,80 m

Umbauter Raum: $262,84 \times 2,80 = rd. 736,00 \text{ m}^3$

[...]

Kosten für 1 m^3 : RM 30,00

$736,00 \times 30,00 = RM 22.080$

Zuschlag für Heiz-, Brause-

und Desinfektionsanlage RM 7.920

RM 30.000«

Es gilt nun zu ermitteln, worum es sich bei dieser »Entwesungsanlage für Sonderbehandlung« wohl gehandelt haben mag.

Die beiden erwähnten Desinfektionsanlagen erscheinen unter denselben Nummern (16a und 16b) in einem anderen Bericht der Zentralbauleitung; er stammt vom 2. Februar 1943. Hier wird die Einrichtung 16b als »Entlausungsanlage für die Wachtruppe« bezeichnet, und ihre Ausmaße entsprechen genau den im Projekt vom 28. Oktober 1942 angeführten: » $12,65/12,25 + 12,40/8,70 \text{ m}$ «; die Einrichtung 16a heißt »Entlausungsanlage für Gefangene« und weist andere Ausmaße auf als im Projekt genannt, nämlich $48\text{m} \times 12\text{m} + 34\text{m} \times 12\text{m}$. Diese Verringerung des Volumens läßt sich nur mit der

⁸⁶ »Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbehandlung)«. VHA, Fond OT 31 (2)/8, S. 9-10. Siehe Dokument 11 im Anhang.

Knappheit an Baumaterial erklären; das diesbezügliche Dokument heißt denn auch in der Tat »*Prüfungsbericht über Baustoffeinsparung*«. ⁸⁷ Die neuen Ausmaße der Einrichtung stimmen vollkommen mit denen der Zeichnungen Nr. 1841 der Zentralbauleitung vom 24. November und Nr. 1846 vom 25. November 1942 überein, in denen es um die »*Desinfektions- u. Entwesungsanlage im K.G.L.*« ging und welche das ursprüngliche Projekt der Birkenauer Zentralsauna widerspiegelten. ⁸⁸

Der »*Lageplan des Kriegsgefangenenlagers*« vom 6. Oktober 1942 bestätigt diesen Sachverhalt ausdrücklich: Das für die Zentralsauna stehende Rechteck trägt die Bezeichnung »*16a Entwesung*«. ⁸⁹ Somit war die »*Entwesungsanlage für Sonderbehandlung*« des Projekts vom 28. Oktober 1942 nichts anderes als die Zentralsauna, die wichtigste hygienisch-sanitäre Einrichtung des ganzen Lagerkomplexes Auschwitz-Birkenau.

Der Bau dieser Einrichtung (BW 32) begann am 30. April 1942 ⁹⁰ und endete am 1. Oktober desselben Jahres, ⁹¹ doch wurde sie erst am 22. Januar 1944 der Lagerverwaltung übergeben. ⁹² Am 4. Juni 1943 sandte Bischoff dem SS-WVHA die Pläne dieser Anlage mit einem Begleitbrief, in dem er folgendes ausführte:

»Mit den Bauarbeiten für die Entwesungs- und Desinfektionsanlage nach dem ursprünglichen Entwurf mußte sofort begonnen werden, da wegen der Belegung des noch im Bau befindlichen Lagers sowohl vom Arzt als auch vom Lagerkommandanten sofortige Maßnahmen für eine Entwesungsmöglichkeit gefordert wurden. Nachdem im Zigeunerlager Fleckfieber ausgebrochen ist, wurde die Erstellung einer Desinfektionsanlage derart dringend notwendig, daß mit den Bauarbeiten im Rahmen der von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammeler angeordneten Sonderbaumaßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse sofort begonnen werden mußte. Die Arbeiten sind inzwischen schon derart weit vorgeschritten, daß

⁸⁷ »*Prüfungsbericht Nr. 491 über Baustoffeinsparung gemäß G.B.-Anordnung Nr. 22*«. RGVA, 502-1-28, S. 234-238. Die beiden Einrichtungen werden auf S. 236 erwähnt. Die Abkürzung G.B. steht für Gebietsbeauftragter für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis VIII mit Sitz in Kattowitz an der Godullastraße 20a.

⁸⁸ Pläne abgedruckt bei Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Karlsfeld Foundation, New York 1989, S. 68f.

⁸⁹ VHA, Fond OT 31 (2)/8. Siehe Dokument 12 im Anhang.

⁹⁰ »*Baufristenplan*« vom 2. Oktober 1943. RGVA, 502-1-320, S. 7.

⁹¹ »*Baufristenplan*« vom 15. Dezember 1943. RGVA, 502-1-320, S. 68.

⁹² »*Übergabeverhandlung des BW 32 Entwesungsanlage*«. RGVA, 502-1-335, S. 1-4.

eine Projektänderung den vollkommenen Abbruch der zum Teil schon fertig gestellten Anlagen erforderlich machen würde und gleichzeitig den Fertigstellungstermin für die so lebenswichtige Anlage weiterhin verzögern müßte.«

Nach einer summarischen Beschreibung der bereits ausgeführten Arbeiten fuhr Bischoff fort:

»Der ursprüngliche Entwurf wurde im Einvernehmen mit dem Lagerkommandanten und dem Standortarzt aufgestellt. Die grossen An- und Auskleideräume sind unbedingt erforderlich, da die Zugänge aus einem ganzen Transport (ca. 2000), welche meistens nachts ankommen, bis zum anderen Morgen in einem Raum eingesperrt werden müssen. Ein Warten der Zugänge in den belegten Lagern ist wegen Verlausungsgefahr ausgeschlossen.«

Von den verschiedenen Einrichtungen, mit denen die Installation versehen war, erwähnte Bischoff 54 Duschen mit zwei Boilern von jeweils 3.000 Litern Fassungsvermögen, die für einen Dauerbetrieb vorgesehen waren.⁹³

4. »Sonderbehandlung« und Zyklon B: Die Fleckfieberepidemie vom Sommer 1942

Die dokumentarisch hieb- und stichfest abgesicherte Erkenntnis, daß es sich bei der »Entwesungsanlage für Sonderbehandlung« um die Zentralsauna handelte, eröffnet neue Perspektiven für die Deutung anderer Dokumente, in denen der Begriff „Sonderbehandlung“ auftaucht. Vor allem läßt sich die These schwerlich aufrechterhalten, wonach der Bezeichnung »Durchführung der Sonderbehandlung«, die in einem »Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben Kriegsgefangenenlager Auschwitz« vorkam und sich dort ausschließlich auf eine Entlausungs- und Entwesungsanlage für die registrierten Häftlinge bezog (die Zentralsauna), eine kriminelle Bedeutung haben soll, nämlich die Vergasung der arbeitsunfähigen Juden.

Die Verbindung zwischen „Sonderbehandlung“ und „Entwesungsanlage“ ermöglicht uns außerdem eine alternative Deutung weiterer Dokumente, in denen Pressac durchwegs einen kriminellen Hintergrund wittert. Beginnen wir mit dem wohlbekannten Dokument, in dem es um die Abholung von »Materialien für die Sonderbehand-

⁹³ RGVA, 502-1-336, S. 106f.

lung« in Dessau geht.⁹⁴ Es unterliegt keinem Zweifel, daß es sich bei diesen Materialien um Zyklon-B-Büchsen gehandelt hat, aber dies heißt noch lange nicht, daß dieses Entwesungsmittel zur Tötung von Menschen bestimmt war, denn zu jener Zeit wütete in Auschwitz eine mörderische Fleckfieberepidemie. Und der Fleckfiebererreger wird bekanntlich durch die Kopflaus übertragen, die ihrerseits damals vornehmlich mit dem Insektizid Zyklon B bekämpft wurde.⁹⁵ Die enge Verknüpfung zwischen Fleckfieber, Zyklon B und Entwesung konnte Pressac unmöglich entgehen. Aus diesem Grund sah er sich bei seiner Schilderung der angeblichen Menschenvergasungen in den Bunkern 1 und 2 denn auch genötigt, zu plumpen Kniffen zu greifen.⁹⁶

»Anscheinend war es Höß gelungen, die wahren sanitären Zustände im Lager vor Himmler zu verheimlichen. Doch da sich die Fleckfieber-Epidemie weiter ausbreitete und die Lage immer katastrophaler wurde, ordnete man am 23. Juli eine totale Lager Sperre an. Um der Krankheit Einhalt zu gebieten, mußte der Überträger, die Laus, ausgemerzt werden. Alles mußte dringendst entlaust werden, die Effekten, die Baracken, die Gebäude, die Werkstätten, und um das Lager zu retten, benötigte man Tonnen von Zyklon B. Jedoch war die Entlausung mittels Gaskammern faktisch seit Juni 1940 infolge der Rationierung von Eisen und Dichtungsmaterialien sowie bestimmter anderer Materialien, die bei diesem Verfahren benötigt wurden, so gut wie verboten. Nur durch das Eingreifen des SS-WVHA konnte man schnell so große Gasmengen beschaffen. Die SS von Auschwitz behauptete einfach, die Epidemie sei gerade erst ausgebrochen, während sie doch in Wirklichkeit bereits seit langem wütete. Am 22. Juli erteilte das SS-WVHA einem Lastwagen die Genehmigung, direkt zum Hersteller des Zyklon B nach Dessau zu fahren, um dort etwa 2 bis 2,5 Tonnen des Mittels „zur Bekämpfung der auftretenden Seuche“ abzuholen. Am 29. wurde eine zweite Genehmigung erteilt, um in Dessau noch einmal die gleiche Menge Zyklon B „zur Desinfizierung des Lagers“ abzuholen. Am 12. August wurde bei der Ausgasung eines Gebäudes eine Person leicht vergiftet. Aufgrund dieses Zwischenfalls rief Höß den SS-Leuten und

⁹⁴ AGK, NTN, 94, S. 169. Siehe Dokument 13 im Anhang.

⁹⁵ Vgl. dazu Friedrich Paul Berg, »Zyklon B and the German Delousing Chambers«, *Journal of Historical Review* 7(1) (1986), S. 73-94; ders., »Typhus and the Jews«, *Journal of Historical Review* 8(4) (1988), S. 433-481.

⁹⁶ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 57f.

den Zivilisten die bei der Verwendung von Zyklon B einzuhalten- den Sicherheitsbestimmungen in Erinnerung. Denn dieses Mittel war, anders als früher, quasi geruchlos und insofern besonders gefährlich. Um den 20. August herum waren die Vorräte an Zyklon B beinahe aufgebraucht, doch die Epidemie war noch nicht eingedämmt. Eine erneute Beantragung des Mittels hätte die SS-Auschwitz gezwungen zuzugeben, daß sie die Lage noch immer nicht unter Kontrolle hatte. Und so verfiel man auf folgenden Trick: der unglaublich hohe Verbrauch an Gas wurde mit dem Mord an den Juden erklärt. Am 26. August wurde eine Transporterlaubnis ausgestellt, auf der als Grund „Sonderbehandlung“ angegeben war. Wenngleich den Verantwortlichen des SS-WVHA das Ergebnis der „Behandlung“ bekannt war, waren sie mit den Modalitäten nicht vertraut, das heißt, die benötigte Giftmenge war ihnen nicht bekannt. So hatte man die Möglichkeit, sie glauben zu machen, daß der größte Teil des gelieferten Zyklon B für die Vergasungen im Bunker 1 und 2 eingesetzt wurde, während in Wirklichkeit 2 bis 3 Prozent der Menge ausreichten. 97 bis 98 Prozent konnten also für die Entlausung verwendet werden.«

Pressac will also mit den Zyklon-B-Bestellungen der Verwaltung von Auschwitz, die zur Bekämpfung der im Lager wütenden Fleckfieberseuche dienten, die Vergasung von Juden in den Bunkern beweisen! Seine Interpretation kommt in Wahrheit einer systematischen Verzerrung von Fakten und Dokumenten gleich.

Hervorgehoben sei vor allem folgendes: Am 5. Juni 1940 sandte SS-Oberführer Hans Kammler, Chef des Amtes II im Hauptamt Haushalt und Bauten, der SS-Neubauleitung in Auschwitz ein Schreiben, in dem es um die »Entlausungsanlage« ging. Er ordnete an:⁹⁷

»[...] nach weitgehendster Einsparung von Eisen, Dichtungstoffen, Facharbeitern usw. sind künftig keine Blausäure, sondern Heißluftentlausungsanstalten zu bauen.«

Doch in der Praxis hatte dieser Befehl in Auschwitz keine Auswirkungen, denn im Sommer 1942 waren dort wenigstens 27 Zyklon-B-Entwesungskammern entweder bereits in Betrieb oder im Bau.⁹⁸

Pressac wußte dies sehr wohl, hat er doch diese Kammern in seinem ersten Buch genau beschrieben.⁹⁹ Somit begreift man nicht, wie er

⁹⁷ RGVA, 502-1-333, S. 145.

⁹⁸ Die Kammern verteilten sich wie folgt: 19 im Aufnahmegebäude, eine im BW 5a, eine im BW 5b (alle geplant), eine im „Kanada I“, zwei im Block 26 von Auschwitz, zwei im Block 3 und eine im Block 1 (alle bereits errichtet).

⁹⁹ J.-C. Pressac, *Auschwitz:...*, aaO. (Anm. 88), S. 23-62.

sich zu der Behauptung versteigen konnte, »die Entlausung mittels Gaskammern [sei] faktisch seit Juni 1940 so gut wie verboten« gewesen?

Was die Zyklon-B-Lieferungen anbelangt, so beweist Pressac mit seiner Aussage, »nur durch das Eingreifen des SS-WVHA konnte man schnell so große Gasmengen beschaffen«, daß er mangelhaft mit den damaligen bürokratischen Praktiken vertraut ist. In Wirklichkeit lief nämlich jede Zyklon-B-Bestellung damals obligatorisch über das SS-WVHA. Der bürokratische Ablauf sah wie folgt aus: Der SS-Standortarzt unterbreitete dem Leiter der Verwaltung ein schriftliches Gesuch, in dem die Gründe für die Bestellung dargelegt wurden. Der Leiter der Verwaltung übermittelte den Antrag an das Amt D IV des SS-WVHA. Nachdem der Chef dieses Amtes das Gesuch gutgeheißen hatte, stellte der Leiter der Verwaltung dieses der Firma Tesch und Stabenow gemeinsam mit den für die Verschickung der Ladung erforderlichen Wehrmacht-Frachtbriefen zu; die Ladung konnte von der Verwaltung auch direkt in Dessau abgeholt werden, nachdem die Dessauer Werke für Zucker und chemische Industrie telegraphisch mitgeteilt hatten, das Zyklon sei »abholbereit.«¹⁰⁰ Die von der Firma Tesch und Stabenow ausgestellten Rechnungen wurden vom Amt D IV/1 des SS-WVHA bezahlt.¹⁰¹

Was von Pressacs Behauptung zu halten ist, das SS-WVHA habe praktisch nichts über die Fleckfieberseuche in Auschwitz gewußt, geht aus der Tatsache hervor, daß Bischoff schon nach dem Auftreten der ersten Fälle am 3. Juli 1942 Kammler als Vertreter des SS-WVHA darüber unterrichtet hatte. Am 23. Juli schrieb Bischoff in einem Brief an das SS-WVHA:¹⁰²

»Unter Bezugnahme auf das hiesige Schreiben vom 3. Juli Bftgb. Nr. 10158/42/Bi/Th. teilt die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz mit, daß die infolge Flecktyphus verhängte Lagersperre durch Standortbefehl Nr. 19/42 nunmehr auf das ganze Lager ausgedehnt worden ist.«

Es gilt allerdings hervorzuheben, daß Bischoff sich an seinen direkten Vorgesetzten Kammler wandte, der Leiter der – mit dem Bauwesen betrauten – Amtsgruppe C war. Die hygienisch-sanitären Zu-

¹⁰⁰ APMM, sygn. 1 d 2, Bd. 1; vgl. Adela Toniak, »Korespondencja w sprawie dostawy gazu cyklonu B do obozu na Majdanek«, in: *Zeszyty Majdanek*, Bd. II (1967), S. 138-170.

¹⁰¹ Jürgen Graf und Carlo Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publishers, Hastings 1998, S. 195-197.

¹⁰² Brief Bischoffs »An das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt – Der Chef des Amtes C V« vom 23. Juli 1942 mit dem Inhalt »Lagersperre«. RGVA, 502-1-332, S. 143.

stände im Lager fielen hingegen in den Zuständigkeitsbereich der Amtsgruppe D III (Sanitätswesen), das vom SS-Obersturmbannführer Dr. Enno Lolling geleitet wurde;¹⁰³ diesem unterstand der SS-Standortarzt von Auschwitz. Die Lagersperre vom 23. Juli 1942 wurde von Rudolf Höß aber auf Befehl des Leiters der Amtsgruppe D, SS-Brigadeführer und Generalmajor Richard Glücks, angeordnet. Dies läßt sich dem Standortbefehl Nr. 2/43 vom 8. Februar 1943 entnehmen, in dem es heißt:¹⁰⁴

»Auf Befehl des Amtsgruppenchefs D, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Glücks, ist über das K.L. Auschwitz erneut eine vollständige Lagersperre verhängt.«

Es handelte sich um die zweite vollständige Lagersperre in der Geschichte von Auschwitz, und aus diesem Grund rief der erwähnte Standortbefehl alle Anordnungen in Erinnerung, die bei der ersten, am 23. Juli 1942 verhängten erlassen worden waren. Wenn demnach die zweite Lagersperre *»erneut«* von Glücks angeordnet worden war, so ist klar, daß er auch die erste befohlen hatte.

Es gilt sich in Erinnerung zu rufen, daß die Amtsgruppe D auch für Zyklon-B-Lieferungen zuständig war; darum wurden die einschlägigen Genehmigungen zur Abholung des Entwesungsmittels in Dessau, die vom SS-WVHA per Funk nach Auschwitz übermittelt wurden, denn auch vom SS-Obersturmführer Liebehenschel unterzeichnet, welcher dieses Amt repräsentierte und von Glücks vertreten wurde. Die Genehmigung vom 29. Juli 1942 wurde allerdings persönlich von Glücks erteilt.

Zusammenfassend dürfen wir feststellen, daß Pressacs Behauptung, wonach das SS-WVHA (genauer gesagt, seine Amtsgruppe D) kaum über die Fleckfieberepidemie in Auschwitz Bescheid gewußt haben soll, ganz und gar unbegründet ist. Somit erweist sich auch der angebliche „Trick“ der Lagerverwaltung (*»der unglaublich hohe Verbrauch an Gas wurde mit dem Mord an den Juden erklärt«*), tatsächlich als Trick Pressacs, der mit diesem Trick der Bestellung von Zyklon B *»für Sonderb.[ehandlung]«* eine von den üblichen Bestellungen zwecks Entwesung verschiedene Bedeutung unterstellt.

Untersuchen wir den Ablauf der Ereignisse:

Am 1. Juli 1942 treten in Birkenau die ersten Fleckfieberfälle auf.

Am 22. Juli erhält das KL Auschwitz vom SS-WVHA folgende Funkmeldung:¹⁰⁵

¹⁰³ NO-111, Organigramm des SS-WVHA.

¹⁰⁴ AMPO, *Standortbefehl*, D-Aul-1, S. 46.

¹⁰⁵ Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), aaO. (Anm. 1), S. 223.

»Ich erteile hiermit die Genehmigung, mit einem 5 To. Lkw von Au. nach Dessau und zurück zu fahren und Gas zur Vergasung des Lagers, zur Bekämpfung der aufgetretenen Seuche zu holen.«

Am 23. Juli ordnet Höb eine *»vollständige Lagersperre«* an, um der Fleckfieberseuche entgegenzuwirken.¹⁰⁶

Am 29. Juli ermächtigt eine weitere, von Glücks persönlich stammende Funkmeldung die Lagerverwaltung von Auschwitz, mittels eines Lastwagen in Dessau Gas zur Entwesung des Lagers abzuholen.¹⁰⁷

»Die Fahrtgenehmigung mit dem LKW von Auschwitz nach Dessau zur Abholung von Gas, das zur Desinfizierung des Lagers dringendst erforderlich ist, wird hiermit erteilt.«

Am 12. August beginnt die mit Zyklon B durchgeführte Entwesung der Blöcke des ehemaligen Frauenlagers im Stammlager, nachdem die weiblichen Häftlinge ins Lager Bla von Birkenau verlegt worden sind.¹⁰⁸

Am selben Tage tritt ein Fall leichter Blausäurevergiftung bei der Vergasung von Räumlichkeiten auf, die vermutlich zu den erwähnten Blöcken gehörten.¹⁰⁹

Am 26. August trifft die Funkmeldung vom SS-WVHA bezüglich der Abholung von *»Material für Sonderbeh.[andlung]«* ein.

Am 31. August beginnt die mit Zyklon B durchgeführte Entwesung der Blöcke des Stammlagers.¹¹⁰

Es besteht demnach kein vernünftiger Grund zur Annahme, daß das für „Sonderbehandlung“ abgeholte Zyklon B einem anderen Zweck gedient haben soll als der „Vergasung“ und „Desinfizierung“ des Lagers. Doch wie erklärt sich die Verwendung des Ausdrucks „Sonderbehandlung“ als Synonym für eben diese „Vergasung“ und „Desinfizierung“? Die Beantwortung dieser Frage erfordert eine zusätzliche historische Untersuchung.

¹⁰⁶ Standortbefehl Nr. 19/42 vom 23. Juli 1942. RGVA, 502-1-66, S. 219.

¹⁰⁷ Funk-Spruch Nr. 113. AGK, NTN, 94, S. 168.

¹⁰⁸ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 271.

¹⁰⁹ Sonderbefehl vom 12. August 1942. RGVA, 502-1-32, S. 300.

¹¹⁰ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 292.

5. »Sonderbehandlung« und Entwesung jüdischer Effekten

Zwei Pressac unbekannte Dokumente ermöglichen es uns, einen un-zweideutigen Zusammenhang zwischen der „Sonderbehandlung“ der Juden sowie »*gasdichten Türen*« herzustellen. Es handelt sich um einen der Häftlingstischlerei vom Werkstättenleiter der Zentralbauleitung am 5. Oktober 1942 zugewiesenen Auftrag sowie um die diesbezügliche Arbeitskarte der Tischlerei vom 6. Oktober desselben Jahres. Hier zunächst der Text des erstgenannten Dokuments:¹¹¹

»Auftrag 2143/435 für die Entwesungsanlage

Quarantäne K.G.L. und F.K.L.

sowie Truppenunterkunft K.G.L.

An die Häftlingstischlerei Auschwitz.

6 Stück Gasdichte Türen

Lichte Mauerweite 100/200.

Ausführung genau wie die

Türen für Sonderb. der J.

Wirtschaftsbaracken

900 Lfm. Lattenroste 28 cm breit.«

Beim zweiten Dokument handelt es sich um die diesbezügliche Arbeitskarte:¹¹²

»Für Entwesungsanlage Quarantäne K.G.L. und F.K.L.

sowie Truppenunterkunft K.G.L. ist folgende Arbeit

auszuführen:

6 Stck. Gasdichte Türen. Lichte Mauerweite 100/200.

Ausführung genau wie die Türen für Sonderb. der J.

Wirtschaftsbaracken 900 Lfdm. Lattenroste 28 cm breit.«

Der Ausdruck »*Entwesungsanlage Quarantäne K.G.L. und F.K.L.*« bezeichnet die beiden Entwesungsanlagen im Frauenquarantänelager (BA Ia) sowie im Männerquarantänelager (BA Ib), also BW 5a und 5b. Dies geht auch aus der handschriftlich auf der Arbeitskarte angebrachten Anmerkung hervor.

Wozu dienten nun die in diesen zwei Urkunden erwähnten »*gasdichten Türen für die Sonderb.[ehandlung] der J.[uden]*«, und wo befanden sie sich? Handelt es sich bei dieser Bezeichnung, wie Pressac meint, um einen „administrativen Schnitzer“, d.h. besteht irgend ein Zusammenhang mit den Bunkern 1 und 2?

¹¹¹ RGVA, 502-1-328, S. 71. Siehe Dokument 14 im Anhang.

¹¹² RGVA, 502-1-328, S. 72. Siehe Dokument 15 im Anhang.

DATUM	BW		OBJEKT	MASSE [M]
9.06.1942 ¹¹⁴	5b	4	gasdichte Doppeltüren	1,60 × 2,00
12.11.1942 ¹¹⁵	5a	2	gasdichte Türen für die Sauna	1,00 × 2,00
		2	gasdichte Türen	1,20 × 2,18
19.11.1942 ¹¹⁶	5a, 5b	8	gasdichte Türen	?
5.10.1942 ¹¹⁷	5a, 5b	6	gasdichte Türen	1,00 × 2,00
6.10.1942 ¹¹⁸				

INSGES. 22 GASDICHTE TÜREN.

Um diese Fragen konkret beantworten zu können, müssen wir in erster Linie die Gesamtheit der Lieferungen gasdichter Türen untersuchen, welche von der Häftlingstischlerei für die BW 5a und 5b hergestellt wurden. Die erhaltenen Dokumente ergeben das in obiger Aufstellung wiedergegebene Bild.

Gemäß dem Plan Nr. 1715 der Bauleitung vom 25. September 1942 bezüglich des BW 5a/5b waren in den beiden Bauwerken folgende hygienischen Installationen vorgesehen:

- Eine Gaskammer
- Eine Sauna
- Eine Entwesungskammer mit Entwesungsapparat
- Eine Desinfektion.¹¹³

Diese Einrichtungen wurden dann in der Tat in beiden Bauwerken verwirklicht, wie sich einem Brief Bischoffs vom 9. Januar 1943 entnehmen läßt,¹¹⁹ aus dem noch weitere Einzelheiten hervorgehen. In der sogenannten „Entlausungsbaracke“ des Männerlagers im KGL, BAI (BW 5b) bestanden:

- Eine »Kammer für Blausäurevergasung«, die seit Herbst 1942 in Betrieb war
- Eine »Saunaanlage«, seit November 1942 in Betrieb
- Ein »Heißluftapparat« (zur Entwesung) der Firma Hochheim
- Ein »Desinfektionsapparat« der Firma Werner.

Die »Entlausungsbaracke« des Frauenlagers besaß dieselben Einrichtungen, doch war die Sauna dort erst seit Dezember 1942 in Betrieb, die Gaskammer hingegen ebenso wie im Männerlager seit

¹¹³ »Entlausungsgebäude im K.G.L./Einbau einer Saunaanlage«, in: Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 57.

¹¹⁴ RGVA, 502-1-328, S. 173.

¹¹⁵ RGVA, 502-1-328, S. 70.

¹¹⁶ RGVA, 502-1-328, S. 78.

¹¹⁷ RGVA, 502-1-328, S. 72.

¹¹⁸ RGVA, 502-1-328, S. 71.

¹¹⁹ Bischoff-Brief an Kammler vom 9. Januar 1943 zum Thema: »Hygienische Einrichtungen im K.L. und K.G.L. Auschwitz«, RGVA, 502-1-332, S. 46a.

Herbst 1942.¹¹⁹

Als nächstes gilt es zu ermitteln, wie die 22 gasdichten Türen in den BW 5a und 5b verteilt waren. Anhand der Zahl von Türen, die sich dem obenerwähnten Plan entnehmen läßt, sah die Verteilung der gasdichten Türen für jene Entlausungsbaracke wie folgt aus:

ORT	ANZAHL TÜREN
<i>Gaskammer</i>	2
<i>Schleuse</i>	2
<i>Sauna</i>	2
<i>Entwesungsapparat</i>	1
<i>Entwesungskammer</i>	2
<i>Desinfektion</i>	2
INSGESAMT:	11

Was die Größe der Türen betrifft, so ermöglichen die von Pressac veröffentlichten Pläne¹²⁰ es uns lediglich, die Türen der beiden Gaskammern sowie der vier Schleusen¹²¹ mit Sicherheit zu lokalisieren. Sie maßen 1,60 m × 2,00 m. Keine der anderen Türen in den hygienischen Installationen wies Maße auf, die mit den in der Häftlingstischlerei hergestellten (1,00 m × 2,00 m und 1,20 m × 2,18 m) übereingestimmt hätten. Somit ist klar, daß die Zentralbauleitung für letztere ihr ursprüngliches Projekt modifiziert hat. Man weiß jedoch mit Gewißheit, daß die Türen der Sauna 1,00 m × 2,00 m maßen.

Aus all dem Dargelegten geht folgende Verteilung der gasdichten Türen für jede der beiden Entlausungsbaracken hervor:

ORT	ANZAHL DER TÜREN	GRÖSSE DER TÜREN [M]
<i>Gaskammer</i>	2	1,60 × 2,00
<i>Schleuse</i>	2	1,60 × 2,00
<i>Sauna</i>	2	1,00 × 2,00
<i>Entwesungsapparat</i>	1	1,00 × 2,00
<i>Entwesungskammer</i>	Innentür 1, Außentür 1	1,00 × 2,00; 1,20 × 2,18
<i>Desinfektion</i>	Innentür 1, Außentür 1	1,20 × 2,18; 1,20 × 2,18
INSGESAMT:	11 TÜREN	

Die Schlußfolgerung, die sich aus dem Studium der BW 5a und 5b

¹²⁰ Der bereits erwähnte Plan 1715, der Plan 801 vom 8. November 1941 (»Entlausungsanlage für K.G.L.«) sowie der Plan 2540 vom 5. Juli 1943 (»Einbau einer Heißluftentlausung in der Entwesungsbaracke im F.L.«), in: J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 55-58.

¹²¹ Bei einer Schleuse handelt es sich um ein Lokal mit zwei Türen zum Druckausgleich zwischen zwei Zonen. In den BW 5a und 5b gab es vor den mit Gas betriebenen Entlausungskammern zwei Schleusen, die verhindern sollten, daß das Gas durch die Öffnung in den Gaskammertüren in den Rest des Gebäudes ströme.

ergibt, ist, daß die gasdichten Türen, ebenso wie die »Türen zur Sonderbehandlung der Juden«, mit jenen der Sauna, des Raumes mit dem Entwesungssofen, der Heißluftentwesungskammer sowie des Desinfektionsraums identisch waren. Ohne a priori ausschließen zu wollen, daß solche Türen für Zyklon-B-Entlausungskammern Verwendung fanden, können wir also nachweisen, daß sie *auch* für Räume verwendet werden *konnten*, in denen mit anderen Mitteln als mit Zyklon B entlaust und entwest wurde.

Im Lichte der zuvor erwähnten Entwesungsanlage für Sonderbehandlung scheint der Zusammenhang zwischen den gasdichten »Türen für die Sonderbehandlung der Juden« und der Entlausung/Entwesung offensichtlich, denn in den bisher untersuchten Dokumenten hängt der Ausdruck „Sonderbehandlung“ unleugbar mit eben dieser Entlausung oder Entwesung zusammen. Dies gilt um so mehr, als der Begriff »Sonderbehandlung der Juden« in einem Dokument erwähnt wird, das sich auf die zwei Entwesungsanlagen BW 5a und 5b bezieht. Andererseits haben wir bisher kein Dokument gefunden, das die von Pressac unterstellte kriminelle Bedeutung aufweist.

Nachdem wir diesen Punkt geklärt haben, müssen wir als nächstes die fraglichen Türen lokalisieren. Die Aufgabe ist durchaus nicht leicht, denn die vorhandenen Dokumente liefern uns keine Auskunft darüber. Doch erlauben es uns die verfügbaren Elemente, eine auf indirekten Beweisen fußende, einleuchtende Erklärung zu finden.

In Anbetracht der Tatsache, daß die vier Baracken »für die Sonderbehandlung der Juden«, welche Bischoff auf Geheiß von Höß beim SS-WVHA angefordert hatte, zur Lagerung der persönlichen Effekten der eingelieferten Juden dienten, kann man mit hinreichend großer Sicherheit annehmen, daß die besagten gasdichten Türen in den Aufnahmebaracken mit Entlausung installiert worden sind, die das BW 28 bildeten. Die Bauarbeiten begannen am 15. Februar 1942 und endeten im Juni.¹²² Neben der Entlausungsbaracke, die eine Zyklon-B-Entwesungskammer enthielt, wurden vier Pferdestallbaracken zur Aufnahme der persönlichen Effekten neu eingelieferter Häftlinge errichtet. Deswegen wurde das BW 28 nach dem Juni 1942 »Entlausungs- und Effektenbaracken« genannt. Dieser Barackenkomplex lag unweit des Bahnhofs Auschwitz und bildete das sogenannte „Kanada I“.¹²³ Die Folgerung scheint also gerechtfertigt, daß Rudolf Höß angesichts der immer zahlreicher in Auschwitz eintreffenden Juden-

¹²² »Baufristenplan für Bauvorhaben K.L. Auschwitz« vom 15. April 1942. RGVA, 502-1-22, S. 11; »Baubericht für Monat Juni 1942«, RGVA, 502-1-24, S. 221.

¹²³ Siehe hierzu: J.-C. Pressac, *Auschwitz*:..., aaO. (Anm. 88), S. 41-50.

transporte bis zur Installierung der Baracken des BW 58 die provisorische Verwendung der vier Effektenbaracken des BW 28 zur Lagerung der persönlichen Effekten der Neuankömmlinge angeordnet hat. Diese Erklärung wird durch die Tatsache bestätigt, daß das BW 28 laut ursprünglichem Plan nur aus einer »Aufnahmebaracke mit Entlausung« bestand und – wie bereits erwähnt – erst im Juni 1942 vier Effektenbaracken hinzukamen. Da nun die allermeisten neu eingetroffenen Häftlinge Juden waren, bestand der Hauptzweck der Zyklon-B-Entwesungskammern im BW 28 in der »Sonderbehandlung der Juden«, und dies erklärt den Hinweis auf eben diese gasdichte Türen für »Sonderbehandlung der Juden«. Daß das BW 28 diese Funktion aufwies, wird auch durch das Gerichtsurteil gegen den SS-Unterscharführer Franz Wunsch bestätigt, der wegen eines geringfügigen Diebstahls in der Effektenkammer verurteilt worden war. Die Richter hielten fest:¹²⁴

»Der Angeklagte versah seit September 1942 Dienst in der Effektenkammer des K.L. Auschwitz, wo die anfallenden jüdischen Effekten nach Durchführung der Vergasung sortiert und aufbewahrt werden.«

Nun war das BW 28 im September 1942 eine der beiden Haupteinrichtungen der Aktion Reinhardt, die eben mit den Judentransporten nach Auschwitz in Verbindung stand.

Angesichts dieser Umstände weist die Bezeichnung des Zyklon B, das Liebehenschel in seiner Genehmigung vom 26. August 1942 »Material für Sonderbeh.[andlung]« genannt hatte, keinesfalls die ihr zugeschriebene kriminelle Bedeutung auf. Die betreffende Bestellung diente ganz einfach zur Entlausung in der Gaskammer des BW 28, also zu hygienisch-sanitären Zwecken. Da die Gesamtheit der Operationen, die sich in den »Entlausungs- und Effektenbaracken« abspielten, von einer spezifischen Instanz, nämlich der »Häftlings-Effekten-Verwaltung«,¹²⁵ betrieben wurde, bezog sich der Ausdruck »Material für Sonderbeh.[andlung]« auf das Zyklon B, welches der Standortarzt auf Verlangen dieser Instanz bestellt hatte.

¹²⁴ »SS- und Polizeigericht XV, Zweigstelle Kattowitz. Feld-Urteil« vom 24. Juli 1944. AGK, NTN, 119, S. 200.

¹²⁵ Diese Verwaltung wird in einem Brief Grabners an sechs Lagerfunktionäre vom 19. März 1943 erwähnt. AGK, NTN, 135, S. 217.

6. »Sonderbehandlung« und die neue Funktion des K.G.L.

Im Oktober 1942 wurde dem Bauvorhaben »Kriegsgefangenenlager Auschwitz« offiziell die Bezeichnung »Durchführung der Sonderbehandlung« zugewiesen. Somit hatte das Lager eine neue Funktion erhalten. Diese bestand in einem umfangreichen Programm von Bauten zwecks Umwandlung des Lagers in ein Arbeitskräftereservoir für die im Gebiet Auschwitz bereits entstandenen oder im Entstehen begriffenen Industrien. Ein vom 15. September 1942 stammender Brief Kammlers an den Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft, den Reichsminister Albert Speer, zum Thema »Sonderbauaufgaben für das K.L. Auschwitz« belegt, daß dieses Programm zwischen Speer sowie Richard Glücks, dem Chef des SS-WVHA, abgesprochen worden war:¹²⁶

»Unter Bezugnahme auf die Besprechung zwischen Herrn Reichsminister Prof. Speer und SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Pohl teile ich nachstehend das zusätzliche Bau-Volumen für das Sonderprogramm des K.L. Auschwitz wie folgt mit:

- 1) Zusammenstellung der erforderlichen zusätzlichen Bauwerke mit zugehörigem Bauvolumen.*
- 2) Zusammenstellung der erforderlichen Baustoffe und Baracken. Die Arbeiten werden im wesentlichen durch Häftlinge ausgeführt. Als Bauzeit für das gesamte Bauvorhaben werden 50 Arbeitswochen angesetzt. Außer den Häftlingen werden im Durchschnitt 350 Fach- und Hilfsarbeiter benötigt. Dies ergibt 105.000^[127] Tagewerke.«*

Der Zweck dieser neuen Funktion des Lagers wurde von Rudolf Höß anlässlich einer am 22. Mai 1943 in Auschwitz vor dem Leiter der Amtsgruppe C des SS-WVHA, Hans Kammler, sowie anderen Funktionären gehaltenen Rede, in welcher er Entstehung und Entwicklung der institutionellen Aufgaben des Lagers umriß, in aller Klarheit dargelegt:¹²⁸

»Im Mündungsdreieck zwischen Weichsel und Sola entstand im Jahre 1940 nach der Evakuierung von 7 Polendörfern durch Ausbau eines Artillerie-Kasernen-Geländes und vielen Zu-, Um-

¹²⁶ GARF, 7021-108-32, S. 43.

¹²⁷ Wir gehen dabei von einer Sechstageswoche aus: $6 \times 50 \times 350 = 105.000$ Arbeitstage.

¹²⁸ Aktenvermerk vom 22. Mai 1943. RGVA, 502-1-26, S. 85. Siehe Dokument 16 im Anhang.

und Neubauten, unter Verarbeitung größerer Mengen Abbruchmaterialien, das Lager Auschwitz. Ursprünglich als Quarantänelager vorgesehen, wurde dieses später Reichslager und erhielt damit neue Zweckbestimmung. Es erwies sich die Grenzlage zwischen Reich und G.G. [Generalgouvernement] wegen der sich immer wieder zuspitzenden Lage als besonders günstig, da die Füllung des Lagers mit Arbeitskräften gewährleistet war. Dazu kam in letzter Zeit die Lösung der Judenfrage, wofür die Voraussetzung für die Unterbringung von zuerst 60.000 Häftlingen, die innerhalb kurzer Zeit auf 100.000 anwächst,^[129] geschafft werden mußte. Die Insassen der Lager sind überwiegend vorgesehen für die in der Nachbarschaft erwachsende Großindustrie. Das Lager birgt in seinem Interessengebiet verschiedene Rüstungsbetriebe, wofür regelmäßig die Arbeitskräfte zu stellen sind.«

Die „Lösung der Judenfrage“ in Auschwitz erforderte also keine Ausrottungs- und Einäscherungsanlagen, sondern Baumaßnahmen zur Unterbringung von 100.000 Häftlingen, und die angebliche menschenmörderische Funktion des Lagers war nicht nur nicht vorrangig, sondern fehlte ganz und gar!

Es gilt hervorzuheben, daß diese Änderung der Funktion des Lagers Birkenau zwar fraglos im Zusammenhang mit der „Lösung der Judenfrage“ stand, jedoch nicht minder fraglos auch mit einem Programm zur Errichtung von Bauwerken zwecks Unterbringung der Neuankömmlinge verknüpft war. Dies wird durch die Tatsache bekräftigt, daß die neue Funktion des Lagers in den Urkunden nicht eindeutig als »Durchführung der Sonderbehandlung« bezeichnet wurde. Ein bedeutsames Dokument – das Organigramm der Zentralbauleitung – schildert die Struktur dieses Amtes im Januar 1943. Die Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, die von Bischoff geleitet wurde und 14 Sektionen umfaßte, zerfiel in fünf Bauleitungen, von denen jede eine besondere Aufgabe zu erfüllen hatte:

1. Die »Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, K.L. Auschwitz und Landwirtschaft Auschwitz«; sie unterstand SS-Untersturmführer Hans Kirschneck und war für das Stammlager sowie die von diesem abhängigen Fabriken zuständig.
2. Die »Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers«; sie wurde von SS-

¹²⁹ Das ursprünglich im Text stehende Imperfekt „anwuchs“ wurde in „anwächst“ umgeändert. Im Zusammenhang hat diese Präsensform offensichtlich die Bedeutung eines Futurs.

Untersturmführer Josef Janisch geleitet und war für das Lager Birkenau verantwortlich.

3. Die »Bauleitung *Industriegelände Auschwitz*«; sie wurde von SS-Sturmmann Werner Jothann geführt und trug die Verantwortung für die industriellen Bauten.
4. Die »Bauleitung *Hauptwirtschaftslager der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und Truppenwirtschaftslager Oderberg*«; sie war SS-Untersturmführer Josef Pollock unterstellt, und in ihren Kompetenzbereich fielen Magazine und Ämter.
5. Die »Bauleitung *Werk und Gut Freudenthal u. Partschendorf*«; unter der Leitung von SS-Unterscharführer Friedrich Mayer befaßte sie sich mit landwirtschaftlichen Aufgaben.

Bischoff entwarf drei verschiedene Versionen dieses Organigramms. In jeder von ihnen werden die Aufgaben der Bauleitung des Lagers Birkenau anders formuliert, nämlich:

- »Bauleitung *des Kriegsgefangenenlagers (Durchführung der Sonderbehandlung)*«¹³⁰
- »Bauleitung *Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderbaumaßnahmen)*«¹³¹
- »Bauleitung *Kriegsgefangenenlager Auschwitz (Durchführung der Sonderaktion)*«¹³²

Im letztgenannten Dokument heißt es ferner:¹³²

»Am vordringlichsten ist z.Zt. die Fertigstellung des K.G.L. (Sondermaßnahmen).«

Diese Dokumente beweisen, daß „Sonderbehandlung“, „Sonderbaumaßnahme“ und „Sonderaktion“ ein und dasselbe waren!

7. Die »Sonderbehandlung« arbeitsunfähiger Häftlinge

Das im vorhergehenden Kapitel erwähnte Treffen zwischen Speer und Pohl hatte am 15. September 1942 stattgefunden. Am Tag danach erstellte Pohl zu Händen Himmlers einen ausführlichen Bericht

¹³⁰ »Geschäftsverteilungsplan der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und der unterstellten Bauleitungen«, RGVA, 502-1-57, S. 316. Siehe Dokument 17 im Anhang.

¹³¹ Organigramm der Zentralbauleitung bezüglich des wichtigsten Personals für die Aktivitäten der einzelnen Bauleitungen. RGVA, 502-1-57, S. 310. Siehe Dokument 18 im Anhang.

¹³² Brief Bischoffs an Kammler vom 27. Januar 1943. RGVA, 502-1-28, S. 248. Siehe Dokument 19 im Anhang.

darüber. Die Diskussion hatte sich auf vier Punkte bezogen, von denen der erste die »Vergrößerung Barackenlager Auschwitz infolge Ostwanderung« betraf. Hierzu bemerkte Pohl:

»Reichsminister Prof. Speer hat die Vergrößerung des Barackenlagers Auschwitz in vollem Umfang genehmigt und ein zusätzliches Bauvolumen für Auschwitz in Höhe von 13,7 Millionen Reichsmark bereitgestellt. Dieses Bauvolumen umfaßt die Aufstellung von rd. 300 Baracken mit den erforderlichen Versorgungs- und Ergänzungsanlagen. Die notwendigen Rohstoffe werden im 4. Quartal 1942 sowie im 1., 2. und 3. Quartal 1943 zugeteilt. Wenn dieses zusätzliche Bauprogramm durchgeführt ist, können in Auschwitz insgesamt 132.000 Mann untergebracht werden.«

Pohl hob hervor:

»Alle Beteiligten waren sich einig, daß die in den Konzentrationslagern vorhandene Arbeitskraft nunmehr für Rüstungsarbeiten von Großformat eingesetzt werden müssen [sic!].«

Nachdem er die Notwendigkeit unterstrichen hatte, die deutschen und ausländischen Zivilarbeiter zwecks Ausfüllung des Personalbestands in ähnlichen Betrieben aus unzureichend bemannten Rüstungsbetrieben abzuziehen und durch KL-Häftlinge zu ersetzen, fuhr Pohl fort:¹³³

»Reichsminister Prof. Speer will auf diese Weise kurzfristig den Einsatz von zunächst 50.000 arbeitsfähigen Juden in geschlossenen vorhandenen Betrieben mit vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten gewährleisten. Die für diesen Zweck notwendigen Arbeitskräfte werden wir in erster Linie in Auschwitz aus der Ostwanderung abschöpfen, damit unsere bestehenden betrieblichen Einrichtungen in ihrer Leistung und ihrem Aufbau nicht gestört werden. Die für die Ostwanderung bestimmten Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen.«

Unter der »Ostwanderung« war die Abschiebung der Juden in die Ostgebiete zu verstehen. In diesem Kontext heißt der letzte Satz offensichtlich, daß die arbeitsuntauglichen Juden ihre Reise nicht unterbrachen – also nicht in Auschwitz anhielten –, sondern fortsetzten. Wohin zumindest ein Teil dieser Menschen geschickt wurde, geht aus einem Bericht hervor, den SS-Untersturmführer Horst Ahnert

¹³³ Pohl-Bericht an Himmler vom 16. September 1942 zu den Themata Rüstungsarbeiten und Bombenschäden, BAK, NS 19/14, S. 131-133.

über eine am 28. August 1942 beim Referat IV B 4 des RSHA durchgeführte Sitzung verfaßte. Letztere war zwecks Erörterung der Judenfrage und insbesondere der Judenevakuierung in den besetzten ausländischen Gebieten sowie zur Besprechung der Transportprobleme einberufen worden. Die Evakuierung der Juden nach Osten sollte über Auschwitz erfolgen. Unter Punkt c) hieß es bezüglich der zur Sprache gebrachten Punkte:

»Mitgabe von Decken, Schuhen und Eßgeschirren für die Transportteilnehmer. Vom Kommandanten des Internierungslagers Auschwitz wurde gefordert, daß die erforderlichen Decken, Arbeitschuhe und Eßgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden.«

Punkt e) bezog sich auf den Barackenankauf:¹³⁴

»SS-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Rußland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, daß von jedem Transportzug 3-5 Baracken mitgeführt werden.«

Laut Radio Moskau sind mehrere tausend französische Juden in die Ukraine umgesiedelt worden. In seiner Nummer 71 vom April 1944 wußte das jüdische Untergrundblatt *Notre Voix* folgendes zu berichten:¹³⁵

»Dankeschön! Eine Nachricht, die alle Juden Frankreichs erfreuen wird, wurde von Radio Moskau verbreitet. Wer von uns hat keinen Bruder, keine Schwester, keinen Verwandten unter den aus Paris Deportierten? Und wer wird keine tiefe Freude empfinden, wenn er daran denkt, daß 8000 Pariser Juden von der glorreichen Roten Armee vom Tode gerettet worden sind! Einer von ihnen berichtete Radio Moskau, wie er vor dem Tode bewahrt wurde, ebenso wie 8000 andere Pariser Juden. Sie befanden sich alle in der Ukraine, als die letzte sowjetische Offensive einsetzte, und die SS-Banditen wollten sie erschießen, bevor sie das Land verließen. Da sie aber wußten, welches Schicksal ihnen zgedacht war, und da sie erfahren hatten, daß die Sowjettruppen nicht mehr fern waren, beschlossen die deportierten Juden zu

¹³⁴ Bericht des SS-Untersturmführers Ahnert vom 1. September 1942. CDJC, XXVI-59.

¹³⁵ Abgelichtet in: *La presse antiraciste sous l'occupation hitlérienne*. Vorwort von A. Raisky, Paris 1950, S. 179. Ich bin Jean-Marie Boisdefeu für die Zustellung einer Fotokopie dieser Seite zu Dank verpflichtet.

flüchten. Sie wurden sofort von der Roten Armee in Empfang genommen und befinden sich gegenwärtig allesamt in der Sowjetunion. Die heldische Rote Armee hat somit einmal mehr Anspruch auf die Dankbarkeit der jüdischen Gemeinde Frankreichs erworben.»

Die eben zitierten Dokumente beweisen, daß ab der zweiten Hälfte des Jahres 1942 ein erheblicher Teil der jüdischen Bevölkerung Westeuropas (namentlich Frankreichs, Belgiens und der Niederlande) nach Osten abgeschoben wurde, und zwar über Auschwitz, welches als Durchgangslager diente. In diesem Zusammenhang ist auch eine Funkmeldung Arthur Liebehenschels vom 2. Oktober 1942 bezüglich der »Judenumsiedlung« zu sehen (die orthodoxe Geschichtsschreibung setzt auch diesen Begriff willkürlich mit „Massenmord“ gleich). Die Funkmeldung lautete wie folgt:¹³⁶

»Fahrgenehmigung für einen 5 To. LKW mit Anhänger nach Dessau u. zurück, zwecks Abholung von Materialien für Judenumsiedlung, wird hiermit erteilt.«

Diese Materialien waren zweifelsohne mit dem »Material für Sonderbeh.[andlung]« identisch, um das es im Funkspruch vom 26. August 1942 ging: Es handelte sich also um Zyklon B. Andererseits war „Judenumsiedlung“ gleichbedeutend mit „Judenevakuierung“ und „Ostwanderung“, woraus sich schließen läßt, daß dieses Zyklon B zur Entwesung der Effekten arbeitsuntauglicher, weiter nach Osten abgeschobener Juden Verwendung fand.

Ab Oktober 1942 wurde diese Aussiedlung der jüdischen Bevölkerung nach Osten, bei welcher die Arbeitsfähigen in Auschwitz aussortiert wurden und dort blieben, offiziell als »Durchführung der Sonderbehandlung« bezeichnet. Wie wurde diese „Sonderbehandlung“ nun konkret gehandhabt?

Im bereits auf S. 47 zitierten Brief vom 4. Juni 1943 schrieb Bischoff in Absatz 3 unter Bezugnahme auf die damals im Entstehen begriffene Zentralsauna:¹³⁷

»Die großen An- und Auskleideräume sind unbedingt erforderlich, da die Zugänge aus einem ganzen Transport (ca. 2000), welche meistens nachts ankommen, bis zum anderen Morgen in einem Raum eingesperrt werden müssen. Ein Warten der Zugänge in den belegten Lagern ist wegen Verlaunungsgefahr ausgeschlossen.«

¹³⁶ AGK, NTN, 94, S. 172.

¹³⁷ RGVA, 502-1-331, S. 107.

Diese Praxis bezog sich auf ganze Transporte, die in Auschwitz eintrafen, und nicht nur auf den geringen Teil der dort registrierten Häftlinge. Dies wird übrigens durch die Tatsache bestätigt, daß vom 4. Juli 1942 bis Ende Mai 1943 die Durchschnittszahl der aus jedem Transport in den Lagerbestand aufgenommenen männlichen Häftlinge bei rund 220 lag, während sie sich bei den weiblichen Häftlingen auf ca. 135 belief. Andererseits betrug die mittlere Stärke der ungefähr 230 in jenem Zeitraum in Auschwitz eingetroffenen Judentransporte etwa 1.300 Personen.¹³⁸ Angesichts dieser Ausgangsziffern kann sich die Zahl von rund 2.000 für die Dauer einer Nacht unterzubringender Häftlinge nur auf einen *vollständigen* Transport bezogen haben.

Aus dem Bischoff-Brief geht ferner hervor, daß ein vollständiger Transport *getrennt* untergebracht werden mußte, und zwar wegen der Verlausungsfahr, d.h. um die bereits entlausten Häftlinge nicht anzustecken.

Bei dem von Bischoff erwähnten Warten handelte es sich sicherlich um das Warten auf die Trennung der Arbeitstauglichen von den Arbeitsuntauglichen, welche weiter nach Osten abgeschoben wurden. Doch was geschah, wenn nicht unmittelbar Fahrzeuge für diesen Weitertransport zur Verfügung standen? Ohne Zweifel wurden die Arbeitsunfähigen, die nicht mit den registrierten Gefangenen in Kontakt kommen durften, bis auf weiteres in ihren isolierten Unterkünften belassen. In der Praxis wurde ihnen zeitweilig ein getrennter Aufenthaltsort zugewiesen, der in den Dokumenten oft „Sonderunterbringung“ hieß; manchmal war auch die Rede davon, daß die betreffenden Häftlinge „gesondert untergebracht“ würden. Diese Wendungen, hinter denen die offizielle Geschichtsschreibung wieder einmal Tarnwörter für „Vergasung“ wittert, finden sich in Funksprüchen des SS-Obersturmführers Heinrich Schwarz, des Leiters der für den Arbeitseinsatz verantwortlichen Abteilung IIIa, an Gerhard Maurer, den Chef des Amtes DII (Häftlingseinsatz) des SS-WVHA. In einem Funkspruch vom 20. Februar 1943, in welchem es um die am 21., 24. und 27. Januar desselben Jahres erfolgten Judentransporte aus Theresienstadt ging, gab Schwarz die Zahl der »zum Arbeitseinsatz ausgesuchten« Juden sowie jener der »gesondert untergebrachten« Juden an und fuhr fort:¹³⁹

»Die Sonderunterbringung der Männer erfolgte wegen zu großer

¹³⁸ Diese Zahlen beruhen auf den Angaben des *Kalendariums* von Danuta Czech, aaO. (Anm. 12).

¹³⁹ APMO, D-AuI-3a/65, nr. inw. 32119.

Gebrechlichkeit, die der Frauen, weil der größte Teil Kinder war [sic].«

Ähnlichen Inhalts war eine Funkmeldung vom 15. März 1943:¹⁴⁰

»Betrifft: Judentransporte aus Berlin. K.L.-Auschwitz meldet Judentransport aus Berlin. Eingang am 13.3. 43. Gesamtstärke 964 Juden. Zum Arbeitseinsatz kamen 218 Männer u. 147 Frauen. Die Männer wurden nach Buna überstellt. Gesondert wurden 126 Männer u. 473 Frauen u. Kinder untergebracht.«

Die arbeitsuntauglichen Häftlinge, denen die „Sonderunterbringung“ zuteil wurde, erhielten also gegenüber den registrierten, die in Auschwitz blieben, eine „Sonderbehandlung“ oder wurden „sonderbehandelt“, wie es in einem Schwarz-Funkspruch vom 8. März 1943 heißt.¹⁴¹ Mit diesem Ausdruck war die oben erläuterte *»Durchführung der Sonderbehandlung«* gemeint.

8. Die *»Sonderbaumaßnahmen«*

Kehren wir zur neuen Funktion des Lagers Birkenau zurück. Wie sich den erhaltenen Urkunden entnehmen läßt, handelte es sich bei den „Sonderbaumaßnahmen“ oder „Sondermaßnahmen“ allgemein um Baumaßnahmen, insbesondere solche hygienisch-sanitären Charakters. Der am 19. Dezember 1942 von Bischoff an die Kontingentstelle des G.B. Bau gesandte Brief, in dem es um das *»KGL Auschwitz, Sonderbaumaßnahmen«* ging, betrifft die Zementlieferungen an das Lager für die Monate November und Dezember.¹⁴²

Der am 2. Februar 1943 von Bischoff erstellte Prüfungsbericht Nr. 491 betreffs Baustoffeinsparung für das Lager Birkenau enthält folgenden Hinweis:¹⁴³

»Bauvorhaben: Kriegsgefangenenlager - Durchführung von Sonderaufgaben -«

Am 7. Mai 1943 traf sich Kammler in Auschwitz mit sechs anderen Lagerfunktionären, nämlich SS-Obersturmbannführer Rudolf Höß, dem Chef der SS-Standortverwaltung Karl Ernst Möckel, SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, dem Chef der Landwirtschaftsbe-

¹⁴⁰ AGK, NTN, 94, S. 174.

¹⁴¹ Eine Transkription dieses Dokuments findet sich bei N. Blumental, *Dokumenty i materialy*, Lodz 1946, Band I, S. 110.

¹⁴² RGVA, 502-1-319, S. 35.

¹⁴³ Von Bischoff verfaßter *»Prüfungsbericht Nr. 491 über die Baustoffeinsparung gemäß G.-B.-Anordnung Nr. 22«, 2. Februar 1943. RGVA, 502-1-28, S. 234.*

triebe SS-Sturmbannführer Joachim Caesar, dem SS-Standortarzt SS-Hauptsturmführer Eduard Wirths sowie schließlich dem SS-Untersturmführer Hans Kirschneck. Zwei Tage später verfaßte Bischoff einen Aktenvermerk bezüglich der erörterten Themen. Im Verlauf der Diskussion hatte der Standortarzt Wirths warnend darauf hingewiesen, daß die sanitären Zustände im Lager gefährlich seien, und zwar:

»[...] durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten.«

Zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Lager verlangte Wirths eine Veränderung der Struktur der Latrinen, eine Umstrukturierung der Kanalisation und die Errichtung weiterer zehn Entwesungsanlagen, einschließlich Bademöglichkeit. Kammler nahm die Dringlichkeit der Forderungen zur Kenntnis und versprach, sein Möglichstes zu ihrer Erfüllung zu tun.¹⁴⁴ Er hielt sein Wort. In wenigen Tagen wurde ein umfassendes Programm zur Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im Lager in die Wege geleitet, für welches in den Dokumenten die Ausdrücke „Sofortprogramm“, „Sondermaßnahme“, „Sonderprogramm“, „Sonderbaumaßnahmen“ sowie „Sonderaktion“ verwendet wurden.¹⁴⁵

Am 13. Mai 1943 verfaßte Bischoff einen »Bericht über die Arbeitsteilung beim Sofortprogramm im K.G.L. Auschwitz«. Dabei handelte es sich um eine Dienstvorschrift, welche den zuständigen Funktionären, unteren Kadern und Zivilangestellten der Zentralbauleitung ihre jeweiligen Aufgaben im Rahmen dieses Programms zuwies: Planung, Latrinen, Wasseraufbereitungsanlage, Waschbaracken, Kläranlage, Entwesungsanlage etc.¹⁴⁶

Am 16. Mai sandte Bischoff Kammler ein Schreiben zum Thema »Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen in KGL-Auschwitz«, dem ein »Bericht über die bisher getroffenen Maßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen im KGL« beilag. Darin ging es um die von Kammler zur Verwirklichung des Sonderprogramms eingeleiteten Schritte. Folgende Arbeiten wurden erwähnt: Kläranlage, Durchstich des Kö-

¹⁴⁴ Aktenvermerk Bischoffs vom 9. Mai 1943. RGVA, 502-2-117, S. 8.

¹⁴⁵ Zur Verwendung dieser Begriffe siehe Kapitel 10.

¹⁴⁶ RGVA, 502-1-83, S. 336-338. Das Dokument wurde von Samuel Crowell in seinem Artikel »Bombenschutzeinrichtungen in Birkenau: Eine Neubewertung«, *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(3&4) (2000), S. 311f., veröffentlicht.

nigsgrabens zur Weichsel, Abortbaracken, Waschbaracken, Entwesungsanlage sowie Weichselgraben.¹⁴⁷

Im bereits erwähnten Aktenvermerk vom 22. Mai 1943 liest man hierzu:¹⁴⁸

»Durch die verschiedenen Seuchengefahren ist es aber derzeit unerlässlich, zur Verbesserung der bestehenden Anlagen Sondermaßnahmen zu treffen.«

Wie bereits auf S. 46 angeführt, schrieb Bischoff am 4. Juni:¹⁴⁹

»Nachdem im Zigeunerlager Fleckfieber ausgebrochen ist, wurde die Erstellung einer Desinfektionsanlage derart dringend notwendig, daß mit den Bauarbeiten im Rahmen der von SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler angeordneten Sondermaßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse sofort begonnen werden mußte.«

Die *»Aufstellung über die zur Durchführung der Sondermaßnahmen im K.G.L. notwendigen Baracken«* vom 11. Juni 1943 bezieht sich ausschließlich auf das Häftlingslazarett, das im Sektor BIII des Lagers Birkenau geplant war.¹⁵⁰

Auch in einem am 13. Juli 1943 von Bischoff abgefaßten Bericht, in dem es um den Fortschritt bei den Arbeiten für die Sondermaßnahmen im K.G.L. sowie im Stammlager ging, bezogen sich diese Sondermaßnahmen auf hygienisch-sanitäre Installationen, nämlich: Entwässerung, Kläranlage, Erdklärbecken, Königsgaben, Wasseraufbereitungsanlage, Wasserversorgung, Entwesungsanlage,¹⁵¹ Häftlingslazarett im K.G.L. sowie Kurzwellen-¹⁵² und Entlausungsanlage im Aufnahmegebäude des Stammlagers.¹⁵³

Einem am 14. September von SS-Untersturmführer Kirschneck verfaßten Bericht läßt sich schließlich entnehmen, daß für das K.G.L.

¹⁴⁷ Bischoff-Brief an Kammler vom 16. Mai 1943 sowie beigelegter *»Bericht über die getroffenen Maßnahmen für die Durchführung des durch SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler angeordneten Sonderprogramms im K.G.L. Auschwitz«*, RGVA, 502-1-83, S. 309-311. Das Dokument ist von Samuel Crowell veröffentlicht worden (vgl. vorergehende Anmerkung).

¹⁴⁸ Aktenvermerk vom 22. Mai 1943. RGVA, 502-1-26, S. 86.

¹⁴⁹ RGVA, 502-1-336, S. 106.

¹⁵⁰ RGVA, 502-1-79, S. 100. Siehe Dokument 20 im Anhang.

¹⁵¹ Gemeint war die Zentralsauna.

¹⁵² Bezüglich der Kurz- bzw. Mikrowellenentlausungsanlage in Auschwitz vgl. Hans Jürgen Nowak, *»Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz«*, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 2(2) (1998), S. 87-105; Hans Lamker, *»Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2«*, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 2(4) (1998), S. 261-273.

¹⁵³ Von Bischoff am 13. Juli 1943 erstellt *»Bericht über den Fortgang der Arbeiten für die Sondermaßnahmen im KGL und im Stammlager«*, RGVA, 502-1-83, S. 118-120.

eine »Bauleitung bei Sondermaßnahmen« bestand. Der Bericht erwähnt fünf Wasch- und Abortbaracken, vier Wirtschaftsbaracken, 12 Waschbaracken, 21 Abortbaracken, 114 Häftlingsunterkunftsbaracken, die Entwesungsanlage (d.h. Zentralsauna), die Entwesungsbaracke Zigeunerlager BAI, elf Revierbaracken sowie schließlich einen Zaunbau sowie Wasserabflußgräben.¹⁵⁴

9. Die »Baracken für Sondermaßnahmen«

Im »Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz«, den Bischoff am 30. September 1943 niederschrieb, befinden sich unter den für Bauabschnitt II des Lagers vorgesehenen Bauten folgende:

»BW33. Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen. 3 Baracken für Sondermaßnahmen Typ 260/9.«

Entsprechende Installationen waren auch für Bauabschnitt III vorgesehen.¹⁵⁵

»Ausbau eines vorhandenen Hauses für Sondermaßnahmen. BW 33a 3 Baracken f. Sondermaßnahmen Typ 260/9.«

Dem am 1. Oktober 1943 von SS-Obersturmführer Jothann verfaßten »Kostenvoranschlag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz« zufolge war für die Fertigstellung des Hauses eine Summe von 14.242 RM vorgesehen und für jene der drei Baracken eine von 55.758 RM. Die Kosten waren für beide Bausektoren des Lagers identisch.¹⁵⁶

Es besteht kein Zweifel daran, daß diese Gebäude als Magazine dienten. In beiden zitierten Dokumenten werden sie gleich anschließend an das BW 33 erwähnt, das aus 30 Effektenbaracken bestand (im Lagerjargon nannte man diesen Magazinkomplex »Kanada«). Überdies tragen die drei Baracken des Bauabschnitts III im Erläuterungsbericht die Bezeichnung BW 33a. Auch bei der Aufteilung der zum Lager Birkenau gehörenden Bauwerke wird das BW 33a als aus »3

¹⁵⁴ »Ausgeführte Arbeiten im KGL. – Einsatz der hiesigen Bauleitung bei Sonderbaumaßnahmen«, Dieser Bericht stellt einen Abschnitt des »Tätigkeitsberichts der Bauleitung KL und Landwirtschaft« für den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September 1943 dar. Er wurde am 14. September von SS-Unterscharführer Kirschnack abgefaßt. RGVA, 502-1-27, S. 6-8.

¹⁵⁵ »Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz« vom 30. September 1943. RGVA, 502-2-60, S. 81.

¹⁵⁶ RGVA, 502-2-60, S. 86 und 88.

Baracken für Sondermaßnahmen« bestehend beschrieben,¹⁵⁷ so daß diese jedenfalls einen Nebenbauplatz der Effektenbaracken darstellten.

Über diese Baracken existieren außerdem ein »Erläuterungsbericht«,¹⁵⁸ der sich auf den vom 30. September 1943 stammenden »Erläuterungsbericht zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz« beruft, sowie ein Kostenanschlag, in dem für »3 Baracken für Sondermaßnahmen Typ 260/9 Z.5« der ursprünglich vorgesehene Preis, nämlich 55.758 RM – er war mit dem im Kostenvoranschlag vom 1. Oktober 1943 genannten identisch – durchgestrichen und mit Bleistift auf 46.467 RM korrigiert worden ist.¹⁵⁹

Der Gesamtpreis der drei Baracken einschließlich der dazugehörigen Arbeiten (Bodennivellierung, Messungen etc.) beträgt 51.000 RM.¹⁶⁰

Die diesen Dokumenten beigelegte Zeichnung – »Pferdestallbaracke Typ 260/9 O.K.W.« – weist eine von Hand vorgenommene Anmerkung auf, nämlich: »Baracke 11 – B.A. III«. ¹⁶¹ Dies ermöglicht es uns, die drei Baracken dem Bauabschnitt III des Lagers Birkenau zuzuweisen.

Der Baubefehl Nr. 61, den die Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien am 11. Juli 1944 erlassen hatte, bezieht sich auf den »Bauantrag zur Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen im K.L. II Auschwitz« und erwähnt einen Gesamtbetrag von 51.000 RM für den Ausgabenbereich 21/7b (Bau) 65/61,¹⁶² woraus sich entnehmen läßt, daß es sich um die einschlägigen drei Baracken im Bausektor III handelte.

Es existiert auch noch ein anderer Baubefehl, Nr. 63 vom 20. Juli 1944, bei dem es gleichfalls um einen »Bauantrag zur Errichtung von 3 Pferdestallbaracken für Sondermaßnahmen im K.L. II Auschwitz« geht, aber mit Gesamtausgaben von 41.000 RM für den

¹⁵⁷ »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenlagen des Bauvorhabens „Lager II“ Auschwitz«, AGK, NTN, 94, S. 157. Das Dokument ist undatiert, entstand jedoch mit Sicherheit im Sommer 1944.

¹⁵⁸ RGVA, 502-2-125, S. 227a.

¹⁵⁹ RGVA, 502-2-125, S. 228-229.

¹⁶⁰ »Kostenvoranschlag zum Ausbau d. Kriegsgefangenenlagers d. Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 3 Baracken für Sondermaßnahmen«, von Jothann am 26. Mai 1944 erstellt. RGVA, 502-2-125, S. 228-229.

¹⁶¹ RGVA, 502-2-125, S. 231.

¹⁶² »Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei „Schlesien“. Baubefehl Nr. 61«, von Bischoff (der am 1. Oktober 1943 zum Chef der Bauinspektion befördert worden war) am 11. Juli 1944 erstellt. RGVA, 502-1-281, S. 54.

Ausgabenbereich 21/7b (Bau) 65/63,¹⁶³ doch bezieht sich dieser vermutlich auf drei für den Bauabschnitt II vorgesehene Baracken. Der Grund für die niedrigeren Kosten ist mir unbekannt.

10. Die »Sonderaktion« und die Errichtung sanitärer Einrichtungen

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgefangenenlager Auschwitz ist auch der Begriff „Sonderaktion“ vor dem Hintergrund der Errichtung sanitärer Einrichtungen zu sehen. Dies läßt sich einem Schreiben Bischoffs an das SS-WVHA vom 14. Mai 1943 entnehmen, dessen Gegenstand die »Durchführung der Sonderaktion – Materialbeschaffung« ist. Der Brief beginnt wie folgt:

»Auf Grund einer gemeinschaftlichen Besichtigung des Bauhofes in Krakau mit SS-Obersturmführer Grosch wird gebeten, folgende Materialien gemäß der von der Bauinspektion Krakau übergebenen Aufstellung vom 12.5. 1943 an die Zentralbauleitung Auschwitz zwecks Durchführung der befohlenen Sonderaktion und zur Ausführung der Großgewächshausanlage zu verladen [...]«

Es folgt eine Liste des betreffenden Materials, bei dem es sich hauptsächlich um verschiedene Arten von Röhren handelt. Im gleichen Brief erfolgte eine Bestellung von 100 Tonnen Rundeisen »für den Bau der Klär- und Faulgasgewinnungsanlage«. Dies beweist, daß die „Sonderaktion“ sich auf die Klärung von Abwasser bezog. Am Ende des Schreibens werden die Verteiler aufgezählt, darunter auch »1 Registr. (Sonderaktion KGL)«. ¹⁶⁴ Es gab also eine Registratur, wo alle mit der „Sonderaktion“ in Zusammenhang stehenden Akten aufbewahrt wurden. Wie wir in Kapitel 8 gesehen haben, handelte es sich bei der »befohlenen Sonderaktion« um das Sonderprogramm zur Verbesserung der hygienischen Installationen im Lager Birkenau, die Kammler ein paar Tage nach seinem Besuch in Auschwitz vom 7. Mai 1943 angeordnet hatte.

Auch die Wasserversorgung des Lagers reihte sich in den Rahmen der »Durchführung der Sonderbehandlung« ein, was wieder einmal zeigt, daß „Sonderaktion“ und „Sonderbehandlung“ ein und dasselbe

¹⁶³ »Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei „Schlesien“ Baubefehl 63«, von Bischoff am 20. Juli 1944 erstellt. RGVA, 502-1-281, S. 57.

¹⁶⁴ Bischoff-Brief an das SS-WVHA vom 14. Mai 1943 zum Thema »Durchführung der Sonderaktion – Materialbeschaffung«, RGVA, 502-1-83, S. 315-316. Siehe Dokument 21 im Anhang.

waren. Am 16. Dezember 1942 hielt Bischoff in einer Instruktion zum Thema »Kriegsgefangenenlager Auschwitz/Durchführung der Sonderbehandlung« fest.¹⁶⁵

»Wie die Erfahrung gelehrt hat, ist bei geballten Menschenansammlungen die Gefahr ansteckender Krankheiten durch den Genuß von schlechtem Wasser oder infolge unzureichender hygienischer Verhältnisse durch Wasserknappheit sehr groß. Es ist daher für die Berechnung der Brunnenanzahl, der Größe der Pumpenaggregate und der Rohrweiten usw. ein Wasserbedarf von je 150 l je Truppenangehöriger und 40 l je Häftling angenommen. Dies ergibt einen täglichen Wasserbedarf von 5900 m³ pro Tag. Außerdem ist der Einbau einer Chlorierungsanlage für eine Wassermenge bis 500 m³ je Stunde vorgesehen. Zu der Anlage gehören weiterhin 2 Luftvakuumpumpen mit je 360 l/m Leistung zum Absaugen der Heberleitungen, sowie ein Luftverdichter mit 450 l/min Leistung und 6 atü Betriebsdruck für die Druckwindkessel. Für die Versorgung der einzelnen Krematorien und sonstigen Spezialeinrichtungen sind rd. 15900 lfdm Druckrohre von 50-500 mm ø Durchmesser mit etwa 73 Wasserschiebern und 74 Unterflurhydranten zu verlegen.«

Nun konnte der Begriff „Sonderaktion“ nicht nur die im vorhergehenden beschriebene allgemeine Bedeutung besitzen, sondern auch einen spezifischeren Gegenstand bezeichnen, wie wir im folgenden sehen werden.

11. Die »Sonderaktionen« und der Bau des Krematoriums II

Am 13. Oktober 1942 ließ Bischoff dem Chef des Amtes C/V im SS-WVHA einen Brief zum Thema »Vergebung der Bauarbeiten für den Neubau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S« zukommen, in dem es hieß:¹⁶⁶

»Mit dem Neubau des Krematoriums mußte noch im Juli 1942 wegen der durch die Sonderaktionen geschaffenen Lage sofort begonnen werden. Zur beschränkten Ausschreibung wurden die

¹⁶⁵ »Erläuterungen zur Ausführung der Wasserversorgung«, 16. Dezember 1942. AGK, NTN, 94, S. 217.

¹⁶⁶ GARF, 7021-108-32, S. 46-47.

Firmen Huta, Hoch- und Tiefbau-A.-G., Kattowitz, Friedrichstr. 19, und Schles. Industriebau Lenz & Co, A.-G., Kattowitz, Grundmannstr. 23, welche schon im K.G.L. arbeiten, eingeladen. Die Schles. Industriebau Lenz & Co. hat lt. Zuschrift vom 15.7. 42 wegen Arbeitermangel kein Angebot angegeben. Aus diesem Grunde wurde die Firma Huta beauftragt, sofort mit den Arbeiten gemäß ihrem Angebot vom 13.7. 42 zu beginnen.«

Pressac sieht sich zu folgendem Kommentar bemüßigt:¹⁶⁷

»Diese Aussage belegt eindeutig, welche entscheidende Rolle das neue Krematorium bei der Wahl von Auschwitz als Zentrum für die massive Vernichtung der Juden gespielt hat. Was zunächst als normale sanitäre Maßnahme in einem Kriegsgefangenenlager vorgesehen war, wurde infolge von Prüfers wirtschaftlicher Überzeugung, der Leidenschaft für seinen Beruf, seiner kreativen Fähigkeiten und seiner guten Verbindung zu Bischoff zu einem potentiellen Moloch. Die beeindruckende Einäscherungsanlage mußte den SS-Funktionären in Berlin aufgefallen sein und wurde später von ihnen mit der „Endlösung“ des Judenproblems in Verbindung gebracht.«

Anders gesagt, der Bau des neuen Krematoriums soll die unmittelbare Folge der (angeblichen) Vergasungen in den Bunkern 1 und 2 gewesen sein. Diese Hypothese ist nur oberflächlich gesehen plausibel. Nehmen wir zunächst einmal den Text des Bischoff-Briefs etwas näher unter die Lupe. Der Satz *»Mit dem Neubau des Krematoriums mußte noch im Juli 1942 wegen der durch die Sonderaktionen geschaffenen Lage sofort begonnen werden«* bedeutet, daß die Sonderaktionen eine unerwartete neue Lage geschaffen hatten. Die von Bischoff erwähnte, auf zwei Firmen beschränkte Ausschreibung war demnach die erste Konsequenz dieses Sachverhalts. Sie erfolgte seitens der Zentralbauleitung am 1. Juli 1942.¹⁶⁸

Andererseits legte die Zentralbauleitung anfänglich keinerlei Eile bei der Behandlung dieser Frage an den Tag. Nach der am 15. Juli erfolgten Absage der Firma Lenz wartete sie noch vierzehn Tage ab, ehe sie einen Vertrag mit der Firma Huta abschloß.¹⁶⁹ Im Juli wurden von den der Zentralbauleitung unterstellten Häftlingen *»am Crema-*

¹⁶⁷ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 59.

¹⁶⁸ APMO, D-Z/Bau-6.

¹⁶⁹ Zuschlag der Zentralbauleitung an die Firma Huta vom 29. Juli 1942. Das Dokument wurde von J.-C. Pressac in seinem Buch *Auschwitz:...*, aaO. (Anm. 88), auf S. 200 abgelichtet.

torium die Ausschachtungsarbeiten beendet«¹⁷⁰ die bereits im Vormonat in die Wege geleitet worden waren.¹⁷¹ Die eigentlichen Bauarbeiten setzten dann erst im August ein.¹⁶⁷

Wenden wir uns wieder der durch die „Sonderaktionen“ ausgelösten Situation zu. Wir haben bereits klargestellt, daß deren erster Effekt eine beschränkte Ausschreibung für den Neubau des Krematoriums war. Somit muß die »durch die Sonderaktionen geschaffene Lage« schon vor dem 1. Juli dringlich gewesen sein. Der Baufristenplan für den Juli nennt als Datum des Baubeginns am Krematorium den zweiten jenes Monats.¹⁷² Die „Sonderaktionen“ in dem von Pressac behaupteten kriminellen Sinn setzten jedoch angeblich am 4. Juli ein. Die Notwendigkeit zum sofortigen Beginn des Krematorium-Neubaus kann also nichts mit diesen angeblichen „Sondermaßnahmen“ zu tun gehabt haben.

Nun könnte man ja auch annehmen, die »durch die Sonderaktionen geschaffene Lage« stehe im Zusammenhang mit dem der Firma Huta von der Zentralbauleitung erteilten Auftrag, »sofort mit den Bauarbeiten zu beginnen«, doch verleiht auch diese Deutung der These Pressacs keine Glaubwürdigkeit. Der offiziellen Geschichtsschreibung zufolge handelte es sich bei den „Sonderaktionen“ um Menschenvergasungen; am 4. Juli, so heißt es, seien 628 und am 11. weitere 670 slowakische Juden mit Gas getötet worden.¹⁷³ Somit wären bis zum 13. insgesamt 1.298 Menschen vergast worden. Wie kann man annehmen, diese beiden (angeblichen) Tötungsaktionen hätten Bischoff (oder den Lagerkommandanten) zum unmittelbaren Bau des Krematoriums II beflügelt? Diese Annahme ist um so unwahrscheinlicher, als während desselben Zeitraums mehr als 1.300 registrierte Häftlinge starben; die Zahl der vom 1. bis zum 13. des Monats Verstorbenen lag bei über 1.700.¹⁷⁴

Man müßte sich auch fragen, wieso die „Sonderaktionen“ den Bau des Krematoriums so dringlich erforderlich machten, da für die Bunker 1 und 2 keinerlei Krematorien vorgesehen waren und die ver-

¹⁷⁰ »Baubericht für Monat Juli 1942«, RGVA, 502-1-24, S. 184.

¹⁷¹ »Ebenso wurde mit dem Ausschachten der Baugrube für das Krematorium begonnen.«

»Baubericht für Monat Juni 1942«, RGVA, 502-1-24, S. 224.

¹⁷² »Baufristenplan 1942. Berichtsmonat Juli« für das Kriegsgefangenenlager. RGVA, 502-1-22, S. 32.

¹⁷³ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 243-247.

¹⁷⁴ Alle Angaben zu den Zahlen der gestorbenen registrierten Häftlinge entstammen einer in Vorbereitung befindlichen Studie über die Sterblichkeit in Auschwitz. Vgl. auch Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*, K.G. Saur, München 1995.

meintlichen Opfer einfach in Massengräbern beigesetzt worden sein sollen. Ich erinnere daran, daß das Krematorium des KGL zur Einäscherung verstorbener registrierter Lagerhäftlinge geplant war und nicht zu kriminellen Zwecken, also zur Einäscherung Ermordeter; dies räumt Pressac auch unumwunden ein.¹⁷⁵

Laut dem *Kalendarium* soll die Verbrennung der »in den Bunkern Vergasteten« zusammen mit der in den Massengräbern beigesetzten Toten am 21. September 1942 begonnen worden sein,¹⁷⁶ und zwar angeblich als Folge eines von Himmler am 17. Juli desselben Jahres anlässlich seines Besuchs in Auschwitz erteilten Befehls. Der polnische Historiker Franciszek Piper behauptet:¹⁷⁷

»Während der zweiten Inspektion Himmlers in Auschwitz am 17. Juli 1942 wohnte dieser der gesamten Prozedur der Liquidierung eines Transportes bei – von der Entladung der Eisenbahnzüge bis zur Vergasung (im Bunker 2) und der Entfernung der Leichen. Man kann nicht ausschließen, daß seine Beobachtungen den Anstoß zum Entscheid gaben, die Leichen zu verbrennen statt zu begraben. In der Tat traf schon bald nach dem Himmler-Besuch Standartenführer Paul Blobel von Eichmanns Amt in Auschwitz ein, mit dem Befehl, alle beigesetzten Leichen auszugraben, zu verbrennen und die Asche zu zerstreuen, um eine mögliche Ermittlung der Opferzahl zu vereiteln.«

Der Befehl zur Verbrennung der angeblichen Opfer der „Sonderaktionen“ soll also *nach* dem – durch die „Sonderaktionen“ ausgelöst – Entscheid zum sofortigen Bau des Krematoriums erfolgt sein. Daraus geht zwingend hervor, daß zum Zeitpunkt, wo eine neue Situation diesen Bau notwendig machte, noch nicht an eine Verbrennung irgendwelcher Vergaster gedacht worden sein kann. Folglich konnten die „Sonderaktionen“, wenn man darunter Menschenvergasungen verstand, keinesfalls den Anstoß zur raschen Errichtung des Krematoriums gegeben haben, und Pressacs Interpretation steht historisch gesehen auf schwachen Füßen.¹⁷⁸

Freilich unterliegt es keinem Zweifel, daß der Bischoff-Brief auf einen direkten Zusammenhang zwischen der durch die „Sonderaktio-

¹⁷⁵ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 67.

¹⁷⁶ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 305.

¹⁷⁷ Franciszek Piper, »Gas Chambers and Crematoria«, in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 1994, S. 163.

¹⁷⁸ F. Pipers Behauptung wird durch keinerlei Quellenverweis untermauert. Andererseits findet sich im *Kalendarium* kein Hinweis auf den angeblichen Blobel-Besuch in Auschwitz.

nen“ heraufbeschworenen neuen Lage und dem sofortigen Bau des Krematoriums hinweist. Worin bestand dieser Zusammenhang? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir Bischoffs Bemerkungen in ihren geschichtlichen Kontext einbetten.

Am 1. März 1942 betrug die Lagerstärke von Auschwitz beim Morgenappell 11.132 Häftlinge, und zwar mehrheitlich Polen.¹⁷⁹ Am 26. März begannen die ersten, vom RSHA organisierten „Sonderzüge“. Im März trafen 2.909 jüdische Deportierte ein, im April 7.762, im Mai 1.000, im Juni 5.096, insgesamt also 16.767, darunter 10.332 Männer und 6.435 Frauen.¹⁸⁰ Parallel dazu nahm auch die Sterblichkeit unter den Häftlingen zu. Im März wurden in Auschwitz 3.038 Todesfälle registriert, im April 2.209, und in den folgenden Monaten stieg die Sterblichkeit noch weit stärker an: 3.341 Tote im Mai, 3.817 im Juni, darunter allein 2.289 Juden im Männerlager, was mehr als 62% der in jenem Monat Verstorbenen entsprach. Vom 22. bis zum 30. Juni starben im Schnitt 140 Gefangene täglich, wobei die höchste Zahl (194 Todesfälle) am 25. erreicht wurde. Vom 1. bis zum 13. Juli lag die durchschnittliche Todesrate pro Tag bei rund 130.

Diese an sich schon verheerende Lage wurde durch die mörderische Fleckfieberseuche noch verschlimmert, welche am 1. Juli im Gemeinschaftslager der in Birkenau eingesetzten Zivilarbeiter ausbrach¹⁸¹ und sich schon bald auf die Häftlinge ausdehnte. Unter diesen Umständen war natürlich mit einem weiteren Ansteigen der Sterblichkeit im Lager zu rechnen. Die Situation wurde dermaßen dramatisch, daß Höß – wie bereits erwähnt – am 23. Juli eine totale Lagersperre verhängen mußte.¹⁸² Im Juli verstarben 4.401 Gefangene, davon allein 4.124 im Männerlager; 2.903 oder mehr als 70% der Opfer waren Juden.¹⁸³ Nichtsdestoweniger trafen die „Sonderzüge“ auch weiterhin in Auschwitz ein, und zwar in noch schnellerem Takt als zuvor, denn im Juli wurden 11.756 Juden in den Lagerbestand aufgenommen, so daß der Fleckfiebertod noch reichere Ernte halten konnte als zuvor. Dies erklärt den äußerst hohen Prozentsatz der Juden an den Verstorbenen.

Vom sanitären Standpunkt aus wurde die Situation dadurch noch ka-

¹⁷⁹ *Stärkebuch*, Analyse durch Jan Sehn. AGK, NTN, 92, S. 22.

¹⁸⁰ Siehe Kapitel 1.

¹⁸¹ Brief des Amtskommissar an die Firmen Huta und Lenz vom 1. Juli 1942. RGVA, 502-1-332, S. 151.

¹⁸² Die Maßnahme war bereits am 20. in die Wege geleitet worden. »Hausverfügung« Nr. 40 vom 20. Juli 1942. RGVA, 502-1-25, S. 61.

¹⁸³ »*Stärkebuch*«, Analyse durch Jan Sehn. AGK, NTN, S. 109-110.

tastrophaler, daß das Krematorium des Stammlagers seit Anfang Juni nicht mehr richtig funktionierte, weil sein Kamin beschädigt war. Er mußte schließlich abgerissen und erneuert werden, und das Krematorium wurde Anfang Juli stillgelegt.¹⁸⁴ Deswegen mußten die Leichen durchwegs in Massengräbern in Birkenau beigesetzt werden, was die hygienisch-sanitären Zustände im Lager natürlich noch weiter verschlimmerte.

Rekapitulieren wir. Anfang Juli sah die Lage wie folgt aus:

- Die sanitäre Situation verschlechterte sich rapid.
- Die Sterblichkeit stieg weiter an.
- Die Judentransporte trafen in schnellerem Takt ein.
- Das Krematorium im Stammlager war stillgelegt worden.

Die ersten drei Faktoren waren eng miteinander verbunden: In einer tragischen Spirale führte die Zunahme der Judentransporte zu einer Verschlechterung der sanitären Zustände und folglich zu einem weiteren Hochschnellen der Sterblichkeit.

In diesem Zusammenhang kann der strittige Satz Bischoffs nichts anderes heißen, als daß im Juli 1942 die sofortige Errichtung des neuen Krematoriums infolge der unerwarteten, durch die Judentransporte ausgelösten Zuspitzung der Lage im eben geschilderten Sinn eine pure Notwendigkeit geworden war.

12. Die »Badeanstalten für Sonderaktionen«

Am 19. August 1942 traf sich Prüfer mit dem SS-Unterscharführer Fritz Ertl, der damals Chef der Abteilung Hochbau in der Zentralbauleitung war, um den Ausbau der Kremierungseinrichtungen im KGL zu erörtern. Am 21. desselben Monats erstellte Ertl einen Aktenvermerk, in welchem die Ergebnisse der Unterredung festgehalten wurden. Unter Punkt 2 liest man da folgendes:¹⁸⁵

»Bezüglich Aufstellung von je 2 Dreimuffelöfen bei den „Badeanstalten für Sonderaktionen“ wurde von Ing. Prüfer vorgeschlagen, die Öfen aus einer bereits fertiggestellten Lieferung nach Mogilew [in Weißrußland] abzuzweigen, und wurde so gleich der Dienststellenleiter, welcher beim SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt in Berlin anwesend war, hiervon tel. in

¹⁸⁴ Brief Polloks vom 6. Juli 1942. RGVA, 502-1-312, S. 29 und 31. Das Krematorium wurde mit Sicherheit am Tag danach stillgelegt.

¹⁸⁵ Aktenvermerk SS-Untersturmführers Ertl vom 21. August 1942. RGVA, 502-1-313, S. 159.

Kenntnis gesetzt und gebeten, das weitere veranlassen zu wollen.«

Pressac kommentiert dazu:¹⁸⁶

»Bezüglich der Krematorien IV und V, die für die Bunker 1 und 2 vorgesehen waren: Prüfer schlug vor (wie er es bereits mit Bischoff abgesprochen hatte), sie mit Doppel-Viermuffelöfen auszustatten, die er von der versandbereiten Lieferung für den Mogilew-Vertrag abzweigen würde. [...] In seinem Bericht über diese Versammlung bezeichnet Ertl Bunker 1 und 2 als „Badeanstalten für Sonderaktionen“.«

Diese – jeglicher dokumentarischer Untermauerung entbehrende – Deutung ist das Ergebnis einer bewußten Verzerrung des Inhalts von Dokumenten, zu denen Pressac Zuflucht nimmt, um die schwierigen, durch den erwähnten Ertl-Bericht hervorgerufenen Probleme zu lösen. Zunächst einmal steht im Text nichts von *zwei* „Badeanstalten für Sonderaktionen“. Wollte man ferner bei jeder dieser „Badeanstalten“ zwei Öfen mit je drei Muffeln installieren, hätten die ursprünglich für das KGL bestellten zwei Dreimuffelöfen¹⁸⁷ für eine einzige „Badeanstalt“ ausgereicht, und kein Dokument erwähnt eine weitere Bestellung zweier Dreimuffelöfen.

In seinem ersten Buch hatte Pressac diese Schwierigkeit mit einer simplen Falschübersetzung aus dem Wege geräumt:¹⁸⁸

»Hinsichtlich der Installierung jedes der beiden Dreimuffelöfen nahe der „Badeanstalten für Sonderaktionen“ [...]«

Somit wird Ertls Aussage – *»je zwei Dreimuffelöfen bei den „Badeanstalten für Sonderaktionen“«* – zu *»jeder der beiden Dreimuffelöfen nahe der „Badeanstalten für Sonderaktionen“«*; es bleibt bei zwei Öfen, und man kennt nun plötzlich die genaue Zahl der Badeanstalten, nämlich *zwei*!

Die Behauptung, wonach die Krematorien IV und V ursprünglich für die Bunker 1 und 2 bestimmt gewesen sein sollen, steht im Widerspruch zum Plan 1678 der *»Einäscherungsanlage im K.G.L.«*, der von Häftling Nr. 538, dem Polen Leo Sawka, am 14. August 1942 gezeichnet worden war.¹⁸⁹ Diese Zeichnung läßt einen Teil des künftigen Krematorium IV erkennen, nämlich im wesentlichen den Ofen-

¹⁸⁶ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 65f.

¹⁸⁷ J.A. Topf & Söhne, *»Kostenanschlag auf Lieferung von 2 Stück Dreimuffel-Einäscherungs-Öfen und Herstellung des Schornsteinfutters mit Reinigung«*, APMO, BW 34, S. 27-29.

¹⁸⁸ J.-C. Pressac, *Auschwitz:...*, aaO. (Anm. 88), S. 204.

¹⁸⁹ Ebenda, S. 393.

raum, der mit einem Achtmuffeleinäscherungs-ofen ausgestattet ist. Hieraus ergibt sich das erste Problem: Wenn der Vorschlag, die ver-tragsmäßig für Mogilew bestimmten Topf-Achtmuffel-Öfen nach Auschwitz zu überstellen, am 19. August von Prüfer unterbreitet worden war, wie erklärt sich dann die Tatsache, daß auf dem er-wähnten Plan bereits ein Achtmuffelofen vorgesehen war? Wie dem auch sei, falls der Plan des künftigen Krematorium IV am 14. August bereits existierte, und falls am 19. August noch erwogen wurde, zwei Dreimuffelöfen bei jeder der „Badeanstalten für Sonderaktionen“ aufzustellen, ist klar, daß weder diese Öfen noch die „Badeanstalten“ auch nur das geringste mit dem künftigen Krematorium IV zu tun haben konnten.

Abgesehen vom Ofenraum zeigt der Plan vom 14. August auch eine kleine Schleuse von drei Metern Länge mit vier Türen und einen Raum, dessen hinterer Teil nicht auf der Zeichnung erscheint. In der Mitte der Wand, welche diesen Raum von der Schleuse trennt, ist das Symbol eines Ofens zu sehen. Pressac meint, das Vorhandensein eines Ofens in einer Leichenhalle, die per definitionem kalt zu sein habe, sei absurd; in Wirklichkeit habe der Ofen zu einer beschleunigten Verdunstung des Zyanwasserstoffgases gedient, so daß

»[...] das Vorhandensein eines Ofens in einem nicht vollständig dargestellten Raum der Zeichnung 1678 ein formeller Hinweis darauf ist, daß letzterer für Vergasungen benutzt wurde.«¹⁹⁰

Für Pressac war dieser Raum somit eine zur Tötung von Menschen mittels Zyanwasserstoffgas dienende Gaskammer. Ich will hier nicht bei seiner eigentümlichen Argumentation verweilen¹⁹¹ und begnüge mich mit dem Hinweis darauf, daß sie in grellestem Widerspruch zu der folgenden These des französischen Historikers steht: Wenn das zukünftige Krematorium IV bereits eine Gaskammer aufwies, wie kann man dann behaupten, es sei für die Bunker 1 und 2 bestimmt gewesen?

In seinem zweiten Buch schafft Pressac diesen Widerspruch wie folgt elegant aus der Welt:¹⁹²

»Was nun das Krematorium IV (und V) betrifft, so zeigte die erste

¹⁹⁰ Ebenda, S. 392.

¹⁹¹ In den zivilen Krematorien ist im Winter das Erwärmen der Leichenhallen gang und gäbe; die Temperatur darf nicht auf unter 2 Grad Celsius absinken, »weil die Kälte die Leichen ausdehnt und zum Platzen bringen kann«. Ernst Neufert, *Bau-Entwurfslehre*, Bauwelt-Verlag, Berlin 1938, S. 271. Ein Exemplar dieses Buchs, in welchem Prinzi-pien, Normen und Instruktionen bezüglich der damals in Deutschland üblichen Bauten enthält, befand sich unter den Akten der Bauleitung. RGVA, 502-2-87.

¹⁹² J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 85.

Bauzeichnung vom August 1942 lediglich den Teil, der für die Einäscherung vorgesehen war. Mitte Oktober legte Konrad Segnitz, der mit den Dacharbeiten beauftragt war, einen Plan mit den endgültigen Maßen vor. Der Ofenraum war um einen großen Leichenraum von 48 auf 12 m (576 m²) erweitert worden, der von seiner Bestimmung her gewissermaßen „am Ende der Kette“ stehen mußte: das Entkleiden und Vergasen der Opfer fand noch immer im Bunker 2 statt, doch die Leichen wurden dann im Leichenraum des Krematoriums IV gelagert, um dort eingäschert zu werden. Die SS-Leute waren nun bemüht, eine Gaskammer (die mit einem Ofen beheizt wurde) in der Mitte des Gebäudes einzurichten, was folgende logische Anordnung ergeben hätte: Auskleideraum – Gaskammer – Schleuse – Ofenraum mit acht Muffeln.«

In Wirklichkeit findet sich der Ofen – und somit laut Pressacs trügerischer Deutung auch die Gaskammer – bereits auf der Zeichnung vom 14. August und nicht erst »Mitte Oktober«. Darüber hinaus sind auf dem Plan auch die Maße dieser angeblichen Gaskammer genau angegeben: 48,25 m × 12,20 m.

Obgleich der Plan vom 14. August 1942 lediglich einen Teil der Leichenhalle erkennen läßt, räumt die Größe des Raumes jeglichen Zweifel aus: Die angegebene Länge (48,25 m) entspricht nämlich präzis jener des ganzen Krematoriums (67,50 m) minus jener des Ofenraums plus der Schleuse (19,25 m) auf dem endgültigen Plan.¹⁹³

Die Schlußfolgerung muß lauten: Da das Projekt des künftigen Krematorium IV in keiner Beziehung mit den Bunkern 1 und 2 stand, eine große Leichenhalle vom 588,65 m² Fläche vorsah und schließlich zu einem Zeitpunkt geplant wurde, wo im Lager eine zwar enorm hohe, aber durch Krankheiten hervorgerufene, also „natürliche“ Sterblichkeit herrschte,¹⁹⁴ ist es ganz offenkundig, daß es zur Einäscherung der Leichen von Fleckfieberopfern gedacht war.

Kehren wir zu den »Badeanstalten für Sonderaktionen« zurück. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß es im August 1942 kein Bauwerk mit dieser Bezeichnung gab;¹⁹⁵ keines der bereits errichteten oder in Entstehung begriffenen Bauwerke hatte irgend etwas mit diesen „Badeanstalten“ zu tun. Sie finden sich nicht einmal auf dem

¹⁹³ Plan 2036 vom 11. Januar 1943 »Einäscherungsanlage für das K.G.L.«. J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 399.

¹⁹⁴ Vom 1. bis zum 14. August starben 2.918 Häftlinge, davon nicht weniger als 1.564 vom 10. bis zum 14.

¹⁹⁵ Genauer gesagt gab es überhaupt nie ein Bauwerk mit dieser Bezeichnung!

Plan des KGL vom 15. August 1942¹⁹⁶ oder auf dem vom 3. September 1942;¹⁹⁷ vor allem aber fehlen sie auf dem Baufristenplan vom August 1942, welcher sämtliche bis zum 31. August im Entstehen begriffene oder bereits fertiggestellten Bauwerke aufzählt.¹⁹⁸ Womit bewiesen wäre, daß sie überhaupt nur als Projekt bestanden haben, und dies ist ein zusätzlicher Beleg dafür, daß sie nichts mit den Bunkern 1 und 2 zu tun haben konnten, welche im August 1942 angeblich bereits in Betrieb waren.

Wohnte diesem Projekt nun eine kriminelle Absicht inne? Handelte es sich beim Begriff „Badeanstalten“ um ein Tarnwort? Es existiert eine wichtige Parallele, die eine alternative und weitaus plausible Antwort liefert. Am 14. Mai 1943 sandte Bischoff der Firma Topf folgendes »dringende Telegramm«:¹⁹⁹

»Mitbringt Montag überschlägiges Projekt für Warmwasserbereitung für ca. 100 Brausen. Einbau von Heizschlangen oder Boiler in den im Bau begriffenen Müllverbrennungsofen Krem. III oder Fuchs zwecks Ausnutzung der hohen Abgangstemperaturen. Evtl. Höhermauerung des Ofens zwecks Unterbringung eines großen Reservebehälters ist möglich. Es wird gebeten entsprechende Zeichnung Herrn Prüfer am Montag den 17.5. mitzubringen.«

In einem Fragebogen über die Krematorien von Birkenau, der zwar undatiert ist, jedoch vermutlich aus dem Mai oder Juni 1943 stammt, antwortete Bischoff auf die Frage »Werden die Abgase verwertet?« mit dem Satz »geplant, aber nicht ausgeführt«, und auf die Frage »Wenn ja, zu welchem Zweck?« mit dem Satz »für Badeanlagen im Crema. II u. III«.²⁰⁰

Das Projekt zur Installierung von 100 Duschen im Krematorium III konnte unmöglich nur für das aus Häftlingen bestehende Krematoriumspersonal gedacht sein, denn im Brauseraum der Zentralsauna, die für das gesamte Lager bestimmt war, gab es bloß 50 Duschen.²⁰¹ Somit ist klar, daß die im Fragebogen erwähnten »Badeanlagen im Crema. II u. III« den Häftlingen des ganzen Lagers zugute kommen

¹⁹⁶ »Lageplan des Kriegsgefangenenlagers in Auschwitz O/S« vom 15. August 1942. J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 203.

¹⁹⁷ »Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz O/S« vom 3. September 1942. J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 209.

¹⁹⁸ RGVA, 502-1-22, S. 38-45.

¹⁹⁹ APMO, BW 30/34, S. 40.

²⁰⁰ RGVA, 502-1-312, S. 8.

²⁰¹ Inventar der »Übergabeverhandlung der Desinfektion und Entwesungsanlage« (Zentralsauna) vom 22. Januar 1944. RGVA, 502-1-335, S. 3.

sollten. Dies wird voll und ganz durch zwei Dokumente bestätigt, die wir bereits im 8. Kapitel zitiert haben und welche belegen, daß dieses Programm Bestandteil des „Sonderprogramms“ zur Verbesserung der hygienischen Installationen in Birkenau war, wie sie Kammler nach seinem Besuch in Auschwitz am 7. Mai 1943 befohlen hatte. In einem am 13. Mai 1943 von Bischoff verfaßten Bericht über die Zuweisung der Arbeiten im Rahmen des Sofortprogramms im KGL Auschwitz heißt es:²⁰²

»Z.A.[Zivilangestellter] *Jährling hat den Einbau von Kesseln und Boilern in den Waschbaracken durchzuführen, desgleichen die Brausen im Auskleideraum des Krematoriums III.*«

Und in einem Bericht über die zur Durchführung des von Kammler angeordneten Sonderprogramms getroffenen Maßnahmen schrieb Bischoff am 16. Mai 1943:²⁰³

»6. *Entwesungsanlage. Zur Entwesung der Häftlingskleider ist jeweils in den einzelnen Teillagern des BAI eine OT-Entwesungsanlage vorgesehen. Um eine einwandfreie Körperentlausung für die Häftlinge durchführen zu können, werden in den beiden bestehenden Häftlingsbädern im BAI Heizkessel und Boiler eingebaut, damit für die bestehende Brauseanlage warmes Wasser zur Verfügung steht. Weiters ist geplant, im Krematorium III in dem Müllverbrennungssofen Heizschlangen einzubauen, um durch diese das Wasser für eine im Keller des Krematoriums III zu errichtende Brauseanlage zu gewinnen. Bezüglich Durchführung der Konstruktion für diese Anlage wurde mit der Firma Topf & Söhne, Erfurt, verhandelt.*«

Bei diesem Projekt finden wir also die Verbindung von „Badeanlagen“ und Krematoriumsöfen im Inneren ein und desselben Gebäudes, ohne daß sich dahinter trübe kriminelle Machenschaften verbergen würden – ganz im Gegenteil diente das Ganze hygienisch-sanitären Zwecken!

Es ist demnach nicht einzusehen, weswegen die „Badeanstalten“ des zur Diskussion stehenden Dokuments keine echten und eigentlichen hygienischen Anlagen hätten sein können. Das Projekt zur Installation zweier Dreimuffelöfen bei jeder der „Badeanstalten für Sonderaktionen“ – das Projekt wurde wie erwähnt nicht umgesetzt – fügt sich zwanglos in die architektonische Logik der Lage aller sanitären Einrichtungen im selben Sektor ein. Im Westsektor von Birkenau waren

²⁰² RGVA, 502-1-83, S. 338.

²⁰³ RGVA, 502-1-83, S. 311.

nämlich die hygienischen Installationen des Lagers konzentriert – Krematorien, Kläranlage, Entwesungs- und Desinfektionsanlage (die Zentralsauna) – und die Zentralsauna, die u.a. auch eine „Badeanstalt“ enthielt, lag eben »bei« den Krematorien IV und VI!

Um den Zweck der beiden oben erörterten Projekte (zusätzliche Duschen und Krematoriumsöfen) zu ergründen, bedarf es wieder einmal eines historischen Exkurses. Im August 1942 nahm die Sterblichkeit unter den Häftlingen furchterregende Ausmaße an: 8600 Männer und Frauen fanden hauptsächlich wegen der grauenhaften Fleckfieberseuche den Tod, die das Lager damals heimsuchte. Zu Beginn jenes Monats war das Krematorium I im Stammlager immer noch außer Betrieb, war doch der alte Kamin abmontiert und der neue noch nicht installiert. Erst am 8. August waren die Renovierungsarbeiten beendet.²⁰⁴ Am 13. August schrieb Bischoff unter Bezugnahme auf seine Unterredung mit SS-Hauptsturmführer Robert Mulka am Vortage an den Lagerkommandanten:²⁰⁵

»Auf Grund a.o. Telefongespräche wurde der Kommandantur mitgeteilt, daß durch das zu rasche Aufheizen der neuen Schornsteinanlage des Krematoriums (es sind alle 3 Öfen in Betrieb) bereits Schäden am Mauerwerk aufgetreten sind. Da die Inbetriebsetzung der 3 Verbrennungsöfen noch vor Erhärtung des Kaminmauerwerksmörtels in vollem Umfang erfolgte, muß jede weitere Verantwortung für das Bauwerk abgelehnt werden.«

Das Krematorium war also bereits am 11. oder 12. August, noch ehe der Kaminmauerwerksmörtel richtig gehärtet war, in Betrieb genommen worden, und die Verdunstung der in diesem noch vorhandenen Feuchtigkeit hatte die Kaminstruktur beschädigt. Die bei der Wiederinbetriebnahme des Krematoriums an den Tag gelegte Hast läßt sich leicht mit der ungeheuer hohen Sterblichkeit jenes Zeitraums erklären: Vom 8. bis zum 11. August, also innerhalb von vier Tagen, starben mehr als 970 Häftlinge, und eine ungefähr gleich hohe Zahl hatte zwischen dem 1. und dem 7. das Leben verloren.

Am 19. August inspizierten SS-Unterscharführer Kirschneck sowie der Unternehmer Robert Koehler die Schäden am neuen Kamin. Die Inspektion wird im selben Dokument beschrieben, in dem die »Ba-

²⁰⁴ Handgeschriebene Notiz »Schornstein-Krematorium. BW 11« vom 7. Dezember 1942. RGVA 502-1-318, S. 4, 5. Gemäß dem »Baufristenplan 1942. Berichtsmonat August« (RGVA, 502-1-22, S. 38) wurden die Arbeiten am 10. August abgeschlossen.

²⁰⁵ Bischoff-Brief »an die Kommandantur des K.L. Auschwitz« vom 13. August 1942. RGVA, 502-1-313, S. 27.

deanstalten für Sonderbehandlung« auftauchen.²⁰⁶

Vom 12. bis zum 19. August stieg die Sterblichkeit unter den Häftlingen noch weiter an und belief sich auf insgesamt 3.100, d.h. im Schnitt ca. 390 pro Tag. In Anbetracht dieser tragischen Situation leuchtet es unschwer ein, warum die Zentralbauleitung die Einrichtung von »Badeanstalten für Sonderaktionen« sowie zwei Dreimuffelöfen als Noteinrichtungen zur Bekämpfung der Fleckfieberseuche mittels hygienischer Maßnahmen für die Lebenden sowie Einäscherung der Verstorbenen plante. Hervorgerufen worden war die katastrophale Lage durch die unablässig eintreffenden Judentransporte, von denen ich bereits gesprochen habe und von denen im folgenden Kapitel nochmals die Rede sein wird.

13. Die »Sonderaktionen« und die Internierung der Judentransporte

Die Identität der „Sonderaktion“ mit „Transport“ drängt sich in diesem Zusammenhang förmlich auf und wird durch Dokumente über die Deportation der Juden von Sosnowitz nach Auschwitz Anfang August 1943 bekräftigt, in denen diese Deportation die Bezeichnung »Judenaktion« trägt.²⁰⁷ Nach deren Abschluß erließ SS-Hauptsturmführer Hans Aumeier stellvertretend für den Lagerkommandanten den Standortbefehl Nr. 31/43, in dem folgendes steht:²⁰⁸

»Als Anerkennung für die in den letzten Tagen von allen SS-Angehörigen geleistete Arbeit bei der Sonderaktion hat der Kommandant befohlen, daß ab Sonnabend, den 7.8.43, 13.00 Uhr, bis einschließlich Sonntag, den 8.8.43, jeglicher Dienstbetrieb ruht.«

Da alle SS-Angehörigen des Lagers an der „Sonderaktion“ teilgenommen hatten (und nicht nur die kleine Schar, die angeblich mit den Menschenvergasungen beauftragt war), ist klar, daß der Begriff die gesamte Aktion der Deportation sowie alle mit der Aufnahme und Verteilung der Neuankömmlinge verbundenen Operationen kennzeichnete.

²⁰⁶ Aktenvermerk des SS-Untersturmführers Ertl vom 21. August 1942. RGVA, 502-1-313, S. 160.

²⁰⁷ Siehe die diesbezüglichen Dokumente in: Józef Kermisz, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*, Band II: »„Akcje“ i „wysiedlenia“«, Warschau-Lodz-Krakau 1946, S. 60-71.

²⁰⁸ AGK, NTN, 94, S. 179.

Dies wird durch die Tatsache erhärtet, daß die Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz von Mai bis Juli 1944 von der SS insgesamt als »Sonderaktion Ungarn« bezeichnet wurde.²⁰⁹

Es existiert neben den bisher angeführten Belegen noch ein anderer, eindeutiger Beweis für den Zusammenhang zwischen den „Sonderaktionen“ und den Judentransporten, nämlich die Siebung und Lagerung der Effekten, welche nach Auschwitz deportierten Juden abgenommen worden waren.

14. Die »Sonderaktionen« und Transport sowie Lagerung jüdischer Effekten

Am 14. September 1942 unterzeichnete SS-Obersturmbannführer Arthur Liebehenschel, Leiter des Amtes DI im SS-WVHA (Zentralamt),²¹⁰ folgende Fahrgenehmigung:²¹¹

»Zwecks dringlicher Überführung von 5 Stück Lastkraftwagen und einer Begleitmaschine wird hiermit die Fahrgenehmigung von Oranienburg nach Auschwitz für den 14. September 1942 erteilt. Grund: Sofortige Überführung der zugeteilten Lastkraftwagen zum Konz.-Lager Auschwitz, da Einsatz dieser Fahrzeuge für Sonderaktionen sofort zu erfolgen hat.«

D. Czech resümiert und kommentiert diese Zeilen wie folgt.²¹²

»Die Kommandantur des KL Auschwitz erhält vom WVHA fünf Lastwagen zur Durchführung von Sonderaktionen. Unter diesem Tarnbegriff verbergen sich die Aktionen zur Vernichtung der Juden.«

Anders gesagt, diese Lastwagen sollen zum Transport der arbeitsuntauglichen und zur Vernichtung auserkorenen Gefangenen vom Bahnhof Auschwitz zu den angeblich zur Menschenvergasung verwendeten Bunkern von Birkenau gedient haben. Diese Behauptung wird freilich durch kein einziges Dokument gestützt.

Der historische Kontext, den ich in den vorhergehenden Kapiteln umrissen habe, erleichtert uns das Verständnis der wirklichen Bedeutung dieses Dokuments. Ich habe bereits festgestellt, daß im September 1942 die jüdischen Effekten im Rahmen der „Aktion Reinhardt“

²⁰⁹ Siehe Kapitel 18.

²¹⁰ Die dritte Abteilung dieses Amtes (DI/3) war hauptsächlich für das Kraftfahrwesen zuständig.

²¹¹ Proces załogi , Band 38, S. 113. Siehe Dokument 22 im Anhang.

²¹² D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 300.

entlastet und gelagert wurden. Unter diesen Umständen ist klar, daß sie vom Bahnhof Auschwitz zum „Kanada I“ und zur »Station 2 der Aktion Reinhardt«, also in die verschiedenen Effektenlager von Auschwitz I sowie Birkenau, gebracht wurden, und dazu benötigte man Lastwagen.

Die Menge der den – mehrheitlich jüdischen – Häftlingen weggenommenen persönlichen Gegenstände war enorm groß und brauchte folglich sehr viel Raum. Laut einem von Bischoff am 10. Februar 1943 erstellten »*Aktenvermerk über die derzeit für die Lagerung von Effekten verwendeten Baracken und Massivgebäude*« wurden zu diesem Zwecke 31 »*Pferdestallbaracken*« mit einer Gesamtfläche von 12.090 m² sowie vier als Magazine dienende, gemauerte Gebäude mit einer Gesamtfläche von 4.306 m² – zusammen also 16.396 m² – verwendet. Außerdem gab es die 30 Baracken des sogenannten Effektenlagers, von denen 25 bereits erbaut waren und die restlichen binnen vierzehn Tagen fertiggestellt sein sollten.²¹³

Das Effektenlager war mit dem BW 33 identisch. Es bestand aus 25 »*Effektenbaracken Typ 260/9*« von 9,56 m × 40,76 m Größe sowie fünf »*Effektenbaracken Typ 501/34 Z.8*«, auch »*Luftwaffenbaracken*« genannt, welche 12,64 m × 41,39 m maßen. Der Bau der Pferdestallbaracken (Nummern 1-8 sowie 13-29) hatte am 15. Oktober 1942 begonnen, jener der Luftwaffenbaracken (Nummern 9-12 sowie 30) am 4. Februar 1943.²¹⁴

Laut Bischoffs Aktenvermerk vom 10. Februar 1943 waren folgende der Baracken »*zur Lagerung von Effekten*« noch verfügbar:²¹⁵

- »1. Beim Sonderkommando 1 3 Stück Pferdestallbaracken
2. Beim Sonderkommando 2 3 Stück Pferdestallbaracken.«

Am 17. April 1943 richtete Bischoff ein Schreiben folgenden Inhalts an den Lagerkommandanten:²¹⁶

²¹³ RGVA, 502-1-26, S. 33f.

²¹⁴ – »*Bauantrag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 25 Stck. Effektenbaracken. Erläuterungsbericht und Kostenvoranschlag*«, 4. März 1944. RGVA, 502-1-230, S. 95-97.
– »*Bestandsplan der 25 Effektenbaracken*«, 20.10. 1943. RGVA, 502-1-230, S. 100.
– »*Bauantrag zum Ausbau des Kriegsgefangenenlagers der Waffen-SS in Auschwitz O/S. Errichtung von 5 Effektenbaracken BW 33. Erläuterungsberichte Kostenvoranschlag*«, 4. März 1944. RGVA, 502-1-230, S. 103-105.
– »*Bestandsplan der Effektenbaracke – Type Luftwaffe*«, 22.10.1943. RGVA, 502-1-230, S. 108.

²¹⁵ RGVA, 502-1-26, S. 73.

²¹⁶ Brief Bischoffs an den Lagerkommandanten vom 17. April 1943 zum Thema: »*Leihweise Zurverfügungstellen von Pferdestallbaracken Typ 260/9*«, RGVA, 502-1-79, S. 119.

»Die beim Sonderkommando II und beim Krematorium III aufgestellten Pferdestallbaracken werden dringend für die Truppenunterkunft in Birkenau und für das Revier im Bauabschnitt II benötigt. Nachdem der Betrieb des Sonderkommandos II nunmehr eingestellt ist, und auch beim Krematorium III die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, wird um Mitteilung gebeten, wann die Baracken abgebrochen werden können, damit sie ehestens an den für sie bestimmten Plätzen zur Aufstellung gelangen können.«

In einem Aktenvermerk vom 19. Mai 1943, in dem es um einen Kammler-Besuch in Auschwitz ging, schrieb Bischoff:²¹⁷

»i. Stallhof Birkenau: Zwei Pferdestall-Baracken aus „Sonderaktion 1“ werden zusätzlich zu einer Schweizer und einer Luftwaffenbaracke aufgestellt. Während alle landwirtschaftlichen Bauten nunmehr nacheinander mit massiertem Einsatz fertiggestellt werden sollten, ist die Aufstellung dieser Baracken besonders vordringend.«

Daraus läßt sich entnehmen, daß es einerseits zumindest eine „Sonderaktion 2“ gegeben haben muß und andererseits die Baracken der „Sonderaktion 1“ mehr als zwei an der Zahl waren. Es ist somit klar, daß die „Sonderaktion 1“ den Aktivitäten des „Sonderkommando 1“ bei den drei dazu bestimmten „Effektenbaracken“ entsprach und daß das „Sonderkommando 2“ mit der Durchführung der „Sonderaktion 2“ beauftragt war. Und wenn am 17. April 1943 das „Sonderkommando 2“ seine Aktivitäten eingestellt hatte und am 9. Mai zwei der drei Baracken der „Sonderaktion 1“ zu anderen Zwecken benutzt werden konnten,²¹⁸ so hing dies offensichtlich damit zusammen, daß die 30 Baracken des Effektenlagers bereits seit dem 4. März gebrauchsbereit waren.²¹⁹

All dies wird voll und ganz durch ein weiteres Dokument bestätigt. Am 24. Dezember 1943 richtete der Chef der Zentralbauleitung folgendes Gesuch an die SS-Standortverwaltung:²²⁰

»Für den Bürobetrieb der Bauleitung KGL in Birkenau werden dringendst nachstehende Zeichengeräte benötigt:

²¹⁷ RGVA, 502-1-117, S. 6.

²¹⁸ In beiden Dokumenten ist von »Pferdestallbaracken« die Rede, so wie im Aktenvermerk vom 10. Februar 1943 im Zusammenhang mit dem „Sonderkommando“ 1 und 2.

²¹⁹ »Die Bauten sind fertiggestellt u. in Benutzung«, heißt es unter Bezugnahme auf die 25 Pferdestallbaracken RGVA, 502-1-230, S. 95a. Hinsichtlich der fünf Luftwaffenbaracken wird festgehalten: »Die Bauten sind fertiggestellt und der SS-Standortverwaltung zur Benutzung übergeben«, RGVA, 502-1-230, S. 103a. (4. März 1943).

²²⁰ RGVA, 502-1-345, S. 69. Siehe Dokument 23 im Anhang.

10 Reißzeuge, 10 Füllfederhalter

10 Rechenschieber

5 Schieblehren

Es wird gebeten, diese der Bauleitung KGL aus den Beständen der Sonderaktionen leihweise zur Verfügung zu stellen.»

Daß es sich bei den „Sonderaktionen“ um Ausrottungsaktionen handelt, ist hier ausgeschlossen, denn nach dem Eintreffen eines Juden- transports wurde der persönliche Besitz *aller* Juden beschlagnahmt, sowohl der registrierten als auch der angeblich vergasteten. Da nun kein Dokument, aber auch keine Zeugenaussage davon spricht, der Besitz der angeblich Vergasteten sei *getrennt* gelagert worden, mußten sich die „Sonderaktionen“ zwangsläufig auf die gesamten Juden- transporte im allgemeinen sowie die Beschlagnahme sämtlicher Ef- fekten der Deportierten im besonderen beziehen.

Daß die „Sonderaktion“ die ihr von Pressac unterstellte kriminelle Bedeutung aufwies, wird außerdem kategorisch durch die Tatsache widerlegt, daß es im Juni 1943 eine »Baustelle Sonderaktion« gab. Am 10. Juni sandte die Berliner Firma Baugeschäft Anhalt – Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau der Zentralbauleitung zusammen mit einem Begleitbrief eine »Tagelohnrechnung Baustelle Sonderaktion« über 146,28 RM.²²¹

15. Die »Sonderaktionen« und Dr. Johann Paul Kremer

Dr. Johann Paul Kremer tat vom 30. August bis zum 18. November 1942 in Auschwitz als Arzt Dienst. Wie aus seinem Tagebuch her- vorgeht, nahm er in dieser Eigenschaft im Zeitraum zwischen dem 2. September und dem 18. Oktober an zwölf²²² „Sonderaktionen“ teil. Betrachten wir zunächst den Text seiner Tagebucheinträge.²²³

5. September:

»Heutemittag bei einer Sonderaktion aus dem F.K.L. („Musel- männer“): das Schrecklichste der Schrecken. Hschf.^[224] Thilo –

²²¹ Brief des Baugeschäfts Anhalt an die Zentralbauleitung vom 10. Juni 1944. RGVA, 502-1-83, S. 258. Die Rechnung selbst ist nicht erhalten. Siehe Dokument 26 im An- hang.

²²² Dr. Kremer gibt irrtümlicherweise die Zahl von elf an. Der Irrtum unterläuft ihm in der Tagebuchaufzeichnung vom 9. September, wo statt 4. Mal richtig 5. Mal stehen müßte.

²²³ Die Einträge werden zitiert nach: *Auschwitz in den Augen der SS*, Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau, 1997, S. 141-207.

²²⁴ Hauptscharführer.

Truppenarzt – hat Recht, wenn er mir heute sagte, wir befänden uns am anus mundi.^[225] Abends gegen 8 Uhr wieder bei einer Sonderaktion aus Holland.«

6. September:

»Abends um 8 Uhr wieder zur Sonderaktion draußen.«

9. September:

»Abends bei einer Sonderaktion zugegen (4. Mal).«

10. September:

»Morgens bei einer Sonderaktion zugegen (5. Mal).«

23. September:

»Heute Nacht bei der 6. und 7. Sonderaktion.«

30. September:

»Heute Nacht bei der 8. Sonderaktion zugegen.«

7. Oktober:

»Bei der 9. Sonderaktion (Auswärtige und Muselweiber) zugegen.«

12. Oktober:

»2. Schutzimpfung gegen Typhus; danach abends starke Allgemeinreaktion (Fieber). Trotzdem in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1600 Personen). Schauerliche Scene vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler).«

18. Oktober:

»Bei naßkaltem Wetter heute Sonntagmorgen bei der 11. Sonderaktion (Holländer) zugegen. Gräßliche Scenen bei drei Frauen, die ums nackte Leben flehen.«

Worum handelte es sich bei einer „Sonderaktion“? Pierre-Vidal Naquet, der den Versuch unternommen hat, die von Prof. Robert Faurisson vorgenommene kritische Analyse des Kremer-Tage-

²²⁵ Lateinisch für „Arsch der Welt“.

buchs²²⁶ zu widerlegen, beantwortet die Frage wie folgt:²²⁷

»Die übliche Deutung dieser Texte besteht darin, daß eine „Sonderaktion“ mit einer Selektion identisch ist, einer Selektion für jene, die von außen angekommen sind, aber auch einer Selektion für ausgelaugte Häftlinge.«

Natürlich waren das Endziel dieser Selektionen für Vidal-Naquet die „Gaskammern“.²²⁸

In den vorhergehenden Kapiteln haben wir gesehen, daß eine der Bedeutungen des Ausdrucks „Sonderaktion“ die Internierung eines Judentransports sowie sämtliche damit verbundene Aufnahme- und Verteilungsprozeduren umfaßte. Da Johann Paul Kremer als Arzt an diesen „Sonderaktionen“ teilnahm, ist klar, daß der Begriff, auch wenn er in diesen Zusammenhang einzubetten ist, hier eine spezifischere Bedeutung aufweisen muß. Daß die „Sonderaktionen“ in der Tat in diesem Kontext zu betrachten sind, läßt sich auch mit folgendem Eintrag vom 5. September 1942 belegen, wo Kremer schrieb:²²⁹

»Wegen der dabei anfallenden Sonderversorgung, bestehend aus einem fünftel Liter Schnaps, 5 Cigaretten, 100 g Wurst und Brot, drängen sich die Männer zu solchen Aktionen.«

Diese Zusatzrationen entsprechen einer am 1. August 1942 von SS-Brigadeführer Georg Lörner, dem Chef der Amtsgruppe B (Truppenwirtschaft) im SS-WVHA, erlassenen Direktive, in der es um »Verpflegungszulagen für Exekutiv-Kommandos« geht und in der es heißt:²³⁰

»Unter Berücksichtigung der Aufgaben werden den Kommandos an den Tagen von Exekutionen pro Kopf 100 g Fleisch und 1/5 Litr. Branntwein und 5 Zigaretten als Verpflegungszulage bewilligt.«

Bei dem in meinem Besitz befindlichen Dokument handelt es sich um eine Abschrift (*odpis*), die vom polnischen Richter Jan Sehn anhand einer deutschen Abschrift der Lörner-Direktive angefertigt wurde. Es fehlt darauf jeder Hinweis auf das Original oder die deutsche Abschrift dieser der westlichen Geschichtsschreibung unbekanntes Urkunde. D. Czech erwähnt diese in ihrem *Kalendarium*,

²²⁶ Robert Faurisson, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire. La question des chambres à gaz*, La Vieille Taupe, Paris 1980, S. 13-64 sowie 105-148.

²²⁷ Pierre-Vidal Naquet, *Gli assassini della memoria*, Editori Riuniti, Rom 1993, S. 45.

²²⁸ Ebenda, S. 110.

²²⁹ *Auschwitz in den Augen der SS*, aaO. (Anm. 223), S. 154.

²³⁰ AGK, NTN, 94, S. 58.

doch unter Berufung auf J. Sehns »*odpis*«. ²³¹ Die von letzterem vorgenommene Transkription läßt sich daher nicht auf ihre Richtigkeit hin überprüfen.

Grund zum Zweifel bietet die Tatsache, daß ein Exekutivkommando nichts mit einer Exekution zu tun hat, bei der es sich um eine Hinrichtung handelt. Wie dem auch sei, laut den Aufzeichnungen Dr. Kremers stand die Verpflegungszulage dem SS-Personal zu, welches einen Transport in Empfang nahm. Dies wird auch von Pery Broad bestätigt, laut dem diese Zusatzration den SS-Männern der Aufnahmeabteilung zugute kam, die an der „Rampe“ einen Häftlingstransport empfangen. Broad berichtet. ²³²

»Jeder SS-Mann bekommt dann noch einen Bon für Sonderverpflegung und Schnaps. Einen Fünfstelliter für jeden Transport.«

Anders konnte es sich auch gar nicht verhalten, denn die behaupteten Vergasungen waren keine „Exekutionen“, und das laut den Zeugenaussagen an Vergasungen beteiligte Personal soll sich ausschließlich aus den Häftlingen des sogenannten „Sonderkommandos“ sowie aus SS-Sanitätern zusammengesetzt haben. Hingegen stand die Beteiligung an „Sonderaktionen“ sämtlichen SS-Männern des Lagers frei, die sich, so Kremer, im Hinblick auf die in Aussicht stehende Zusatzverpflegung »zu diesen Aktionen drängten«.

Es besteht kein Zweifel daran, daß es sich bei den „Sonderaktionen“, an denen Kremer teilnahm, um Selektionen handelte – dies erklärt auch seine Anwesenheit in seiner Eigenschaft als Arzt –, doch dienten diese Selektionen zur Auswahl von Opfern für die Gaskammern? Die Deutung Vidal-Naquets beruht auf Indizien, die in Wirklichkeit in ganz anderem Kontext zu sehen sind. Prof. Faurisson kommt das Verdienst zu, auf den Hintergrund hingewiesen zu haben, vor dem sich die „Sonderaktionen“ abspielten, nämlich die im Lager wütenden Typhus- und Fleckfieberseuchen. Der Typhus wird vom Eberth-Bazillus (*Salmonella typhi*) hervorgerufen; die Ansteckung erfolgt durch die Ausscheidungen eines Kranken oder eines gesunden Keimträgers. Das Fleckfieber wird hingegen durch eine von der Kleiderlaus übertragene *Rickettsia* verursacht.

Analysieren wir nun das, was man im Kremer-Tagebuch als „kriminelle Indizien“ bezeichnen könnte, in seinem historischen Kontext.

²³¹ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 263.

²³² *Auschwitz in den Augen der SS*, aaO. (Anm. 223), S. 125.

2. September: »Das Lager der Vernichtung«

Kremer erhielt den Befehl, sich in Auschwitz einzufinden, am 28. August²³³ und traf am 30. im Lager ein.²³⁴ Sein allererster Tagebucheintrag nach seiner Ankunft erwähnt die im Lager grassierenden ansteckenden Krankheiten:

»Im Lager wegen zahlreicher Infektionskrankheiten (Fleckfieber, Malaria, Durchfälle) Quarantäne.«

Wie wir im 4. Kapitel gesehen haben, war die Quarantäne am 23. Juli vom Kommandanten Rudolf Höß unter der Bezeichnung »vollständige Lagersperre« verhängt worden. Kremer traf zu einem Zeitpunkt in Auschwitz ein, wo die Epidemie ihren Höhepunkt erreicht hatte. Im August hatten 8.600 Häftlinge den Tod gefunden. Zweimal, nämlich am 19. und am 20., hatte die tägliche Sterblichkeit die Zahl von 500 überschritten. In der zweiten Monathälfte, vom 15. bis zum 31., waren fast 5.700 Menschen gestorben, was einem Schnitt von über 330 Toten pro Tag entspricht. Anfang September stieg die durchschnittliche Sterblichkeit noch weiter an. Am 1. September verstarben 367 Häftlinge, am 2. September 431.

Ein Vergleich mit den anderen NS-Konzentrationslagern ergibt, daß Auschwitz damals eine um das vielfache höhere Sterblichkeit aufwies. Im Lagerkomplex Mauthausen-Gusen starben im August 832 Gefangene,²³⁵ in Dachau 454,²³⁶ in Buchenwald 335,²³⁷ in Stutthof ca. 300,²³⁸ in Sachsenhausen 301.²³⁹ Sogar das KL Lublin (Majdanek) mit seiner außerordentlich hohen Zahl von 2.012 in jenem Zeitraum Verstorbenen²⁴⁰ wies lediglich 23% der in Auschwitz registrierten Sterbefälle auf. Ohne jeden Zweifel war Auschwitz am 2. September 1942 aufgrund seiner ungeheuerlichen Todesrate tatsächlich »das Lager der Vernichtung«!

²³³ Aufzeichnung vom 29. August.

²³⁴ Aufzeichnung vom 30. August.

²³⁵ Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien 1980, S. 157.

²³⁶ Johann Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau?*, Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau, 1980, S. 27.

²³⁷ Vom 3. bis zum 30. August. *Konzentrationslager Buchenwald*, Bericht des internationalen Lagerkomitees Buchenwald, Weimar, ohne Jahresangabe, S. 85.

²³⁸ Laut dem einschlägigen Sterbebuch von Stutthof starben zwischen dem 7. Juli und dem 9. September 1942, also innerhalb von gut zwei Monaten, 558 Häftlinge. Jürgen Graf und Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, Castle Hill Publisher, Hastings 1999, S. 97.

²³⁹ GARF, 7021-104-4, S. 58.

²⁴⁰ Jürgen Graf und Carlo Mattogno, *KL Majdanek...*, aaO. (Anm. 101), S. 72.

2. September 1942: »Das Dante'sche Inferno«

Prof. Faurisson verweist in diesem Zusammenhang auf einen Brief Kremers vom 21. Oktober, in dem es u.a. heißt:²⁴¹

»Definitiven Bescheid habe ich allerdings noch nicht, erwarte jedoch, daß ich vor dem 1. Dezember wieder in Münster sein kann und so endgültig dieser Hölle Auschwitz den Rücken gekehrt habe, wo außer Fleck[fieber] usw. sich nunmehr auch der Typhus mächtig bemerkbar macht. [...]«

Demnach stand die »Hölle von Auschwitz« eindeutig in Zusammenhang mit Fleckfieber, Typhus und anderen dort wütenden Seuchen.

5. September 1942: »Anus mundi«

Ein der von Kremer im Eintrag vom 30. August erwähnten Krankheiten war der Durchfall (er verwendet die ungewöhnliche Pluralform Durchfälle), und dies dürfte die Erklärung für den Ausdruck »Anus mundi« liefern. In der Tat gehörte Durchfall zu den im Lager am stärksten verbreiteten Leiden. Kremer selbst zog sich ihn schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Auschwitz zu (Eintrag vom 3. September). Die Ärztin Dr. Ruth Weidenreich schreibt dazu in ihrer »Anmerkung über die Dystrophie in den Konzentrationslagern«:²⁴²

»Zu den permanent auftretenden Krankheiten gehörte der Durchfall, der fast immer resistent gegen sämtliche Medikamente war. Er äußerte sich zunächst in akuter Form, selten in Verbindung mit Fieber, doch meist ohne solches. Oft fand sich Schleim im Stuhlgang, weniger häufig Eiter und Blutspuren. Mit dem Übergang von der akuten zur chronischen Form wurde der Stuhl vollkommen flüssig und auch geruchlos.«

Ein anderer italienischer Arzt, Dr. Leonardo de Benedetti, der im Februar 1944 nach Monowitz deportiert wurde, verfaßte einen genauen Bericht über die hygienisch-sanitäre Organisation des Lagers. Bei seiner Schilderung der Bauch- und Darmkrankheiten hob er hervor:²⁴³

»Es sei hier insbesondere auf den Durchfall hingewiesen [...], und zwar sowohl wegen seiner großen Verbreitung als auch wegen der Gefährlichkeit seines Verlaufs, der oftmals rasch zum Tode führte. [...] Die davon Betroffenen mußten ihren Darm im-

²⁴¹ R. Faurisson, *Mémoire en défense*, aaO. (Anm. 226), S. 55f.

²⁴² Ruth Weidenreich, *Un medico nel campo di Auschwitz*, I.S.R.T., Florenz 1960, S. 27.

²⁴³ Leonardo de Benedetti, *Rapporto sull'organizzazione igienico-sanitaria del campo di concentramento per Ebrei di Monowitz (Auschwitz – Alta Silesia)*, ISRT, C 75.

mer wieder entleeren – mindestens fünf- oder sechsmal, doch zuweilen bis zu zwanzigmal und mehr, wobei der Stuhl flüssig war und sich vor und beim Stuhlgang starke Bauchschmerzen einstellen. Die Ausscheidungen waren sehr schleimig und manchmal mit Blut vermengt.«

Durchfall ist außerdem eines der Symptome des Typhusfiebers. Bei dieser Krankheit erfolgt die Ansteckung über die Ausscheidungen des davon Betroffenen.

Man braucht wohl nicht eigens darauf hinzuweisen, aus welchem Körperteil diese widerlichen und gefährlichen Ausscheidungen kamen, um zu begreifen, warum der Ort, an dem es eine dermaßen hohe Zahl von Durchfallkranken gab, sehr wohl als „anus mundi“ bezeichnet werden konnte.

„Sonderaktion“ und „Muselmänner“

Zweimal, nämlich in seinen Einträgen vom 5. September und vom 7. Oktober, erwähnt Dr. Kremer die „Sonderaktionen“ im Zusammenhang mit den „Muselmännern“ bzw. „Muselweibern“. Der erste Eintrag enthält zudem den Kommentar »*das Schrecklichste der Schrecken*« sowie den eben diskutierten Hinweis auf den „anus mundi“. Zweifelsohne hatten die „Sonderaktionen“ in beiden Fällen etwas mit einer Selektion dieser Kranken zu tun, doch zu welchem Zweck? In einer Polemik gegen Jean-Gabriel Cohn-Bendit schrieb Vidal-Naquet:²⁴⁴

»Cohn-Bendit löst diese letztgenannte Schwierigkeit mit der Annahme, die Frauen seien in ein anderes Lager überstellt worden. Doch warum hätte man Frauen, die den Zustand der Kachexie^[245] erreicht hatten – denn dies ist der Sinn des Wortes „Muselmänner“, wie es Kremer verwendet –, noch in ein anderes Lager verbringen sollen, wenn die Logik dafür spricht, daß sie getötet wurden?«

Die Antwort auf diese Frage liefert Danuta Czech. Sie weist nämlich darauf hin, daß der Block 19 des Häftlingskrankenhauses von Auschwitz – der sogenannte „Schonungsblock“ – für »*vollkommen erschöpfte Häftlinge bestimmt war, die man „Muselmänner“ nannte*«. ²⁴⁶ Man könnte Vidal-Naquets Frage natürlich auch umkehren:

²⁴⁴ P. Vidal-Naquet, *Gli assassini della memoria*, aaO. (Anm. 227), S. 111.

²⁴⁵ Vollkommene Erschöpfung des Organismus.

²⁴⁶ D. Czech, »*Le rôle du camp d'hôpital pour les hommes au camp d'Auschwitz*«, in: *Contribution à l'histoire du KL Auschwitz*, Edition du Musée d'Etat à Oświęcim, 1978, S. 17.

Warum hätte man Frauen, die den Zustand der Kachexie, also der gänzlichen Ermattung erreicht hatten, noch vergasen sollen, wenn die Logik dafür sprach, daß sie demnächst eines natürlichen Todes sterben würden? Ja, warum hätte man kurz vor dem Ableben stehende Kranke vergasen sollen? Aus humanitären Gründen?

Bei den „Muselmännern“ – so der Lagerjargon – handelte es sich um Kranke, bei denen die Mangelernährung das Endstadium erreicht hatte und sich in Gestalt extremer Abmagerung äußerte. Wie die zuvor zitierte Ärztin R. Weidenreich erwähnt, »gehörte der Durchfall zu den permanent auftretenden Krankheiten«. Sie fügt hinzu:²⁴⁷

»Sehr oft stellte sich der Tod auch ohne Komplikationen als Folge des entsetzlichen Durchfalls ein. In den letzten Tagen wurden die Ausscheidungen vollkommen flüssig, und die Erkrankten konnten ihre Darmtätigkeit nicht mehr kontrollieren.«

Dies liefert eine nochmalige Erklärung des Ausdrucks „anus mundi“. Die Wendung »das Schrecklichste der Schrecken« bezieht sich eindeutig auf diese folgende, indirekte Erwähnung des anus mundi und umschreibt das schaurige Schauspiel, das diese bedauernswerten, von unkontrollierbarem Durchfall geplagten Menschen boten.

Andererseits belegt kein einziges Dokument, daß am Ende der Selektionen kranker Häftlinge die „Vergasung“ gestanden hätte. Ganz im Gegenteil verfügen wir über dokumentarische Beweise dafür, daß etliche Gruppen erkrankter Gefangener in andere Lager überstellt worden sind. Ich begnüge mich hier mit der Erwähnung des bekanntesten Falls.

Wie wir gesehen haben, spricht Kremer in seinem Tagebucheintrag vom 30. August 1942 davon, daß Fleckfieber, Malaria und Durchfälle im Lager zahlreich aufgetreten seien. Die in den Häftlingskrankenhäusern durchgeführten Selektionen hätten also in allererster Linie die an diesen drei Krankheiten leidenden Häftlinge betreffen müssen, denn schließlich ließen sich die SS-Männer nach den Behauptungen der „Holocaust“-Literaten vom Grundsatz leiten, es sei leichter, Kranke zu vergasen als zu heilen. Doch am 27. Mai 1943 wies das SS-WVHA den Kommandanten von Auschwitz an, »800 malariakranke Häftlinge« aus Auschwitz ins KL Lublin (Majdanek) zu überstellen.²⁴⁸ Ein anderes Dokument – der dreimonatliche Bericht des Lagerarztes von Auschwitz vom 16. Dezember 1943 – erläutert, daß alle Malariakranken im Jahre 1943 ins Lubliner Lager

²⁴⁷ R. Weidenreich, *Un medico nel campo di Auschwitz*, aaO. (Anm. 242), S. 28.

²⁴⁸ APMO, D-Aul-3a/283.

transferiert worden waren, weil jenes »als anophelesfreies Gebiet« galt.²⁴⁹

Zwischen Januar und März 1944 wurden rund 20.800 kranke Häftlinge aus den Lagern Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme, Ravensbrück und Sachsenhausen – darunter etwa 2.700 Invalide aus Sachsenhausen und 300 Blinde aus Flossenbürg – ins KL Lublin geschickt.²⁵⁰ Es sei betont, daß Lublin/Majdanek 1944 auch nach offizieller Geschichtsversion kein „Vernichtungslager“ mehr war und eine Ausrottung der 1944 dorthin überstellten Kranken nicht behauptet wird. Lublin liegt ca. 280 km nordöstlich von Auschwitz. Wenn die dortigen „Sonderaktionen“ die Vergasung der kranken Häftlinge zum Ziel hatte, warum wurden dann die Malariakranken aus letzterem Lager nach Lublin überstellt? Und wie kam es, daß 20.800 Kranke aus den Lagern des Reichs in eine Zone östlich von Auschwitz transferiert wurden, ohne Gefahr zu laufen, vergast zu werden?

Die Selektion der Transporte

Wie wir in Kapitel 7 gesehen haben, erwähnt der am 7. September 1942 von Pohl an Himmler gesandte Bericht die Absicht Speers zum Einsatz von 50.000 Juden in der Rüstungsindustrie und fährt fort.²⁵¹

»Die für diesen Zweck notwendigen Arbeitskräfte werden wir in erster Linie in Auschwitz aus der Ostwanderung abschöpfen, damit unsere bestehenden betrieblichen Einrichtungen durch einen dauernden Wechsel der Arbeitskräfte in ihrer Leistung und ihrem Aufbau nicht gestört werden. Die für die Ostwanderung bestimmten arbeitsfähigen Juden werden also ihre Reise unterbrechen und Rüstungsarbeiten leisten müssen.«

Somit wurden die Judentransporte, die sich auf der „Ostwanderung“ befanden, in Auschwitz einer Selektion unterzogen, bei der die „arbeitsfähigen“ Juden aussortiert wurden. Letztere mußten demnach ihre „Ostwanderung“ unterbrechen, während die übrigen sie fortsetzten.

Dr. Kremer hat auch an solchen Selektionen teilgenommen. In zwei Fällen stehen die „Sonderaktionen“ unzweideutig mit Judentranspor-

²⁴⁹ GARF, 7121-108-32, S. 97.

²⁵⁰ Zofia Leszczyńska, »Transporty więźniów do obozu na Majdanku«, in: *Zeszyty Majdanku*, IV, 1969, S. 206-207; dies., »Transporty i stany liczbowe obozu«, in: Tadeusz Mencil (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991, S. 117.

²⁵¹ BAK, NS 19/14, S. 132.

ten in Verbindung und werden von Kremer mit stark emotionalen Worten kommentiert, nämlich in den Tagebucheinträgen vom 12. sowie vom 18. Oktober. Führen wir uns nochmals den ersten dieser Einträge vor Augen:

»2. Schutzimpfung gegen Typhus; danach abends starke Allgemeinreaktion (Fieber). Trotzdem in der Nacht noch bei einer Sonderaktion aus Holland (1600 Personen). Schauerliche Szenen vor dem letzten Bunker! Das war die 10. Sonderaktion. (Hössler).«

Was haben wir uns unter dem »letzten Bunker« vorzustellen? Und wieso spielten sich dort »schauerliche Szenen« ab?

Beim 1947 in Polen durchgeführten Prozeß gegen das Lagerpersonal erklärte Kremer diesen Tagebucheintrag wie folgt:²⁵²

»[...] Es wurden damals ca. 1600 Holländer vergast. [...]. Der SS-Offizier Hössler leitete diese Aktion. Ich erinnere mich daran, daß er versucht hatte, die gesamte Gruppe in den Bunker eintreten zu lassen. Dies gelang ihm, außer bei einem einzigen Mann, den man unmöglich dazu bewegen konnte, diesen Bunker zu betreten. Hössler tötete diesen Mann mit einem Pistolenschuß. Darum habe ich in meinem Tagebuch die schauerlichen Szenen beschrieben, die sich vor dem letzten Bunker abspielten, und den Namen Hössler erwähnt.«

Kremer erklärte weiter, die SS-Männer hätten die Häuschen (*domki*), wo sich die Massenvergasungen angeblich zutrugen, in ihrem Jargon Bunker (»w swym żargonie bunkrami«) genannt.

Diese Erklärung ist augenscheinlich an den Haaren herbeigezogen. Zunächst einmal bekleidete SS-Oberscharführer Franz Hössler im Oktober 1942 die Funktion des Arbeitseinsatzführers.²⁵³ Er hatte diese Position Anfang 1942 übernommen und behielt sie bis zum August 1943, als er zum Schutzhaftlagerführer des Frauenlagers in Birkenau ernannt wurde.²⁵⁴ Wenn Dr. Kremer also seinen Namen in Zusammenhang mit einer „Sonderaktion“ nennt, mußte diese mit der Selektion der arbeitstauglichen Deportierten zu tun haben und nicht mit ihrer Ermordung.

Der Ausdruck „letzter Bunker“ kann sich aus rein sprachlichen Gründen ganz unmöglich auf die angeblichen „Vergasungsbunker“

²⁵² Proceś załogi, Band 59, S. 20f.

²⁵³ F. Piper, *Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum in Oświęcim, 1995, S. 81.

²⁵⁴ Aleksander Lasik, »Täterbiographien«, in: Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), aaO. (Anm. 174), Band 1, S. 282.

beziehen, denn von diesen soll es nur zwei gegeben haben, und sie lagen angeblich etwa 650 m voneinander entfernt. Kremer hätte hier von „Bunker 2“ oder vom „zweiten Bunker“ sprechen müssen, doch was mochte mit dem „letzten Bunker“ gemeint sein?

Im Originaltext – bzw. der polnischen Übersetzung²⁵⁵ – der oben zitierten Erklärung Kremers steht die Wendung »*przed ostatnim bunkrem*« (vor dem letzten Bunker). Kremer hat also einfach wiederholt, was er in seinem Tagebuch niedergeschrieben hatte, ohne zu verdeutlichen, was unter diesem Bunker zu verstehen war. Außerdem trifft es nicht zu, daß die angeblich zur Menschenvergasung gebrauchten Häuschen von der SS als Bunker bezeichnet wurden, denn dieser Begriff wurde erst 1946 bei den Ermittlungen vor dem Höß-Prozeß geprägt.

Andererseits kamen am 12. Oktober 1942 lediglich zwei Judentransporte in Auschwitz an, und zwar beide aus Belgien; sie umfaßten 999 bzw. 675 Personen.²⁵⁶ Laut D. Czechs *Kalendarium* war am Vortage ein Transport aus Holland mit 1.703 Personen angelangt. Aus diesem wurden nur 344 Männer sowie 108 Frauen in den Lagerbestand aufgenommen. Die Registriernummern der Männer – 67362-67705 – wurden am 11. Oktober verliehen, jene der Frauen – 22282-22389 – am 10. Oktober.²⁵⁷ Als Quelle für das Eintreffen dieses Transports vom 11. Oktober nennt D. Czech bloß das Tagebuch Kremers,²⁵⁸ doch ist dies irreführend, denn die »*Sonderaktion aus Holland*« erfolgte am Ende des 12., also in der Nacht vom 12. auf den 13. Wenn die den Frauen zugewiesenen Registrierungsnummern stimmen, muß der Transport aus Holland in der Nacht vom 10. auf den 11. in Auschwitz angelangt sein.

Was war dann aber die „Sonderaktion“ Kremers? Dieser kommentierte seinen Eintrag vom 12. Oktober bei seinem Verhör mit den Worten, es seien »*damals ca. 1.600 Holländer vergast*« worden (»*zagazowano wówczas około 1600 holendrów*«),²⁵⁹ doch geht die Rechnung nicht auf: 1.703-(344 plus 108) = 1.251. Wie kann man unter diesen Umständen ernsthaft an die Richtigkeit der in polnischer

²⁵⁵ Es handelt sich um das Verhör Kremers durch Jan Sehn am 18. Juli 1947. Das anhand dieses Verhörs erstellte, in polnischer Sprache abgefaßte „Protokoll“ wurde dem Angeklagten vorgelesen, worauf er erklärte, es gebe seine Aussagen wahrheitsgetreu wieder. *Proces zalogi*, Band 59, S. 13-21.

²⁵⁶ Serge Klarsfeld, Maxime Steinberg, *Mémorial de la déportation des juifs de Belgique*, Brüssel 1994, S. 27, sowie D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 318f.

²⁵⁷ AGK, NTN, S. 48 und 109.

²⁵⁸ D. Czech, *Kalendarium...*, aaO. (Anm. 12), S. 318.

²⁵⁹ *Proces zalogi*, Band 59, S. 20.

Haft gemachten Aussagen Kremers glauben?

Rekonstruieren wir das Szenarium. Die sogenannten Bunker besaßen (laut den Angaben F. Pipers) eine Nutzfläche von 93,5 m² (Bunker 1) bzw. 105 m² (Bunker 2).²⁶⁰ Laut Kremer vermochten die SS-Männer also rund 1600 Menschen, d.h. 17 oder 15 pro Quadratmeter, in diese „Gaskammern“ zu pferchen, doch »einen einzigen Mann konnte man unmöglich dazu bewegen, den Bunker zu betreten«! Offenbar wurde Kremer von den Polen ausschließlich zu dieser Schilderung gezwungen, um die Erwähnung Hösslers (in dem von den Polen gewünschten kriminellen Zusammenhang) im Tagebucheintrag vom 12. Oktober zu rechtfertigen!

Wie sich aus der Anklageschrift für den Prozeß gegen das Lagerpersonal des Lagers Auschwitz ergibt (*akt oskarzenia*), hatte die Staatsanwaltschaft am Obersten Volksgerichtshof in Warschau bereits damals a priori festgestellt, daß „Sonderaktion“ gleichbedeutend war mit Vergasung.²⁶¹

»Während seines kurzen Aufenthalts in Auschwitz wohnte der Angeklagte Kremer vierzehnmal Tötungen (Vergasungen) bei. Zwischen dem 2. und dem 28. September [1942] nahm er an neun solchen „Sonderaktionen“ teil.«

Hätte Dr. Kremer unter diesen Umständen Widerspruch eingelegt, so wäre er als unverbesserlicher Nazikriegsverbrecher eingestuft und hingerichtet worden. Er zog es also vor, der Staatsanwaltschaft nicht zu widersprechen, und dieser Strategie war auch Erfolg beschieden: Zwar wurde er zum Tode verurteilt (schließlich hatte er an der „Selektion“ von Häftlingen mitgewirkt), doch wurde das Todesurteil später in eine lebenslange Freiheitsstrafe umgewandelt, und 1958 wurde er aus der Haft entlassen.

Was war nun aber der »letzte Bunker«? Faurisson verfißt die Auffassung, es habe sich um den Bunker des Blocks 11 gehandelt, in dessen geschlossenem, zwischen Block 10 und Block 11 gelegenen Hofe die Erschießungen zum Tode verurteilter Häftlinge erfolgten. Es konnte in der Tat vorkommen, daß sich in einem Transport Menschen befanden, die man zur Hinrichtung in ein KL schickte, und dies würde eine Erklärung für die »schauerlichen Szenen« liefern, die sich Kremer zufolge abspielten.²⁶² Doch ist auch eine andere Deutung möglich.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß der halbunterirdische Teil des

²⁶⁰ Franciszek Piper, »Gas Chambers...«, aaO. (Anm. 177), S. 178.

²⁶¹ GARF, 7021-108-39, S. 67.

²⁶² R. Faurisson, *Mémoire en défense*, aaO. (Anm. 226), S. 37.

Blocks 11, der als Lagergefängnis diente, von der SS umgangssprachlich Bunker genannt wurde; diese hatte für die Einsperrung von Häftlingen in den Zellen dieses Blockteils auch das Verb *einbunkern* geprägt.²⁶³ Doch bleibt noch zu erklären, warum Kremer vom »letzten« Bunker gesprochen hat.

Der Bunker des Blocks 11 konnte in dem Sinne als „letzter“ gelten, daß er der letzte der elf Blöcke an der Südostseite des Lagers war. Zwar läßt sich nicht dokumentarisch nachweisen, daß auch die halbunterirdischen Teile der Blöcke 1 bis 10 von der SS Bunker genannt wurden, doch ist dies nicht unwahrscheinlich, denn die Bezeichnung Bunker für das Kellergeschoß des Blockes 11 erklärte sich eben damit, daß es ein Kellergeschoß war. Im Kellergeschoß des Blockes 28 befand sich die Leichenhalle, in welcher die im Lager Gestorbenen vor der Kremierung aufgebahrt wurden. Dieser Block war der letzte der sieben Blöcke auf der Westseite des Lagers.

Im dritten Kapitel haben wir einen Brief Bischoffs zitiert, in dem es heißt, daß

»die Zugänge aus einem ganzen Transport (ca. 2000), welche meistens nachts ankommen, bis zum anderen Morgen in einem Raum eingesperrt werden müssen.«

Doch der am 9. Oktober aus Holland abgegangene Transport wurde auf der alten Rampe nahe beim Bahnhof Auschwitz aussortiert, die sich in der Mitte zwischen dem Lager Auschwitz und dem Lager Birkenau befand. Dies geht aus der vom holländischen Roten Kreuz veröffentlichten Erklärung *»eines der Repatriierten«* dieses Transports hervor, laut dem nach der Ankunft eine Gruppe junger Frauen zum Arbeitseinsatz aussortiert (*geselecteerd*) wurde, während

»die Gruppe der Frauen und Kinder und alten Männer auf drei große Lastwagen mit Anhängern geladen und ebenfalls Richtung Auschwitz I geschickt wurde.«²⁶⁴

Die Gruppe der Arbeitsunfähigen wurde also Richtung Auschwitz abtransportiert und kam nicht nach Birkenau, um in den angeblichen menschenmörderischen Bunkern vergast zu werden. Da die Selektion nachts stattfand, wurde die Gruppe mit Sicherheit ins Lager Auschwitz gebracht, wo sie bis zum Morgen in einem Raum eingeschlossen wurde – dies war ja laut dem zitierten Bischoff-Brief gän-

²⁶³ Brief Bischoffs vom 27. Mai 1943 an den Lagerkommandanten zum Thema: *»Freigabe eingebunkelter Häftlinge«*, RGVA, 502-1-601, S. 71.

²⁶⁴ Nederlandsche Roode Kruis (Hg.), *Auschwitz*, Bd. III, 's Gravenhage 1952, S. 72. Ich danke Jean-Marie Boisdefeu für den Hinweis auf diese Erklärung. Man vergleiche dazu seine Analyse in *Akribeia*, Nr. 5. Oktober 1999, S. 150.

gige Praxis –, um dann ihre „Ostwanderung“ fortzusetzen. Wahrscheinlich verbrachte sie die Nacht im Kellergeschoß des Blocks 21, dem „letzten Bunker“, der zwischen Block 11 und Block 28 lag. Diese nachts durchgeführte Operation löste bei den Deportierten schreckliche Szenen der Panik aus, sei es wegen der Nähe der Leichenkammer im Block 28, sei es wegen des finsternen Rufs, den Auschwitz genoß. Auf letzteres Thema kommen wir bald zurück. Gehen wir aber zunächst zu Kremers Eintrag vom 18. Oktober über:

»Bei naßkaltem Wetter heute Sonntagmorgen bei der 11. Sonderaktion (Holländer) zugegen. Gräßliche Szenen bei drei Frauen, die ums nackte Leben flehen.«

Laut D. Czechs *Kalendarium* kam am 18. Oktober 1942 aus Holland ein Judentransport mit 1.710 Deportierten an, von denen nur 116 Frauen registriert worden und die übrigen 1.594 Personen vergast worden sein sollen. Die von Kremer erwähnte „Sonderaktion“ soll sich auf diese angebliche Vergasung bezogen haben.

Nach einem Bericht des Holländischen Roten Kreuzes fuhr der betreffende, 1.710 Personen umfassende Transport am 16. Oktober aus Westerbork ab und hielt zunächst in Kosel, wo 570 Personen aussortiert wurden. Die übrigen fuhren weiter zu den folgenden Lagern.²⁶⁵

»St. Annaberg of Sakrau – Bobrek of Malapane – Blechhammer en verder enkelen naar Bismarckhütte/Monowitz. Een afzonderlijk groepje naar het ressort Groß Rosen.« (St. Annaberg oder Sakrau – Bobrek oder Malapane – Blechhammer und weiter einige nach Bismarckhütte/Monowitz. Ein getrenntes Grüppchen in die Zone Groß-Rosen.)

Eine – wahrscheinlich von Louis de Jong erstellte – Liste der Transporte von Westerbork nach Osten nennt als Bestimmungsorte für den Transport des 16. Oktober 1942 »Sakrau, Blechhammer, Kosel«.²⁶⁶

Bei seinen falschen Angaben zu diesem Transport beruft sich D. Czechs *Kalendarium* wiederum auf das Tagebuch Kremers! – In Auschwitz ist also nur ein kleiner Teil der am 16. Oktober 1942 aus Holland deportierten Juden eingetroffen.

Am 1. August 1943 veröffentlichte die französisch-jüdische Untergrundzeitung *Notre Voix* den Augenzeugenbericht eines anonymen Juden, der von Drancy nach Kosel deportiert worden war. Hier seine Aussage:²⁶⁷

²⁶⁵ Ebenda, S. 13.

²⁶⁶ *Treinlijst Westerbork*. ROD, C[64]312.1, S. 4 der Liste.

²⁶⁷ Stéphane Courtois, Adam Raisky, *Qui savait quoi? L'extermination des juifs 1941-1945*. Ed. La Découverte, Paris 1987, S. 202.

»Alle Juden zwischen 16 und 50 Jahren wurden zu harten Arbeiten in den Bergwerken der Umgebung herangezogen. Die anderen – Kinder, Greise, Frauen, Schwache und Kranke – wurden nach Oschevitz^[268] gebracht, dem Lager für die „unnützen“ Juden, oder, wie unsere Schlächter es zynisch nannten, dem „Lager, wo man krepirt“. Bei der Überstellung nach Oschevitz spielten sich unbeschreibliche Szenen ab: Buben von 10-12 Jahren behaupteten, sechzehn zu sein; siebzig Jahre alte Männer gaben ihr Alter mit fünfzig an, und Kranke, die sich kaum auf den Füßen halten konnten, erklärten sich für arbeitsfähig, denn alle wußten, daß Oschevitz einen sofortigen und schrecklichen Tod bedeutete. Es kam häufig vor, wie im Fall zweier mir gut bekannter holländischer Juden, daß Schwerkranke arbeiteten, um nicht nach Oschevitz zu kommen.«

Es ist also möglich, daß die *»gräßlichen Szenen mit drei Frauen, die ums nackte Leben flehten«* auf die Schreckensgeschichten über Auschwitz zurückgingen, welche diese Frauen in Kosel gehört hatten: Diese fürchteten, bei der „Sonderaktion“ (d.h. Aussortierung) zur Vernichtung bestimmt zu werden, und flehten um ihr Leben.

16. Die *»Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung«*

Am 29. Januar 1943 fand eine Unterredung zwischen SS-Unterscharführer Heinrich Swoboda, dem Leiter der Technischen Abteilung der Zentralbauleitung, und Ingenieur Tomischek von der AEG-Kattowitz statt. Am selben Tage verfaßte Swoboda eine Aktennotiz zum Thema: *»Stromversorgung und Installation des KL und KGL«*. Er hebt in diesem Dokument hervor, daß die AEG die erforderlichen Eisen- und Metallbezugs-scheine nicht erhalten hatte und deshalb die anstehenden Arbeiten nicht in Angriff nehmen konnte. Swoboda fuhr fort:²⁶⁹

»Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Installation und Stromversorgung des Krematoriums II im KGL bis 31.1.43 fertigzustellen. Das Krematorium kann lediglich aus lagernden, für andere Bauten bestimmten Materialien soweit fertiggestellt

²⁶⁸ Verballhornung von Oświęcim, dem polnischen Namen für Auschwitz.

²⁶⁹ Aktenvermerk des Unterscharführers Swoboda vom 29. Januar 1943. RGVA,502-1-26, S. 196. Siehe Dokument 24 im Anhang.

werden, dass eine Inbetriebsetzung frühestens am 15.2.43 erfolgen kann. Diese Inbetriebsetzung kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist.»

Was könnte der Ausdruck »Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung« bedeuten? Debórah Dwork und Robert Jan van Pelt beantworten diese Frage wie folgt:²⁷⁰

»Nachdem Bischoff und Dejaco den Plan des Kellergeschosses in den Krematorien II und III modifiziert hatten, um dort eine Gaskammer einzubauen, erhöhten sie den für das Gebäude vorgesehenen Elektrizitätsverbrauch. Nun mußte das Ventilationssystem nämlich gleichzeitig das Zyklon B aus der Gaskammer vertreiben^[271] und die Flammen der Verbrennungsöfen schüren.^[272] Sie hatten sich mit der AEG in Verbindung gesetzt, jener Firma, welche die elektrischen Systeme lieferte, doch aufgrund der Rationierung hatte die AEG die für das System benötigten Hochleistungsdrähte und Kreislaufschaltungen nicht beschaffen können. Aus diesem Grund sollte Krematorium II mit einem provisorischen elektrischen System ausgerüstet werden; für Krematorium III stand überhaupt nichts zur Verfügung. Außerdem wies der AEG-Vertreter in Kattowitz, Ingenieur Tomischek, die Zentralbauleitung von Auschwitz warnend darauf hin, daß die Kapazität des provisorischen Systems keine gleichzeitige „Sonderbehandlung“ und Verbrennung möglich mache.«

Anders gesagt, die Stromversorgung des Krematoriums war zu schwach, um eine gleichzeitige Vergasung und Verbrennung zu ermöglichen. Diese Deutung ist jedoch ganz und gar unfundiert, da sie von falschen historischen Prämissen ausgeht. Der für den Leichenkeller I vorgesehene Stromverbrauch blieb nämlich auch nach seiner angeblichen Verwandlung in eine „Menschentötungsgaskammer“²⁷³ unverändert. Im »Kostenanschlag über Be- und Entlüftungs-Anla-

²⁷⁰ Debórah Dwork, Robert Jan van Pelt, *Auschwitz 1270 to the present*. W.W. Norton & Company, New York/London 1996, S. 330.

²⁷¹ Selbstverständlich konnte man aus einer Gaskammer mittels der Ventilation kein Zyklon B vertreiben, sondern nur die mit Luft vermischten Zyanwasserstoffgasdämpfe.

²⁷² Tatsächlich dienten die Druckluftgebläse dazu, Verbrennungsluft in die zur Einäschierung der Leichen dienenden Muffeln zu blasen und nicht, wie die beiden Verfasser wähnen, zur Schürung der Flammen in den Feuerungen.

²⁷³ Laut D. Dwork und R.J. van Pelt erfolgte diese Umwandlung im Dezember 1942. AaO. (Anm. 270), S. 324, sowie Illustration 17.

gen« für das künftige Krematorium II, den die Firma Topf am 4. November 1941 erstellt hatte, waren für die Lüftung des »B-Raums« (belüfteten Raums), also den Leichenkeller 1,²⁷⁴ zwei Gebläse vorgesehen, das eine zur Belüftung und das andere zur Entlüftung. Jedes der beiden konnte stündlich 4.800 m³ Luft gegen einen Gesamtdruck von 40 mm Wassersäule (40 mbar) umwälzen und wurde von einem Drehstrommotor mit 2 PS Leistung angetrieben. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.847 RM.²⁷⁵

In der Rechnung 171 der Firma Topf vom 22. Februar 1943 werden die tatsächlich im Krematorium II installierten Lüftungsanlagen aufgezählt. In diesem Dokument hieß es bezüglich der »Lieferung von Be- und Entlüftungsanlagen, wie sie im einzelnen in uns. Kostenschlag vom 4.11. 41 beschrieben worden sind«, im B-Raum seien zwei Gebläse installiert worden, eines zur Belüftung und das andere zur Entlüftung, wobei jedes der beiden stündlich 4.800 m³ Luft gegen einen Gesamtdruck von 40 mm Wassersäule (40 mbar) umwälzen konnte und von einem Drehstrommotor mit 2 PS Leistung angetrieben wurde; die Gesamtkosten betrugen 1.847 RM.²⁷⁶

Somit ist nachgewiesen, das der für das Krematorium II vorgesehene Stromverbrauch sich nach der angeblichen Umwandlung des Leichenkellers in eine Gaskammer nicht im mindesten geändert hatte, so daß die Deutung D. Dworks und J.R. van Pelts zusammenbricht.

Die von den beiden Autoren aufgestellte These, wonach »die Kapazität des Systems keine gleichzeitige „Sonderbehandlung“ und Verbrennung möglich machte«, ist gleichermaßen haltlos, denn der Text besagt genau das Gegenteil: Der »beschränkte Gebrauch der vorhandenen Maschinen« machte »eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung« sehr wohl möglich. Um den Sinn dieses Satzes zu begreifen, muß man zunächst einmal in Erfahrung bringen, worum es sich bei den »vorhandenen« Maschinen handelte.

Am 29. Januar 1943 inspizierte Ingenieur Kurt Prüfer von der Firma Topf die Bauplätze der vier Birkenauer Krematorien und verfaßte einen Prüfbericht, in dem er hinsichtlich des Krematorium II folgendes

²⁷⁴ Leichenkeller 2 wird in diesem Dokument als »L“-Raum« bezeichnet, was vermutlich Lüftungs-Raum heißt, da er lediglich mit einer Entlüftungsanlage ausgestattet war. J.-C. Pressac interpretiert das Kürzel als Leichen-Raum.

²⁷⁵ RGVA, 502-1-327, S. 151-153.

²⁷⁶ RGVA, 502-1-327, S. 25. Ich habe in meinem 1994 bei Edizioni di Ar erschienenen Buch *Auschwitz: Fine di una leggenda* auf S. 83 eine Fotokopie dieses Dokuments publiziert. In der deutschen Fassung »*Auschwitz. Das Ende einer Legende*«, in Herbert Verbeke (Hg.), aaO. (Anm. 10), ist es auf S. 138f. abgelichtet.

schrrieb:²⁷⁷

»Dieser Gebäudekomplex ist baulich bis auf kleine Nebearbeiten fertiggestellt (Decke des Leichenkellers kann wegen Frost noch nicht ausgeschalt werden.) Die 5 Stück Dreimuffel-Einäscherungsöfen sind fertig und werden z.Zt. trockengeheizt. Die Anlieferung der Be- und Entlüftungsanlage für die Leichenkeller verzögerte sich in Folge der Waggon Sperre, sodaß der Einbau voraussichtlich erst in 10 Tagen erfolgen kann. Somit ist die Inbetriebnahme des Krematoriums II bestimmt am 15.2. 43 möglich.«

Unter Bezugnahme auf diesen Bericht präzisiert Swoboda in seinem Aktenvermerk, daß

- 1) der von Prüfer für die Inbetriebnahme des Krematoriums genannte Termin (15. Februar 1943) *»sich nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken«* könne, und
- 2) die Inbetriebnahme immerhin *»eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich«* mache.

Was waren die vorhandenen Maschinen? Die Antwort auf diese Frage findet sich in zwei wichtigen Dokumenten. In Kirschnecks Aktenvermerk vom 29. Januar 1943 liest man bezüglich des Krematorium II.²⁷⁸

»Die elektrischen Anschlüsse für die zum Ofen gehörenden Motoren für die Druckluftgebläse werden z.Zt. verlegt. Die 3 großen Saugzuganlagen, an den Schornsteinen befindlich, sind eingebaut und betriebsfertig erstellt. Auch hier werden zur Zeit die elektrischen Anschlüsse für die Motoren verlegt. Der Leichenaufzug wird z.Z. provisorisch eingebaut (als Plateaufzug). Die Be- und Entlüftungsanlage für die Leichenkeller ist infolge der Waggon Sperre, die vor einigen Tagen erst aufgehoben wurde, noch nicht eingetroffen, die Waggon rollen und [es] wird täglich mit dem Eintreffen dieser Materialien gerechnet. Der Einbau kann in ca. 10 Tagen erfolgen.«

Dieser Bericht wird in vollem Umfang durch die vom Topf-Monteur Heinrich Messing erstellten Arbeitsbescheinigungsformulare bestätigt, welche folgende von ihm während des Januars und Februars 1943 im Krematorium durchgeführten Arbeiten beschreiben:²⁷⁹

²⁷⁷ Prüfbericht des Ing. Prüfers vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 101.

²⁷⁸ Aktenvermerk Kirschnecks vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 105.

²⁷⁹ Topf, Arbeits-Bescheinigung Messings für den Zeitraum vom 4. Januar bis zum 7. Februar 1943. APMO, BW 30/31, S. 31-36. Vgl. J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 370.

»4-5/1/43: Reise.

5-10/1/43: Montage d. Saugzug-Anlagen im Krematorium.

11-17/1/43: Transport und Montage der 3 Saugzug-Anlagen im Krematorium I.^[280]

18-24/1/43: Saugzug-Anlagen im Krematorium I. K.G.L. montiert.

25-31/1/43: Saugzug u. Be u. Entlüftungsanlagen. 5 Stück Sekundargebläse für die 5 Dreimuffelöfen montiert. Transport des Materials.

1-7/2/43: Sekundargebläse für die fünf Dreimuffelöfen montiert.«

Der provisorische Lift war noch nicht installiert; dieser Auftrag wurde der Häftlingsschlosserei am 26. Januar 1943 von der Zentralbauleitung erteilt (Auftrag Nr. 2563/146), doch vollendet wurde er erst am 13. März.²⁸¹

Fassen wir zusammen. Bei den am 29. Januar 1943 vorhandenen Maschinen handelte es sich um folgende:

- Die Saugzug-Anlagen des Kamins, von denen jede ein Gebläse 625 D²⁸² mit einem Drehstrommotor von 15 PS Leistung aufwies.²⁸³
- Die fünf Druckluft-Anlagen der Verbrennungsöfen, von welchen jede ein Gebläse Nr. 275 M mit einem »Drehstrommotor 3 PS, n = 1420/Min. 380 Volt« besaß.²⁸⁴

Zwar *geplant*, doch noch nicht *verwirklicht* waren:

- Die Be- und Entlüftungsanlage für den B-Raum (zwei Drehstrommotoren mit 3,5 PS Leistung für 380 Volt).
- Die Entlüftungsanlage für den Verbrennungsraum (ein Drehstrommotor von 1 PS Leistung für 380 Volt).
- Die Entlüftungsanlage für den Sezier -, Aufbahrungs- u. Waschraum (ein Drehstrommotor von 1 PS Leistung für 380 Volt).
- Die Entlüftungsanlage für den L-Raum (ein Drehstrommotor von 5,5 PS Leistung für 380 Volt).²⁸⁵

²⁸⁰ Gemeint ist das erste Krematorium von Birkenau, in der heutigen Terminologie allgemein Krematorium II genannt (als Krematorium I bezeichnet man jenes im Stammlager).

²⁸¹ Höß-Prozeß, Band 11a, S. 83.

²⁸² Versandanzeige der Topf vom 18. Juni 1942 bezüglich »Teile zu den 5 Topf-Dreimuffel-Öfen« für das Krematorium II. RGVA, 502-1-313, S. 165.

²⁸³ Schluß-Rechnung der Firma Topf an die Zentralbauleitung bezüglich »BW 30 – Krematorium II« vom 27. Januar 1943. RGVA, 502-2 -26, S. 230.

²⁸⁴ Versandanzeige der Topf vom 16. April 1942 bezüglich der »Teile zu den 5 Topf-Dreimuffel-Öfen« für das Krematorium II. RGVA, 502-1-313, S. 167.

²⁸⁵ Topf, Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 bezüglich der Lüftungseinrichtungen im Krematorium II. RGVA, 502-1-327, S. 250-252; vgl. Anm. 276.

– Der »Plateaufzug«.

Da sämtliche Lüftungsanlagen für die Kellerräume fehlten, war es dementsprechend unmöglich, diese als Menschentötungsgaskammern zu verwenden.

Wenn nun der begrenzte Gebrauch der *bestehenden* Maschinen – d.h. der Saugzuganlagen sowie der Druckluftanlagen – trotzdem eine »*Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung*« gestattete, so ist klar, daß diese „Sonderbehandlung“ rein gar nichts mit der behaupteten Menschentötungsgaskammer im Leichenkeller 1 zu tun haben konnte, sondern zwangsläufig in engem Zusammenhang mit den erwähnten Vorrichtungen stehen mußte, namentlich mit den Kremierungen selbst. Der Ausdruck bezieht sich hier auf die Behandlung von Leichen und nicht von Lebendigen.

In Anbetracht des historischen Kontexts kann es sich bei dem im Aktenvermerk vom 29. Januar 1943 auftauchenden Begriff „Sonderbehandlung“ lediglich um eine Erweiterung der bereits ermittelten hygienisch-sanitären Bedeutung gehandelt haben: Die »*bestehenden Maschinen*« konnten in begrenztem Umfang eine vom hygienisch-sanitären Standpunkt aus einwandfreie Kremierung gewährleisten. Die wichtige Rolle der Saugzug- sowie der Druckluftanlagen bei einer einwandfreien Kremierung läßt sich auch anderen Quellen entnehmen. Bei seinem Verhör durch den sowjetischen Hauptmann Schatanowski am 5. März 1946 sagte Prüfer folgendes aus:²⁸⁶

»In den zivilen Krematorien wird mittels eines speziellen Blasebalsgs bereits vorher erhitzte Luft eingeblasen,^[287] wodurch die Leiche rascher und ohne Rauch verbrennt. Die Konstruktion der Krematorien für die Konzentrationslager ist anders;^[288] sie ermöglicht es nicht, die Luft im voraus zu erhitzen, weshalb die Leiche langsamer und unter Rauchentwicklung verbrennt. Um den Rauch sowie den Geruch des verbrennenden Leichnams zu verringern, wird eine Ventilation eingesetzt.«

Zwecks Verringerung der Rauchentwicklung waren nach damaliger Auffassung eine größere Saugkraft des Kamins (daher der geplante Einbau von Einrichtungen zur Steigerung der Saugkraft) sowie eine erhöhte Zufuhr von Verbrennungsluft in die Brennkammer notwen-

²⁸⁶ Dossier N-19262, Archiv des Föderativen Sicherheitsdienstes der Russischen Föderation (Federativnaja Sluschba Besopasnosti Rossiskoj Federatsii); vgl. Jürgen Graf, »*Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure*«, *Vierteljahresshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(4) (2002), S. 398-421, hier S. 404.

²⁸⁷ Die Verbrennungsluft der Leiche wurde im Rekuperator vorgewärmt.

²⁸⁸ D.h. ohne Rekuperator.

dig (daher die Installation von Gebläsen für die Muffeln). Die Bedeutung, die man diesen Einrichtungen beimaß, geht aus einem Topf-Brief vom 6. Juni 1942 hervor, in welchem die Firma die Zentralbauleitung von Auschwitz bat, ein »*Gebläse mit Motor*« nach Buchenwald zu schicken, »*da wir sonst den dort neu errichteten Dreimuffel-Ofen nicht in Betrieb nehmen können*«. ²⁸⁹ Mit dem erwähnten Satz meinte Swoboda also, man könne ungeachtet der Tatsache, daß diese für die Kremierung unabdingbaren Apparaturen nur in begrenztem Umfang vorhanden seien, dennoch eine von hygienisch-sanitären Standpunkt aus einwandfreie Kremierung vornehmen.

Auch in einem anderen, um ein paar Wochen älteren Dokument schimmert dieser Sinn durch. Am 13. Januar 1943 stellte Bischoff den Deutschen Ausrüstungswerken einen Brief zu, in dem es um die Ausführung von Schreinerarbeiten für die örtlichen Bauvorhaben ging. Er beklagte sich dabei u.a. über die Verzögerung bei der Lieferung der Türen für das Krematorium II. ²⁹⁰

»So sind vor allem die mit Auftragsschreiben vom 26.10.42 Bftgb.Nr. 17010/42/Ky/Pa bestellten Türen für das Krematorium I^[291] im KGL, welches zur Durchführung der Sondermaßnahmen dringend benötigt wird, umgehend anzuliefern, da sonst der Fortschritt der Bauarbeiten in Frage gestellt wird.«

Wie wir in Kapitel 8 gesehen haben, wies der Ausdruck »*Durchführung der Sondermaßnahmen*« keine kriminelle Bedeutung auf, sondern bezog sich ganz im Gegenteil auf den Bau hygienisch-sanitärer Installationen, einschließlich des Häftlingslazarets im Sektor BIII von Birkenau. Wenn nun das Krematorium zur »*Durchführung der Sondermaßnahmen*« diene, heißt das, daß auch dieses zu jenen Einrichtungen gehörte und daß seine hygienisch-sanitäre Funktion ausschließlich in der Einäscherung der Leichen im Lager verstorbener Häftlinge lag. Die aus Swobodas Aktenvermerk sprechende Sorge über die hygienischen und sanitären Verhältnisse war angesichts der Zustände im Lager vollkommen gerechtfertigt. Am 1. Juli 1942 war die Fleckfieberepidemie ausgebrochen, die im Januar 1943 zwar abgeklungen, aber noch nicht erloschen war. Am 17. Dezember 1942 hatte Bischoff an das Wehrmeldeamt Bielitz geschrieben, es könne

»in den nächsten 3 Monaten voraussichtlich noch nicht mit einer Aufhebung der Lagersperre gerechnet werden [...] Es werden

²⁸⁹ RGVA, 502-1-312, S. 52.

²⁹⁰ APMO, BW 30/34, S. 78.

²⁹¹ Nach heute üblicher Numerierung Krematorium II.

wohl alle zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um die Seuche wirksam zu bekämpfen, jedoch konnten weitere Erkrankungen noch nicht vollständig unterbunden werden.»²⁹²

Am selben Tag meldete Bischoff dem Lagerkommandanten:²⁹³

»Gemäß Anordnung des SS-Standortarztes soll am Samstag, den 19.12.42, die erste Entlausung bezw. Entwesung der Zivilarbeiter durchgeführt werden.«

In einem von Bischoff am 18. Dezember 1942 an den Amtsgruppenchef C des SS-WVHA, SS-Brigadeführer Kammler, gesandten Fernschreiben (das ich in Kapitel 19 analysieren werde) heißt es:²⁹⁴

»Im Monat Dezember mußte wegen Entlausung und Entwesung die Arbeit an mehreren Tagen ruhen.«

Am 5. Januar 1943 traten im Polizeigefängnis von Myslowitz (einer Ortschaft rund 20 km nördlich von Auschwitz) einige Fälle von Fleckfieber auf, und die Krankheit griff unter den Inhaftierten rasch um sich. Der Regierungspräsident in Kattowitz schlug vor, die Erkrankten nach Auschwitz abzuschicken. In einem Brief an den Lagerkommandanten führte er aus:²⁹⁵

»Ich verkenne [...] nicht, daß durch diese Gefangenen u.U. neue Infektionsfälle in das Lager Auschwitz eingeführt werden würden. Da andererseits der Flecktyphus im Lager Auschwitz bisher noch keineswegs erloschen ist und dort umfangreiche sanitätspolizeiliche Abwehrmaßnahmen getroffen worden sind, sehe ich mich zu dieser Anfrage deswegen veranlaßt. [...]«

Rudolf Höß antwortete, im Lager träten nur noch *»einzelne Fleckfieberfälle«* auf; eine Fleckfieberepidemie bestehe hingegen nicht mehr. Er lehnte die Bitte des Regierungspräsidenten ab, weil mit der Einlieferung Kranker *»die Gefahr des neuerlichen Auftretens einer Fleckfieberepidemie sehr groß würde.«*²⁹⁶

Doch verfügte der Polizeipräsident von Kattowitz, die Leichen der im Gefängnis von Myslowitz dem Fleckfieber erlegenen Gefangenen müßten mit einer läusetötenden Flüssigkeit behandelt, in Särgen gelegt und *»zur Einäscherung [...] mit dem Leichenwagen nach Au-*

²⁹² Bischoff-Brief *»An das Wehrmeldeamt Sachgeb. W Bielitz-Beskid«* vom 17. Dezember 1942. RGVA, 502-1-113, S. 113.

²⁹³ Bischoff-Brief an den Kommandanten des Lagers Auschwitz vom 17. Dezember 1942. RGVA, 502-1-332, S. 47.

²⁹⁴ APMO, BW 30/27, S. 17.

²⁹⁵ Brief des Regierungspräsidenten in Kattowitz an den Kommandanten des KL Auschwitz vom 9. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 10.

²⁹⁶ Brief des Kommandanten von Auschwitz an den Polizeipräsidenten in Kattowitz vom 13. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 20.

schwitz überführt werden«. ²⁹⁷

Zwischen Ende Januar und Anfang Februar 1943 verschlechterte sich die sanitäre Situation in Auschwitz wiederum, und am 9. Februar ordnete Glücks »infolge starken Ansteigens von Fleckfiebererkrankungen« bei der Wachmannschaft eine »totale Lagersperre« an. ²⁹⁸

Zu Beginn des Monats Februar wurde – mit negativem Ergebnis – auch ein neues Mittel gegen das Fleckfieber an 50 Kranken erprobt. ²⁹⁹ Die Sterblichkeit war im Januar sehr hoch: Bis zum 30. waren im Lager 4.500 Menschen gestorben, und vom 31. Januar bis zum 8. Februar verzeichnete man 1.500 Todesfälle.

17. Die Krematorien von Birkenau:

»Spezialeinrichtungen« und »Sonderkeller«

Wie wir in der Einleitung festgehalten haben, behauptete die Hauptkommission zur Erforschung der deutschen Verbrechen in Polen im Jahre 1946, im Vermerk vom 16. Dezember 1942 seien die vier »modernen Krematorien mit mächtigen Gaskammern« von Birkenau als »Spezialeinrichtungen« bezeichnet worden, und dies sei einer der dokumentarischen Beweise für die Existenz solcher Gaskammern.

Der Text des einschlägigen Dokuments, den ich in Kapitel 10 bereits zitiert habe, widerlegt diese Deutung kategorisch. In ihm ist nämlich von der Wasserversorgung »der einzelnen Krematorien und sonstigen Spezialeinrichtungen« die Rede. Wohl galten die Krematorien als Spezialeinrichtungen, doch davon gab es im Lager Birkenau noch mehr, so daß sich dieser Ausdruck keineswegs nur auf die Krematorien bezog. Beispielsweise sah das Projekt für das Häftlingslazarett im Sektor BIII von Birkenau vier Spezialbaracken vor (»Spezialbaracke 6a, 6b, 2 und 1«). ³⁰⁰ Das Projekt zur Wasserversorgung des Lagers Birkenau ermöglicht es uns, mit Sicherheit auszuschließen, daß die angeblichen Menschentötungsbunker zu den »sonstigen Spezialeinrichtungen« gehörten, denn im diesbezüglichen Lageplan vom

²⁹⁷ Brief des Polizeipräsidenten in Kattowitz an den Regierungspräsidenten in Kattowitz vom 21. Januar 1943. APK, RK 2903, S. 22.

²⁹⁸ Brief Bischoffs an Kammler vom 12. Februar 1943. RGVA, 502-1-332, S. 108.

²⁹⁹ »Bemerkungen über die Behandlung mit Präparat 3582/IGF/bei Fleckfieber«, Auschwitz, 8. Februar 1943. Proces zalogi, Band 59, S. 61-63.

³⁰⁰ »Aufstellung über die zur Durchführung der Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken«, 11. Juni 1943. RGVA, 502-1-79, S. 100. Siehe Dokument 20 im Anhang.

28. Oktober 1942 führt keine Wasserleitung aus dem Lager in Richtung auf die sogenannten Bunker.³⁰¹

Ein weiterer sich auf die Krematorien beziehender Ausdruck ist »Sonderkeller«. Pressac meint dazu:³⁰²

»In dieser Sache schrieb [SS-Untersturmführer Fritz] Wolter, zu Bischoffs Information, einen Vermerk unter dem Stichwort „Entlüftung der Krematorien (I und II)“, in dem er den „Leichenkeller I“ von Krematorium II als „Sonderkeller“ bezeichnete.«

Dieser – von SS-Untersturmführer Wolter am 27. November 1942 erstellte – Vermerk soll angeblich Bestandteil des Plans der Zentralbauleitung gewesen sein, die »Vergasungen von Bunker 1 und 2 in einen Raum des Krematoriums zu verlegen, der über eine mechanische Lüftung verfügte«, und stellt für Pressac »Teil der ersten eindeutigen „kriminellen Fehlleistung“ dar.« Darunter versteht er einen »Hinweis auf einen unüblichen Gebrauch der Krematorien, der in irgendeinem Dokument (Schriftstück, Plan, Photographie) erscheint und sich nur dadurch erklären läßt, daß hier Tötungen durch Giftgas an Menschen vorgenommen wurden.«³⁰³ Der Ausdruck „Sonderkeller“ in diesem Vermerk soll somit ein Tarnwort für eine Menschen-tötungsgaskammer sein. Pressacs Argumentation beruht hier ausschließlich auf dem Vorhandensein dieses Wortes.

In dem betreffenden Vermerk schrieb Wolter unter Hinweis auf eine ihm von Ingenieur Prüfer am Telefon erteilte Auskunft folgendes:³⁰⁴

»Die Firma hätte in ca. 8 Tagen einen Monteur frei, der, wenn die Decken über die Sonderkeller [sic] fertig sind, die Entlüftungsanlage montieren soll; ferner die Saugzuganlage für die 5 3-Muffelöfen.«

Wie wir vorher gesehen haben, bezeichnet der Ausdruck „Sonderkeller“ für Pressac den »Leichenkeller I von Krematorium II«. Doch im betreffenden Dokument steht »die Decken über die Sonderkeller fertig sind«, also die Mehrzahl, und man kann ausschließen, daß sich dies auch auf den Leichenkeller 1 des Krematorium III bezieht, denn obschon dieses Dokument die »Entlüftungen für Krematorien« – also für die Krematorien II und III – zum Gegenstand hat, bezieht es sich in Wirklichkeit einzig und allein auf das Krematorium II. Nur in die-

³⁰¹ »Lageplan Maßstab 1:10000. Kriegsgefangenenlager Auschwitz. Wasserversorgung«, VHA, Fond OT 31(2)/8.

³⁰² J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 76.

³⁰³ Ebenda, S. 75f.

³⁰⁴ Vermerk des SS-Untersturmführers Wolter vom 27. November 1942. RGVA, 502-1-313, S. 65.

sem waren nämlich die Bauarbeiten zu jenem Zeitpunkt schon so weit fortgeschritten, daß sie binnen kurzem die Fertigstellung der Decke über dem Kellergeschoß ermöglichten. In der Tat war am 23. Januar 1943 die Betondecke der Keller 1 und 2 bereits gegossen worden, während in den entsprechenden Räumen des Krematoriums III damals erst die Arbeiten zur Isolierung des Fußbodens vom Grundwasserspiegel durchgeführt worden waren.³⁰⁵ Auch der Hinweis auf die Installation der Saugzuanlage ergibt lediglich für das Krematorium II einen Sinn, in welchem sowohl die fünf Dreimuffelöfen als auch die Saugzuanlage bereits installiert waren, während der Kamin im Krematorium III erst bis zur Höhe der Krematoriumsdecke errichtet war.³⁰⁵

Andererseits gab es im Krematorium II zwei Keller, für die eine Entlüftungsanlage vorgesehen war, nämlich den Leichenkeller 1 sowie den Leichenkeller 2. Ersterer war auch mit einer Belüftungsanlage ausgerüstet, letzterer bloß mit einer Entlüftungsanlage, welche zwischen dem 15. und dem 21. März 1943 installiert worden war.³⁰⁶ Es ist somit klar, daß die in Wolters Vermerk erwähnten „Sonderkeller“ nichts anderes waren als die beiden Leichenkeller des Krematorium II. Diese halbunterirdischen Räume wurden darum mit der Vorsilbe „Sonder-“ bedacht, weil sie von den insgesamt sechs halbunterirdischen Räumen, in welche das Kellergeschoß des Krematoriums unterteilt war,³⁰⁷ die einzigen Leichenkeller und als solche mit einer Entlüftungsanlage versehen waren.

Der Begriff „Sonderkeller“ erscheint auch in einem früheren Dokument, das Pressac offenbar nicht kannte. Es handelt sich um den »*Baubericht für Monat Oktober*«, den Bischoff am 4. November 1942 erstellt hatte und in dem es unter Bezugnahme auf das Krematorium II heißt:³⁰⁸

»Betondruckplatte im Sonderkeller eingebracht. Die Entlüftungsschächte aufgemauert und das innere Kellerwerk begonnen.«

Bei der »*Betondruckplatte*« handelte es sich um die Kellersohle des Krematoriums, die dazu diente, den Grundwasserdruck zu neutralisieren.³⁰⁹ Nehmen wir einmal an, daß es sich auch bei diesem „Son-

³⁰⁵ Bericht Nr. 1 über die Bauarbeiten, von Bischoff am 23. Januar 1943 zu Händen Kammlers erstellt. RGVA, 502-1-313, S. 54-55.

³⁰⁶ Topf, Arbeits-Bescheinigung Messings für den 15. bis 21. März 1943. APMO, BW 30/31, S. 25. Siehe Kapitel 16.

³⁰⁷ Laut dem Plan 1311 vom 14. Mai 1942, der am 27. November desselben Jahres noch galt. Vgl. J.-C. Pressac, *Auschwitz: ...*, aaO. (Anm. 88), S. 294.

³⁰⁸ RGVA, 502-1-24, S. 86.

³⁰⁹ Brief Bischoffs an die Firma Huta vom 14. Oktober 1942. RGVA, 502-1-313, S. 112.

derkeller“ um Leichenkeller 1 gehandelt hat – doch weist das Präfix „Sonder-“ auf eine kriminelle Bedeutung hin?

Laut Pressac soll die Zentralbauleitung Ende Oktober 1942 beschlossen haben, die angeblichen Vergasungen aus den sogenannten Bunkern 1 und 2 »in einen Raum des Krematoriums zu verlegen, der über eine mechanische Lüftung verfügte, ganz sowie man im Dezember 1941 im Leichenraum des Krematoriums I verfahren war«. ³¹⁰ Dort waren die angeblichen Vergasungen ihm zufolge so abgelaufen: ³¹¹

»In die Decke des Leichenraums wurden drei rechteckige Öffnungen geschlagen und so ausgestattet, daß man das Zyklon B einstreuen konnte. Es wurde direkt in den Raum geschüttet, dessen zwei Türen zuvor gasdicht gemacht worden waren.«

Wenn nun der „Sonderkeller“ des Krematorium II eine laut dem Vorbild der angeblichen Menschentötungsgaskammer im Krematorium I einzurichtende Gaskammer bezeichnet hätte, so hätte die Zentralbauleitung die Zyklon-B-Einwurföffnungen bereits während der Errichtung der Betondecke des Leichenkellers 1 in dieser angebracht. Doch bekanntlich wurde diese Decke ohne solche Öffnungen gebaut. ³¹²

Die Zentralbauleitung soll also zu einem Zeitpunkt, wo im Leichenkeller 1 erst die zur Neutralisierung des Grundwasserdrucks dienende Kellersohle errichtet war, geplant haben, eben diesen Leichenkeller in eine Gaskammer umzuwandeln, doch dabei die für die Einführung des Zyklon B unabdingbaren Einwurföffnungen vergessen und erst nachträglich mit Vorschlaghammer und Meißel vier solche Löcher durch die 18 cm dicke Stahlbetondecke des Raumes gebrochen haben! Nur Pech für Pressac, daß die Techniker der Zentralbauleitung keine solchen Esel waren: Sie haben nämlich die runde Öffnung für die Entlüftungsröhre bereits zum Zeitpunkt der Errichtung der Decke angebracht, ³¹³ und genau dasselbe taten sie mit den Saugöffnungen für Heißluft in der Decke des Ofenraums. ³¹⁴

Der Ausdruck „Sonderkeller“ erklärt sich in Wirklichkeit damit, daß der Leichenkeller 1 mit seiner Be- und Entlüftungsanlage nach einer auch von Pressac selbst vertretenen Hypothese vermutlich zur »La-

³¹⁰ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 75.

³¹¹ Ebenda, S. 42.

³¹² Dies geht aus einer im Januar 1943 entstandenen Fotografie der Kamann-Serie hervor, die das Äußere des Leichenkellers 1 von Krematorium II zeigt. APMO, Negativ Nr. 20995/506. Vgl. J.-C. Pressac, *Auschwitz:...*, aaO. (Anm. 88), S. 335.

³¹³ Ebenda, S. 365, Fotos 17 und 18.

³¹⁴ Ebenda, S. 366-367, Fotos 20-23.

gerung von bereits mehrere Tage alten Leichen im Anfangsstadium der Verwesung« diente³¹⁵ und darum mit einer leistungsfähigeren Ventilation ausgerüstet sein mußte als normale Leichenhallen.

18. Die »Sonderaktion Ungarn« im Jahre 1944³¹⁶

Am 25. Mai 1944, zehn Tage nach der Abfahrt der ersten Züge mit ungarischen Juden nach Auschwitz, sandte Kammler der Zentralbauleitung folgendes Telegramm:³¹⁷

»Für Sonderaktion Ungarn/Programm sind umgehend 3 Pferdestallbaracken bei den Ausweichbunkern aufzustellen.«

Am 30. Mai brachte Jothann den Text dieses Telegramm der Bauleitung Lager II Birkenau zur Kenntnis.³¹⁸ Am Tage danach schickte der Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien der Zentralbauleitung einen Brief zum Thema »Erstellung von drei Pferdestallbaracken für Sonderaktion Ungarn«, in welchem er unter Hinweis auf den Kammler-Befehl vom 25. Mai mitteilte, die Baracken müßten durch die Bauinspektion Schlesien vom Bauhof I (dem Materiallager) abgeholt werden, und die sofortige Erstellung der notwendigen administrativen Akten für den Bau verlangte.³¹⁹

Diese – Pressac und seinen Kollegen unbekannt – Dokumente werfen sehr präzise Fragen auf: Was war die „Sonderaktion Ungarn“? Und worum handelte es sich bei den „Ausweichbunkern“?

Das wichtigste Problem besteht natürlich darin, in Erfahrung zu bringen, ob der Ausdruck „Sonderaktion“, wie Pressac meint, »die Gesamtheit der Operation, einschließlich der Selektion, des Transports der Arbeitsuntauglichen sowie die Vergasung der Opfer« bedeutet. Geht man von dieser Hypothese aus, so mußten die drei Baracken zwangsläufig mit den behaupteten Entkleidungsbaracken des Bunkers 2 identisch sein.

Doch in Wirklichkeit ist diese Hypothese völlig unbegründet. Die „Ausweichbunker“ hatten nichts mit dem angeblichen Bunker 2 zu tun, was allein schon daraus hervorgeht, daß dieser der einzige der angeblichen Ausrottungsbunker war, der im Sommer 1944 noch in Betrieb gewesen sein soll, während sich die drei Baracken für die

³¹⁵ Ebenda, S. 284.

³¹⁶ Vgl. C. Mattogno, »Die Deportation ungarischer Juden...«, aaO. (Anm. 14).

³¹⁷ RGVA, 502-1-83, S. 22. Siehe Dokument 25 im Anhang.

³¹⁸ RGVA, 502-1-83, S. 21 a.

³¹⁹ RGVA, 502-1-251, S. 46.

„Sonderaktion Ungarn“ »bei den Ausweichbunkern« (man beachte den Plural!) befunden haben müssen. Tatsächlich waren die „Ausweichbunker“ harmlose Luftschutzräume. Punkt 2 des Standortbefehls Nr. 12/44 vom 12. April 1944 (»Ausweichstellen bei Fliegeralarm«) besagte, daß die Truppe bei Luftangriffen auf die Unterkünfte die Ausweichräume aufsuchen solle, und erläuterte.³²⁰

»Die Ausweichräume sollen den Zweck haben, die Kompanien gegen Bomben-, Splitter- und Feuergefahr zu schützen.«

Gemäß einem Aktenvermerk des Chefs der Zentralbauleitung, SS-Obersturmführer Jothann, vom 28. Juni 1944 zum Thema »LS-Maßnahmen im K.L. Auschwitz« waren bis zu jenem Datum von der Kommandantur Lager I, also jener des Stammlagers Auschwitz, 22 Splitterschutzbunker für einen oder zwei Mann erbaut worden, die für SS-Wachen der »kleinen Postenkette« bestimmt waren.³²¹ Die Ausweichbunker dürften mit diesen Einrichtungen identisch gewesen sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die »3 Pferdestallbaracken für Sonderaktion Ungarn« bei Luftschutzbunkern erbaut werden sollten und folglich keinerlei kriminelle Bedeutung besaßen.

Am 16. Juni 1944 besuchte Pohl Auschwitz und billigte die Errichtung von 29 Bauwerken, darunter

»3 Baracken für Sofortmaßnahme „Judenaktion“.«³²²

Pressac, der dem Pohl-Besuch in Auschwitz mehrere Seiten widmet,³²³ spielt nicht einmal flüchtig auf diese drei Baracken an, und zwar mit gutem Grund. Eine am 4. September 1944 von Jothann angefertigte »Aufstellung der im Bau befindlichen Bauwerke mit Fertigstellungsgrad« erwähnt nämlich die »3 Baracken für Sofortmaßnahmen (Judenaktion)« mit einem Fertigstellungsgrad von 90%.³²⁴ Fast zwei Monate nach dem Abschluß der Judendeportationen aus Ungarn waren die betreffenden drei Baracken also noch nicht fertiggestellt: Wie konnten sie da bloß als Ausziehbaracken für Opfer dienen, die angeblich zwischen Mitte Mai und Anfang Juli vergast worden waren?

Die drei Baracken für »Sofortmaßnahmen „Judenaktion“« sind nicht mit den anfänglich erwähnten drei Pferdestallbaracken für „Sonder-

³²⁰ Sonderbefehl Nr. 12/44 vom 12. April 1944. AGK, NTN, 121, S. 114.

³²¹ RGVA, 502-1-401, S. 38.

³²² Aktenvermerk Bischoffs vom 20. Juni 1944. NO 2359.

³²³ J.-C. Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 108-111. Irrtümlicherweise verlegt Pressac den Pohl-Besuch in den August 1944.

³²⁴ RGVA, 502-1-85, S. 195a.

aktion Ungarn“ identisch, denn der Bau letzterer war von Kammler am 25. Mai 1944 befohlen worden, so daß es keiner zusätzlichen Genehmigung durch Pohl am 16. Juni mehr bedurfte, ganz abgesehen davon, daß die unterschiedliche Bezeichnung unzweifelhaft auf verschiedene Bauwerke verweist, von denen jedes eine eigene Nummer und einen eigenen Namen besaß. Ein Bauausgabenbuch ohne Datum und ohne Hinweis auf das Bauvorhaben identifiziert das BW 54 als »drei Baracken für Sondermaßnahmen«. Das Buch enthält lediglich zwei Einträge, beide vom 3. September 1944, die sich auf von der Firma Lenz & Co. A.G., Kattowitz, ausgeführte Stundenlohnarbeiten beziehen. Die beiden Rechnungen beliefen sich auf 318,66 bzw. 362,42 RM. Die im Buch angegebenen Teilkosten beziehen sich auf 21/7b (Bau) 65. BW 54 bezog sich auf »3 Baracken für Sondermaßnahmen (Ungarn)«. ³²⁵ Es ist daher klar, daß diese drei Baracken mit jenen für »Sofortmaßnahmen „Judenaktion“« identisch sind. Was das Wort „Sofortmaßnahmen“ betrifft, so gehörte es zum landläufigen Vokabular des Lagers und wies keinerlei kriminelle Bedeutung auf. Beispielsweise ging es in einem Brief der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien vom 14. Juni 1944 um »Hygienische Sofortmaßnahmen im KL.II Auschwitz – Errichtung von Leichenhallen in jedem Unterabschnitt«. ³²⁶

19. »Sonderaktion«: Verhör durch die Gestapo

Im 16. Kapitel habe ich vorausgeschickt, daß Bischoff am 18. Dezember 1942 ein Fernschreiben an Kammler sandte, in dem es um die vorgesehene Vollendung der Krematorien ging. Bischoff berichtete darin folgendes: ³²⁷

»Im Monat Dezember mußte wegen Entlausung und Entwesung die Arbeit an mehreren Tagen ruhen. Desgleichen findet seit 16. Dezember aus Sicherheitsgründen eine Sonderaktion der Gestapo bei sämtlichen Zivilarbeitern statt. Infolge Verhängung der Lager Sperre konnten die Zivilarbeiter seit 6 Monaten das Lager nicht verlassen. Eine Beurlaubung vom 23.12.42 – 4.1.43 ist daher unumgänglich.«

³²⁵ »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens „Lager II“ Auschwitz«, AGK, NTN, 94, S. 158.

³²⁶ Brief Bischoffs an die Zentralbauleitung vom 14.6.1944. RGVA, 502-1-170, S. 245.

³²⁷ Fernschreiben Bischoffs an Kammler vom 18.12.1942. APMO, BW 30/27, S. 17.

Pressac kommentiert.³²⁸

»Die Aufdeckung dieser Angelegenheit [der Verschiebung des Urlaubs für die Zivilarbeiter vom 16. auf den 31. Dezember] erbitterte die Zivilarbeiter, da sie seit fünf Monaten in Auschwitz festsaßen. Man weiß nicht genau, was dann geschah, doch am 17. und 18. Dezember erschien keiner der Zivilarbeiter auf den Baustellen, und die Arbeit wurde erst am 19. wieder aufgenommen. Am 17. soll ein spontaner Streik stattgefunden haben, was dazu führte, daß die Lager-Gestapo (die Politische Abteilung) eingriff, um die Bewegung unter Kontrolle zu bringen. Dieses Eingreifen wurde als „Sonderaktion aus Sicherheitsgründen“ bezeichnet. Die Zivilarbeiter sollen einem Verhör seitens der politischen Abteilung unterzogen worden sein, die den Grund für die Arbeitsverweigerung ausfindig machen wollte.«

Ein Kritiker, der in „Sonderaktion“ um jeden Preis ein Synonym für Mord sehen will, wendet ein:³²⁹

»Es ist auch möglich, daß die Lagerverwaltung versuchte, an einigen [some of] der Zivilarbeitern ein Exempel zu statuieren, indem sie sie hinrichtete. Dies könnte auch die Erklärung dafür liefern, daß der Bericht die Bezeichnung „geheim“ trägt.«

Diese Erklärung ist aus sprachlichen Gründen ein Ding der Unmöglichkeit, weil im Dokument klar und deutlich von einer »Sonderaktion bei sämtlichen Zivilarbeitern« die Rede ist. Kann man wirklich allen Ernstes annehmen, die Gestapo habe *sämtliche* in Auschwitz angestellten Zivilarbeiter hinrichten lassen? Am 22. Dezember, vier Tage nach der „Sonderaktion“, waren die Zivilarbeiter denn auch quicklebendig: 905 Mann fuhren am Tag danach in aller Ruhe in die Weihnachtsferien, die bis einschließlich 3. Januar dauerten!³³⁰

20. Die »Sonderbaracke „B“« von Auschwitz

Am 12. August 1943 stellte der Chef der *Bauinspektion Reich-Ost* der Zentralbauleitung einen Brief folgenden Inhalts zu:³³¹

»Mit obigem Schreiben hat der Chef der Amtsgruppe D die be-

³²⁸ Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien...*, aaO. (Anm. 10), S. 79f.

³²⁹ John C. Zimmermann, *Body Disposal at Auschwitz*. <http://holocaust-history.org/auschwitz/body-disposal/>.

³³⁰ »Baubericht für Monat Dezember 1942«, erstellt von Bischoff am 6. Januar 1943. RGVA, 502-1-214, S. 2.

³³¹ RGVA, 502-2--108, S. 3.

schleunigte Errichtung eines Häftlingssonderbaues „B“ beantragt. Ich bitte, sich mit dem Kommandanten des K.L. ins Einvernehmen zu setzen und umgehend hierher einen entsprechenden Bauantrag einzureichen. Eine Schema-Skizze der Sonderbaracke liegt bei.

Ich halte es jedoch für erforderlich, gerade wie in anderen K.L. auch hier zusätzliche Maßnahmen (Verstärkung der Zwischenwände) für eine Normalbaracke vorzunehmen. Die Arbeiten sind besonders dringlich zu gestalten, da einerseits nach Angabe des Amtes C V der RF SS³³² besondere Beschleunigung gefordert hat, andererseits der Antrag des Amtsgruppenchefs D vom 20.4. 1943 erst heute in die Hände der Bauinspektion gelangte.«

Was war diese „Sonderbaracke“, deren Bau Himmler persönlich angeordnet hatte? Eine Vergasungsbaracke?

Die von mir in Moskau gefundenen Dokumente erlauben keine eindeutige Antwort auf diese Frage. Es handelt sich um folgende Dokumente:

- Ein »Erläuterungsbericht zur Aufstellung und Installierung einer Häftlings-Sonderbaracke „B“«, von der Zentralbauleitung am 29. Juni 1943 erstellt.³³³
- Ein »Kostenvoranschlag zur Erstellung einer Häftlings-Sonderbaracke „B“ BW 93 im K.L. Auschwitz«, von der Zentralbauleitung ebenfalls am 29. Juni 1943 erstellt; die veranschlagten Kosten betragen 30.000 DM.³³⁴
- Eine »Lageskizze 1:200«,³³⁵ laut der die betreffende Baracke hinter den Blöcken 10 und 11 des Stammlagers (d.h. östlich von ihnen) und parallel zu ihnen entstehen sollte.

Ein Dokument, welches die Funktion dieser Baracke erhellt, befindet sich im Auschwitz-Museum und wurde von D. Dwork sowie R.J. van Pelt veröffentlicht. Es handelt sich um einen Plan im Maßstab 1:100 der »Sonderbaracke für das K.L. Auschwitz«, welche die beiden Verfasser richtig wie folgt charakterisieren: »Offenbar eine Baracke zur Unterbringung der Lagerdirnen.«³³⁶ In der Tat stand der Buchstabe B für Bordell. Die Baracke wurde zwar nicht gebaut, doch wurde das Bordell trotzdem errichtet. In einem vom 16. Dezember stammenden Bericht des Lagerarztes des KL Auschwitz erfahren wir

³³² Reichsführer SS, also Heinrich Himmler.

³³³ RGVA, 502-2-108, S. 3f.

³³⁴ RGVA, 502-2-108, S. 5f.

³³⁵ RGVA, 502-2-108, S. 7.

³³⁶ D. Dwork, R.J. van Pelt, aaO. (Anm. 270), Illustrationsteil ohne Seitenangaben.

dazu folgendes.³³⁷

»Im Oktober wurde im Block 24 ein Bordell mit 19 Frauen errichtet. Vor ihrem Einsetzen wurden die Frauen auf Wa.R.^[338] und Go.^[339] untersucht. Diese Untersuchungen werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Der Zutritt ins Bordell ist den Häftlingen allabendlich, nach dem Appell, gestattet. Während der Besuchszeit ist immer ein Häftlingsarzt und Häftlingspfleger anwesend, die die angeordneten sanitären Maßnahmen durchführen. Die Überwachung besorgt ein SS-Mann und ein S.D.G.^[340]«

21. Das »Sonderkommando« der Krematorien

D. Czech erklärt Ursprung und Bedeutung des Begriffs „Sonderkommando“ wie folgt.³⁴¹

»Das Vernichtungslager schuf auch eine andere Gruppe von Menschen, jene, die gezwungen wurden, in den Krematorien und Gaskammern zu arbeiten – die unglücklichen Menschen, die der Arbeit des Sonderkommandos zugeteilt wurden. Die SS brauchte Tarnwörter, wenn sie über die Massenausrottung der „Lebensunwerten“ sprach. Sie nannte die Massenausrottung sowie die zur Selektion führenden Transporte „Sonderbehandlung“ (oft als SB abgekürzt). Daher auch der Ausdruck „Sonderkommando“.«

Anders gesagt, da sich in den Krematorien angeblich eine verbrecherische Aktivität abspielte, die mit dem Tarnwort „Sonderbehandlung“ bezeichnet wurde, mußte das dort angestellte Personal zwangsläufig ein „Sonderkommando“ sein. Natürlich mußte es von allen in Auschwitz arbeitenden Kommandos das einzige sein, das die Vorsilbe „Sonder-“ verdiente, denn sonst hätte diese ja die verbrecherische Bedeutung verloren, die sie laut der offiziellen Geschichtsschreibung besaß.

Die dokumentarisch belegte Wirklichkeit sieht ganz anders aus. Zunächst einmal erscheint der Ausdruck „Sonderkommando“ nicht in einem einzigen Dokument, das sich auf die Krematorien bezieht. In

³³⁷ Dreimonatlicher Bericht des SS-Lagerarztes des KL Auschwitz an das SS-WVHA, Amt DIII, vom 16. Dezember 1943. GARF, 7121-108-32, S. 95, 96.

³³⁸ *Wassermannsche Reaktion*: Eine chemische Reaktion zur Ermittlung des vom Bakteriologen August Wassermann (1866-1925) entdeckten Syphillisbazillus.

³³⁹ Gonorrhöa.

³⁴⁰ Sanitätsdienstgrad.

³⁴¹ D. Czech, »*The Auschwitz Prisoners' Administration*«, in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), aaO. (Anm. 177), S. 371.

seinem „Opus Magnum“³⁴² versucht das Auschwitz-Museum anhand zweier Dokumente zu beweisen, daß der betreffende Begriff für das Krematoriumspersonal verwendet wurde. Beim ersten handelt es sich um den Dienstplan vom 18. Juli 1944, beim zweiten um den Kommandanturbefehl Nr. 8/43 vom 20. April 1943.³⁴³ Doch erwähnt das erste Dokument lediglich den Begriff „Sonderkommando“ im Zusammenhang mit einer Torkontrolle,³⁴⁴ und das zweite spricht bloß von der Verfolgung zweier Juden, »die vom Sonderkommando flüchtig waren«.³⁴⁵ Man geht also aufgrund des Vorkommens dieses Begriffs von der Annahme aus, es habe in Auschwitz ein *einziges* „Sonderkommando“ gegeben, und dieses habe aus dem Krematoriumspersonal bestanden!

Freilich wird das Personal der Krematorien in jenen Dokumenten, in denen es ausdrücklich erwähnt ist, schlicht und einfach *Krematoriumspersonal* genannt,³⁴⁶ oder man bezeichnete es mit der betreffenden Nummer des Kommandos – »206-B Heizer Krematorium I. u. II. 207-B Heizer Krematorium III. u. IV.«³⁴⁷

Zweitens gab es in Auschwitz zahlreiche „Sonderkommandos“, von denen nicht ein einziges irgend etwas mit den Krematorien zu tun hatte. Ich zähle hier jene auf, für welche ich dokumentarische Belege gefunden habe:

- *Installation des Sonderkommando-Birkenau BW 20 KGL*: Kommando aus Elektrikern, die in der Kraftstromanlage von Birkenau (Bauwerk 20) Dienst taten.³⁴⁸
- Sonderkommando Schädlingsbekämpfung (aus Frauen bestehend).³⁴⁹
- *Sonderkommando-Reinhardt*: Mit der Sichtung von Bekleidungsstücken beauftragtes Frauenkommando.³⁴⁹
- *Sonderkommando Zeppelin*: Außenkommando mit Sitz in Bres-

³⁴² Das bisher umfangreichste Werk über Auschwitz, siehe nächste Anmerkung.

³⁴³ AA.VV., *Auschwitz 1940-1945*, Wydawnictwo Państwowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka, 1995, Band III: »Zagłada«, S. 150, Anmerkung 529.

³⁴⁴ »Dienstplan für Dienstag, den 18. 7. 1944«, APMO, D-AuII-3/4.

³⁴⁵ Kommandanturbefehl Nr. 8/43 vom 20. April 1943. APMO, D-AuI-4/20.

³⁴⁶ »Übersicht über Anzahl und Einsatz der Häftlinge des Konzentrationslagers«, 31. Januar 1944. APMO, D-f/402, n.inv. 167217, S. 34.

³⁴⁷ Beispielsweise im Bericht »Arbeitseinsatz für den 15. Mai 1943«, APMO, D-AuII-3a/1a, S. 333a.

³⁴⁸ Arbeitskarte für die Elektriker, Auftrag Nr. 1888/276 vom 22. August 1942. RGVA, 502-1-316, S. 34.

³⁴⁹ »Übersicht über Anzahl und Einsatz der weiblichen Häftlinge des Konzentrationslagers«, 15. Mai 1944. GARF, 7021-108-33, S. 145.

lau.³⁵⁰

- *Sonderkommando I*: Kommando zur Einlagerung der persönlichen Effekten der nach Auschwitz deportierten Juden.³⁵¹
- *Sonderkommando II*: Keine Angaben zu seiner Funktion.³⁵²
- *Bauhof-Sonderkommando (S.K.)*: Im Lager des Bauhofs eingesetztes Kommando.³⁵³
- *Dwory-Sonderkommando (S.K.)*: In Dwory – einem Dorf ca. 10 km östlich der Stadt Auschwitz – arbeitendes Kommando.³⁵³
- *Buna-Sonderkommando (S.K.)*: In Monowitz angestelltes Kommando.³⁵³
- *Bekleidungs-Werkstätte-Sonderkommando (Bekl.Werkst.S.K.)*: In den Werkstätten zur Herstellung von Kleidern tätiges Kommando.³⁵⁴
- *D.A.W. Sonderkommando (S.K.)*: In den Deutschen Ausrüstungswerken eingesetztes Kommando.³⁵⁵
- *Sonderkommando*, im Oktober 1944 bei der „Sola-Hütte“ beschäftigt.³⁵⁶

Selbstverständlich wird man in den offiziellen Publikationen, angefangen bei jenen des Auschwitz-Museums, vergeblich nach einem auch noch so flüchtigen Hinweis auf diese „Sonderkommandos“ suchen!

³⁵⁰ Standortbefehl Nr. 28/42 vom 10. Oktober 1942. RGVA, 502-1-39, S: 40.

³⁵¹ »Aktenvermerk über die derzeit für die Lagerung von Effekten verwendeten Baracken und Massivgebäude«, 10. Februar 1943. RGVA, 502-1-26, S. 33.

³⁵² Fragment der Lagerkartothek. Von Otto Wolken erstellte Liste. AGK, NTN, 149, S. 139-140.

³⁵³ Ebenda, S. 149.

³⁵⁴ Ebenda, S. 75.

³⁵⁵ Ebenda, S. 50.

³⁵⁶ »Konz.-Lager Auschwitz II. Birkenau, den 4. Oktober 1944. Dienstplan für Donnerstag, den 5.10.1944«, GARF, 7021-108-59, S. 3.

Schlußfolgerung

Die in vorliegender Studie vorgenommene historische und dokumentarische Analyse ermöglicht uns eine definitive Antwort auf die eingangs aufgeworfene Frage: Die Vorsilbe „Sonder-“, die in den untersuchten Urkunden vorkommt, bezog sich auf zahlreiche Aspekte des Lebens im Lager Auschwitz – von der Desinfektion und Lagerung der den Häftlingen abgenommenen persönlichen Effekten bis zur Entwesungsanlage von Birkenau (Zentralsauna), von den zwecks Entwesung erfolgten Zyklon-B-Lieferungen bis zum im Sektor BIII des Lagers Birkenau geplanten Häftlingslazarett, von der Aufnahme der Deportierten bis zur Aussortierung der Arbeitstauglichen, besaß aber *in keinem einzigen Fall* eine kriminelle Bedeutung. Aus diesem Grunde ist die von der „Holocaust“-Geschichtsschreibung vorgenommene „Entzifferung“ historisch und dokumentarisch vollkommen haltlos.

Somit läßt sich der von der orthodoxen Geschichtsschreibung geschaffene Teufelskreis durchbrechen, und die ihm zugrunde liegende Behauptung, daß die mit der Vorsilbe „Sonder-“ beginnenden Ausdrücke einer „Tarnsprache“ angehörten, hinter der sich unaussprechliche Greuelthaten verbergen würden, entpuppt sich als das, was sie in Wirklichkeit ist: Ein vulgärer Trick, um mit bloßen Worten die Beweise herbeizuzaubern, die jene Historiker schon längst hätten erbringen müssen, jedoch nicht erbringen konnten und auch weiterhin nicht erbringen können.

Dokumentenanhang

Freitag 17. Juli 1942	Sonntag 18. Juli 1942
198-167 164 Georg v. Scherer, v. d. Hofe, gr. 29. Dede	199-166 1753 Ballester Trumann, Baumeler, gr. 29. Dede
<p>12⁰⁰ Pappe, Kutschera - Kutschera, Kutschera</p> <p>14⁰⁰ Frau Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>17⁰⁰ Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>Pappe, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p>	<p>9⁰⁰ Kutschera in. Kutschera Kutschera</p> <p>Pappe, Kutschera</p> <p>Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>Pappe, Kutschera - Kutschera</p> <p>13⁰⁰ Frau Kutschera - Kutschera - Kutschera</p> <p>15⁰⁰ Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>17⁰⁰ Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p> <p>19⁰⁰ Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera Kutschera, Kutschera</p>

Dokument 1: Tagebuch Himmlers, 17.-18. Juli 1942. NA, RG 242, T-581/R 39A.



werd aangegeven door het woord „entlassen”. Het interpreteren van dit woord mag niet geschieden door het weergeven van zijn normale betekenis. In andere documenten immers wordt „entlassen” geplaatst achter de personalia der gevangenen die naar de gaskamer werden gevoerd van de ziekenbarak uit of van de appélplaats af. Zulks uitdrukkelijk toegevoegd ter onderscheiding van hen, die op de dag van aankomst naar de gaskamers gebracht en in het geheel niet geregistreerd werden. „Entlassen” werd ook wel geplaatst achter de personalia dergenen, die werden ontslagen uit de ziekenbarakken of achter de personalia van hen, die naar een ander kamp werden overgebracht. Evenwel de betekenissen: vergassing, ontslag uit de ziekenbarak en overplaatsing, worden in de fotocopie die hier wordt behandeld, niet gebruikt. De overplaatsingen werden geboekt als „Ueberstellen”, vergassing vond, voor wie éénmaal tewerkgesteld was, nog niet plaats, aangezien de capaciteit der vernietigingsinstallaties niet groot genoeg was. Ontslag uit de ziekenbarak werd op de fotocopie niet vermeld, omdat een dergelijk ontslag een zuivere interne verplaatsing teweegbracht. Blijft dus alleen de mogelijkheid over van ontslag in zijn normale betekenis. Dit laatste alleen aan te nemen op grond van de genoemde negatieve aanwijzingen is echter niet noodzakelijk.

Hier volgt een positieve aanwijzing. De ontslagenen behoorden alle tot de categorie der zogenaamde „Erziehungshäftlinge”. Deze categorie was, in tegenstelling tot de Joodse, nog niet bij voorbaat voor de vernietiging bestemd. De in vrijheid gestelden hebben overwegend de Duitse of de Poolse nationaliteit, een enkele maal ook een andere (zo werd 1 Griek genoteerd). Personalia van joodse gevangenen werden bij opgaaf der ontslagenen niet aangetroffen.

Voor een goed beeld van de door de bestudering der fotocopie verkregen resultaten volgt hier een overzicht van de bevolkingsbeweging in het kamp, alsmede de matriculeseries.

Kolom 1 bevat de data der appels met de aanduiding O = Ochtendappél en A = avondappél. Deze appels bepalen tijd en plaats der opgaven in de overige kolommen;

in kolom 2 wordt het bevolkingscijfer van het kamp per appél vermeld;

in kolom 3 wordt het aantal overledenen, geregistreerd per appél, vermeld;

in kolom 4 wordt het aantal der van elders aangevoerde gevangenen, geregistreerd per appél, vermeld;

in kolom 5 worden de bijzondere verminderingen der kampbevolking (ontslag en ontvluchting) geconstateerd op het in kolom 1 aangegeven appél, zonder nadere precisering vermeld.

in kolom 6 worden voorzoveel mogelijk vermeld welke transporten, naar bij het onderzoek is gebleken, op het in kolom 1 aangegeven appél voor het eerst werden geregistreerd. De transporten zijn aangeduid door, voorzoveel mogelijk, opgave van plaats en datum van vertrek;

in kolom 7 worden vermeld de matriculenummer-series, die de mannen van de in kolom 6 aangegeven transporten ontvingen.

	1)	2)	3)	4)	5)	6)	7)
O	16.7.42	16246	40	22			
A	16.7.42	16277	100	131			
O	17.7.42	16848	30	601		Westerbork 15.7.42	47087-47687
A	17.7.42	16950	83	185		versch. nationalit.	47688-47842
O	18.7.42	17902	25	977	}	Westerbork 16.7.42	47843-48493
A	18.7.42	17846	101	46		Slowaken	48494-48819
O	19.7.42	17852	18	24	}		
A	19.7.42	17770	82			versch. nationalit.	48820-48901
O	20.7.42	18526	53	809		Pithiviers 17.7.42	48902-49670

-191-

80	27. Judo 44-045 Schloßhira allschod	geb 15.3.04	16.848
1	44-294 Githmann allschod	• 1.11.97	
2	45-038 Githmann Josef	• 22.6.08	83
3	67-26 2067-2068 Elliczews	• 16.10.18	16.765
		185	
	Aufnahme am 17. Juli 1942		
	Starke nach Wladyslaw am 17. Juli 1942		
		16.950	
	Garon 153 Russen		
	Sterbe vom 17. zum 18. Juli 1942		
	Verstorbene Zahlunge		
1	27. Judo 30726 Stadel Wilhelm	geb 11.10.06	
2	60a 31111-11112 Sobrowski Franz	• 31.8.98	
3	35450-451 Kozak Johann	• 15.5.04	
4	35612-613 Kozakowski Josef	• 16.1.00	
5	37373-37374 Gaurzinski Joseph	• 19.9.08	
6	80d # 37443-444 Krawal Anton	• 4.6.09	
7	80e 38046-467 Adam Ignatz	• 1.2.08	
8	27. Judo 38815-156 bednick Josef	• 28.12.88	
9	80e 39221-222 Szallik Adam	• 11.8.16	
10	39500-501 Janki Adamur	• 30.1.16	
1	39875-876 Janki Julius	• 2.11.88	
2	27. Judo 40018-189 Jekenger Albert	• 7.5.24	
3	40060-601 Bauer Franz	• 1.12.77	
4	27. Judo 41541-542 Kalowicz Stanisik	• 10.3.93	
5	41887-888 Timon Alfred	• 13.7.08	
6	43861-862 Wrothman Antoni	• 1.11.02	
7	67-26 21937-378 Melkowsky allschod	• 13.2.21	
8	27. Judo 29357-579 Sichtenberg allschod	• 20.3.24	
9	80d # 45035/41-412 Simek Petrus	• 12.7.86	
20	80e 37585-586 Hiedlecki Stanislaw	• 2.5.89	16.970

Fortsetzung Dokument 3.

-192-

21	27. Judo 38604-607 Kerman allschod	geb 15.7.93	16.950
2	38704-705 Kerman allschod	13.5.03	
3	41400-001 Klesman allschod	• 8.12.87	
4	43223-224 Lew Adolf	• 19.6.02	25
5	43446-447 Kopsch allschod	• 13.11.91	16.923
		977	
	Aufnahme am 18. Juli 1942		
	Starke zum Lageranfang am 18. Juli 1942		
		17.902	
	Garon 153 Russen		
	Verstorbene Zahlunge		
1	80e 1319-191 allschod Josef	geb 8.2.96	
2	8318-189 Ura Wladimir	• 3.8.22	
3	14271-712 Gindler Stanislaw	• 6.3.19	
4	14388-889 Kozak Jozef	• 20.5.14	
5	14478-479 Janki Kacielau	• 2.2.21	
6	14557-558 Jankowski Stanislaw	• 14.9.18	
7	14615-156 Kuznick Stanislaw	• 8.5.16	
8	16789-789 Kowacki Stanislaw	• 20.2.21	
9	21922-223 Oorniszewski Johann	• 17.3.11	977
10	16307-308 Scherbak Jellaw	• 15.11.97	
1	80d # 16443-444 Jilina Johann	• 24.9.91	
2	80e 17225-226 Sarna Johann	• 21.6.00	
3	17197-978 Siedziorek Stanisik	• 1.1.23	
4	17171-718 Szmuchan Kacielau	• 18.4.02	
5	17683-684 Szmurakoff Adolf	• 14.5.14	
6	18196-196 Szwajc allschod	• 19.2.06	
7	18246-247 Szwajc allschod	• 13.10.20	
8	18990-991 Szwarcortz Abraham	• 1.12.04	
9	29057-058 Szwajc Stanislaw	• 14.6.10	
20	19240-401 Szwajc Ferdinand	• 7.10.12	17.902

		-95-	17802
83	Fr. jud. 41436 - Richter dinkel - geb 19 10 93		
4	41196 - Orinberg Emil * 13 10 90		
5	41437 - Pfeil 477 von Jakob * 16 5 04		
6	41418 - Ringelblat Helena * 14 12 96		
7	41572 - Straus allergo * 6 10 14		
8	41602 - Kitzin elchen * 15 9 95		
9	41693 - Kladodan Josef * 19 11		
90	41857 - Sedwiz Kirich * 6 12 94		
1	42653 - Semerim skun * 16 7 99		
2	41717 - Schay skuber * 15 2 00		
3	42851 - Shertling Leib * 14 4 16		
4	47 jud. 44481 - Kermliche Selman * 4 7 15		
5	44738 - Zacher Emil * 19 1 92		
6	44772 - Frensch derjantin * 12 12 43		
7	44815 - Kerner all Hilis * 15 11 10		
8	44997 - Kagan Giora * 20 9 80		
9	44974 - Meil stonund * 1 4 95		
100	621 * 1078 - Spruk Yoran * 21 5 14		
1	1531 - Kpenda Kogol * 13 1 09 101		
		I. Kmitarski Hofflinge	
185	15386 - Kdeusch Leonard geb 6 9 96	1	102
			17800
offenung am 18 Jul 1942			46
starke zum Herwappell am 18 Jul 1942			17846
			199 von 153 kussen
offenung vom 18 zum 19 Jul 1942			
			Verbornen Kaitlinge
1	201 17389 - Stort Meaklaus geb 22 3 09		
2	25020 3469 - Sturbark Simon * 10 10 19		
3	206 35370 - Sturick Josef * 18 4 15		
			17846

Fortsetzung Dokument 3.

		-96-	17846
4	201 35660 - Stuch Struz	geb 5 1 92	
5	39517 - all Kuba - Kalkes	1 * 14 12 9	
6	671 * 1719 - all Kuba - Stur	* 30 1 22	
7	201 4690 - Quark Stur	* 23 5 02	
8	31255 - Goka Brennt	* 13 10 12	
9	35076 - all Kuba - Stur	* 8 8 04	
10	27 jud. 36144 - Stuch allortz	* 18 5 98	
1	36987 - Gimmur skunard	* 17 12 16	
2	15008 - Karpel all Kof	* 15 6 24	
3	37104 - Kradel Frolhand	* 13 11 27	
3	91 37353 - Kurwawick skolaw	* 15 7 05	
5	3680 - Gernan skolaw	* 4 6 98	
6	27 jud. 3969 - G. Kradel skon	* 1 1 07	
7	41370 - Kowandum skon	* 10 7 97	
8	46194 - Kurlon skobert	* 10 5 06	
			17828
			24
offenung am 19 Jul 1942			17852
starke zum Morgenspall am 19 Jul 1942			17852
			199 von 153 kussen
Verbornen Kaitlinge			
1	201 6453 - Kowarek skon	geb 19 6 07	
2	16331 - Kowarek skon	* 4 12 09	
3	19185 - Kowarek skon	* 13 8 18	
4	41512 - Kowarek skon	* 1 4 19	
5	15914 - Kowarek skon	* 3 4 16	
6	16346 - Kowarek skon	* 2 7 96	
7	16697 - Kowarek skon	* 2 1 09	
8	201 17075 - Kowarek skon	* 2 2 10	
9	27 jud. 1585 - Kowarek skon	* 18 10 02	
10	27 jud. 19088 - Kowarek skon	* 19 6 98	
1	201 19645 - Kowarek skon	* 26 11 12	
			17852

- 17 -

- 45 BW 55 2 Wohn- und Arbeitsbaracken (Lage liegt noch nicht fest)
 Grundfläche: $42,50 \times 12,50 = 531,25 \text{ m}^2$
 Barackenhöhe: 2,80 m
 Umbauter Raum: $531,25 \times 2,80 = 1487,50 \text{ m}^3$
 Kosten für 1 m^3 : RM 22,50
 $1.487,50 \times 22,50 =$ RM 33.468,75
 Zuschlag für entsprechenden Umbau
 der Baracken, ferner für Fundament-
 und Sockelmauerwerk, Absetzgrube, Feuer-
 löschgeräte usw. RM 7.531,25
 RM 41.000,--
2 Wohn- und Arbeitsbaracken: Gesamtkosten: RM 82.000,--
- 46 BW 56 3 Unterkunftsbaracken für
 Arbeitskommandos Typ RAD IV/3 (Lage liegt noch nicht fest)
 Grundfläche: $19,95 \times 8,14 = 162,40 \text{ m}^2$
 Barackenhöhe: 2,50 m
 Umbauter Raum: $162,40 \times 2,50 = 406,00 \text{ m}^3$
 Kosten für 1 m^3 : RM 22,50
 $406,00 \times 22,50 =$ RM 9.135,00
 Zuschlag für Fundament- und Sockel-
 mauerwerk, Feuerlöschgeräte usw. RM 3.865,00
 RM 13.000,00
3 Unterkunftsbaracken für Arbeits-
 kommandos: Gesamtkosten z.b.N. RM 39.000,--
- 47 BW 57 2 RAD-Wohnhäuser (Lage liegt noch nicht fest)
 Typ XIX/2 a ca. RM 30.000,--
Gesamtkosten z.b.N. RM 60.000,--
- 48 BW 58 5 Baracken für Sonderbehandlung u. Unterbringung von
 Häftlingen, Pferdestallbaracken Typ 260/9
 (O.K.H.) 4 Stück Baracken für
 Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau
 1 Stk. Baracken zur Unterbringung v. Häftl. in Bor
 Kosten für 1 Baracke: RM 15.000,--
mithin für 5 Baracken: Gesamtkosten z.b.N. RM 75.000,--

Dokument 4: »Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben
 Konzentrationslager Auschwitz O/S«. 15. Juli 1942. RGVA, 502-1-
 22, S. 36.

Nr.	Bauwerksteil	Hähere Bezeichnung, Verwendungszweck, Lage usw.
BW : 58	5 Pferdestallbaracken (Sonderbehandlung)	4 in Birkenau 1 in Budy
" 59 ✓	12 Baracken für Häftlingseffekten	Bei der provisorischen Aufnahmebaracke mit Entlausung.
" 60 ✓ x	Prov. Sicherungswerkstattbaracken (Häftlingselektriker)	x 2 Baracken für Häftlingselektriker
" 61 A	Behelfswerkstätten (Baracken)	Neuer Bauhof
" 61 B	Zimmerer-Werkstatt	Neuer Bauhof.
" 61 C	7 Baustofflager-schuppen	Neuer Bauhof.
" 62		
64 " (63) <i>Magereduct</i>	4 Hofscheunen <i>2/2^b (Bau) 129</i>	Lage noch nicht festgelegt.
" 64 ✓	Gewächshausanlage <i>2/2^b (Bau) 145</i>	Großanlage in Raisko (die bestehende kleinere Anlage unter BW : 33 C).
" 65 A	Entenzuchtstall	In Harmense. <i>2/2^b (Bau) 129</i>
" 65 B	21 Kückenaufzuchtställe	In Harmense,
" 65 C	8 Hühneraufzuchtställe für je 100 Hühner	In Harmense. <i>2/2^b (Bau) 129</i>
65 " 65 D	16 Hühneraufzuchtställe für je 50 Hühner	In Harmense.
" 65 E	18 Herdbuchställe	In Harmense.
" 66	4 Kartoffellagerhäuser <i>2/2^b (Bau) 177</i>	Lage noch nicht festgelegt.
" 67	Feithalle und Viehställe in der "Praga" einschll. <i>1/1</i> -Unterkünfte	Provisorium.
" 68 \$	<i>Xenopus</i> Laboratorium in Raisko. Ausbau eines Rohbaues in Raisko	
" 69	<i>380</i> 12 Weidviehunterstände <i>2/2^b (Bau) 179</i>	In der Feldmark. <i>2/2^b (Bau) 179</i>
66 " 71 ✓	ca. 35 Pferdestallbaracken <i>2/2^b (Bau) 177</i>	Zerlegbar, für beheimatliche Unterbringung von Vieh usw.
" 72	2 Rindviehställe <i>2/2^b (Bau) 177</i>	Massiv, für je 200 Stück Großvieh
" 73 A	Gutshof	In der Feldmark.
" 73 B	Gutshof	In der Feldmark.

Kap. 2/2^b (Bau) 265/5

Dokument 5: »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S«. 31. März 1942. RGVA, 502-1-267, S. 8, 13.

Nr.	Bauwerksteil	Nähere Bezeichnung, Verwendungszweck, Lage usw.	
BW : 202	Alarmanlage		
" 203	Blitzschutzanlage	Baukosten hierfür sind bei den jeweiligen Bauwerken zu verbuchen.	
72	" 204	Telefonanlage	
"	205	Befehlsanlage	
"	206	Feuerlöchanlage	
"	207	Saunaaanlagen 2	Lage liegt noch nicht fest.
73	" 208	Gleisanschluss	Für den neuen Bauhof.
"	209	Behelfsbrücke über die Sola	21/73 (Bau) 182 ✓
74	" 210	Einfriedungen	Zäune usw. 21/70/265/10
"	211	Transformatorstation	Zu errichtende Übergabestation in Nähe der alten.
"	212	Hauptinsgemein	

Aufgestellt!

Auschwitz, O/S., den 31. März 1942

gez. Bischoff

4-Hauptsturmführer (S)

Bauhof II d. Bauinspektoren
Reich-Ort, Polen

21/73 (Bau) 120

34: 1 - H
" 2 - A/B
" 212 Insgemein J
Hauptstellen C

- 5 -

Nr.	Bauwerksteil	Nähere Bezeichnung, Verwendungszweck, Lage usw.
B W 39	Prov. 1/1-Unterkünfte	Schule Birkenau, Gymnasium.
" " 40	1/1-Unterkunft " Deutsches Haus " einschl. Nebenanlagen	Umbau am Bahnhof Auschwitz.
40 a	<i>Originalplan</i>	
" " 41	Schutzhaftlagereinfriedung	Lagermauer und Drahhindernis in massiver Ausführung und behelfsmässige Einfriedungen.
63 " " 42	Häftlingsküchenbaracke	Provisorium, einschl. der Erweiterung wird später abgebrochen.
" " 43	Häftlingskantinensbaracke	Im alten Schutzhaftlager.
" " 44	Sportplatzanlage	An der Lederfabrik, einschl. der Umkleideräume (vorhandene Anlage).
" " 45	Schiesstandanlage	Bei Raisko (vorhandene Anlage).
" " 46	<i>Frachtkontrollierung</i>	
" " 47	---	
" " 48	---	
" " 49	Elektrische Aussenanlagen	Prov. Freileitungen, Verkabelungen usw.
" " 50	Bauhof (bestehend)	Ausbau der vorhandenen Baracken Anlagen der Kalkgruben, behelfsmässige Schuppen, Bürobaracke usw. (wird später abgebrochen).
" " 51	---	
" " 52	---	
" " 53	---	
" " 54	Gärtnerische Anlagen	
" " 55	<i>2 Wohn- u. Koffeinbaracken</i>	
" " 56	<i>3 Unterwasserbaracken für Koffein, Typ IV/3</i>	
" " 57	<i>2 R.H. B. Kabinen Typ X/1/2</i>	
64 " " 58	<i>5 Sperreisenbaracken / Sonderabfertigung 84 im Zentrallager</i>	
" " 59	<i>12 Baracken für Häftlingsopfer " u. v. v.</i>	
" " 60	<i>2. R. H. B. Kabinen elektrifiziert zur prov. Aufnahme Gassenbaracken</i>	
" " 61 A	Behelfswerkstätten (Baracken)	Neuer Bauhof
" " 61 B	Zimmerei-Werkstatt	Neuer Bauhof
" " 61 C	7 Baustofflagerschuppen	Neuer Bauhof
" " 62	---	
" " 63	4 Hofscheunen 148	Lage noch nicht festgelegt.
" " 64	Gewächshausanlage 195	Grossanlage in Raisko (die bestehende kleinere Anlage unter BW 33 C).
65 " " 65 A	Entenzuchtstall 129	In Harmense

Dokument 6: »Aufteilung der Bauwerke (BW) für die Bauten, Außen- und Nebenanlagen des Bauvorhabens Konzentrationslager Auschwitz O/S«. 31. März 1942. RGVA, 502-1-210, S. 20, 25.

20

Nr.	Bauwerksteil	Nähere Bezeichnung Verwendungszweck Lage usw.
76 B W 200	5 Wachtürme - massiv	
77 " " 201	Hauptsammler 2.00	Für Schmutzwasser mit Kläranlage und Faulgäsgewinnungsanlage sowie für die getrennte Regenwasserableitung
" " 202	Alarmanlage	
" " 203	Blitzschutzanlage	Baukosten hierfür sind bei den jeweiligen Bauwerken zu verbuchen
78 " " 204	Telefonanlage	
" " 205	Befehlsanlage	
" " 206	Feuerlöschanlage	
" " 207	Saunanlagen 2	Lage liegt noch nicht fest
79 " " 208	Gleisanschlüsse	Für den neuen Bauhof
" " 209	Behelfsbrücke über die Sole	
74 " " 209a	Verbindungsstraße zur Solabricke	Zäune usw.
" " 210	Einfriedungen	
" " 211	Transformatorstation	Zu errichtende Übergabestation in Nähe der alten
" " 212	Hauptausgängen	

213
214

Aufgestellt i

Auschwitz O/S., den 31. März 1942

[Handwritten signature]

H - Hauptsturmführer (S) L

215 (4) 1

Bauhof 5 der Bauinspektion Reichsbahn-Post-Telegraphen 21/2 4. (Bau) 120

BW: x = H

x = 1/3

212 = Inspektion D. Hauptausgänge

1702
9. Juni 1942 56

Britsb.-Nr. 8667 /42/Er/141.

Detr.: Aufstellung von 4 Pferdestallbarsacken
Bezug: Mündlicher Antrag des Lagerkommandanten Stabaf. H 8 s s
K.L. Auschwitz
Anlg.: - . -

An
Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Der Chef des Amtes C V
Berlin-Fichtenfelde-Lager
Unter den Eichen 126-135

Der Lagerkommandant des K.L. Auschwitz Stabaf. H 8 s s hat für die Sonderbehandlung der Juden die Aufstellung von 4 Pferdestallbarsacken zur Unterbringung der Effekten mündlichen Antrag gestellt.

Es wird gebeten, dem Antrag stattzugeben, da die Angelegenheit äusserst vordringlich ist und die Effekten unbedingt unter Dach gebracht werden müssen.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen- und Polizeidiv. Auschwitz

Hauptsturmführer (S) 6

Dokument 7: Brief der Zentralbauleitung an das SS-WVHA, Amt V, vom 9. Juni 1942. RGVA, 502-1-275, S. 56.

- 3 -

<u>Typ X RAD</u>		
✓	Aborthäuser	8 Stück
<u>Typ 263/9 OKH.</u>		
✓	Fahrzeug und Gerätehalle	1 "
<u>Typ 260/9</u>		
	1.) Effektenbaracken bei prov. Entlausung im K.L. aufgestellt	
		4 Stück
✓	2.) Effektenbaracke für Sonder- behandlung	3 Stück
	3.) Effektenbaracke im MKL	1 Stück
✓	4.) Unterakunftsbaracke Bor	9 Stück
<u>Typ Luftwaffe (Meyer Tarnow 42,50x12,50x2,80)</u>		
	Mannschaftsunterakunftsbaracken für Kommandantur (fertig aufgestellt u. belegt)	4 Stück
<u>Typ Luftwaffe (Meyer Tarnow 42,50x12,50x2,50)</u>		
	Mannschaftsunterakunftsbaracke (Stabsbaracke) (fertig aufgestellt und belegt)	1 Stück
<u>Typ (Meyer Tarnow 42,50x12,50)</u>		
	Häftlingskantinensbaracke	1 Stück
	Zusammen	54 Stück

IV. Bauhof

✓	1.) <u>Typ Luftwaffe (Meyer Tarnow 21,25x12,50)</u>	
	Bauleitungsbaracken-Erweiterung fertig aufgestellt u. belegt)	1 Stück
	2.) <u>Typ Luftwaffe (Meyer Tarnow 50,00x12,50+2(21,50x12,50)</u>	
	Bauleitungsbaracke (K.G.L.) (aufgestellt, Innenausbau 90% fertig- gestellt)	1 Stück
	3.) <u>Typ Meyer Tarnow (36,00x14,28)</u>	
	Garagenhalle für Bauhof	1 Stück
	4.) <u>Typ Meyer Tarnow (42,50x12,50)</u>	
	Kantinensbaracke für Zivilarbeiterlager	1 Stück
	5.) <u>Typ Ofenböck, Iglau (65,00x12,50+20,00x10,00)</u>	
	Bauleitungsunterakunftsbaracke	1 Stück
	6.) <u>Typ Luftwaffe Meyer Tarnow (42,50x12,50x2,50)</u>	
	Bürobaracke für Bauhofverwaltung (neuer Bauhof)	1 Stück

- 4 -

17. Juli 1942

Verwendungszweck	Typ	erforderlich	ausgestellt	noch anzustellen	auf Lager	fehlen
Prawenzweiglager für Ertrek- Pferdestall- baracken 260/9	Zwecktag: 260/9	53	8	45	5	40
		1	1	-	-	-
" vorüber- gehende Unter- kunft 260/9		2	2	-	-	-
Schutzhaftlager (Männer) (vorübergehende Unter- kunft) 260/9		5	5	-	-	-
K.L. Unterpunkt in Buddy 260/9		1	1	-	-	-
K.L. " für J.G. 260/9		1	1	-	-	-
Sonderbehandlung 260/9		5	3	2	-	2
Effektenbaracken bei der prov. Entlassung 260/9		4	4	-	-	-
		72	25	47	5	42

Der Leiter der Zentralabteilung
der Warren-H und Polizei Auschwitz

Hauptsturmführer (s)

Auschwitz, den 17. Juli 1942

Dokument 9 : »Konzentrationslager Auschwitz. Barackenaufteilung«. 17. Juli 1942. RGVA, 502-1-275, S. 239.

- 5 -

Übertrag: 14.674,00 m³ RM 7,485.300,00

Schornsteine:

je Krematorium 2 Schornsteine:

I u. II: 3,70 x 2,30 x 16,00

a 4 = 544,00 "

III u. IV: 1,50 x 1,50 x

17,50 x 4 = 158,00 "

13 b) 4 Leichenhallen:

28,80 x 13,60 x 3,15 x 4 =

4.935,00 "

20.311,00 m³

Kosten für 1 m²: RM 50,00

20.311,00 x 50,00 = 1.015.550,-

10 Stck. Dreimuffel-

öfen Kosten für

1 Stück: RM 20.000,-

20.000,- x 10 = 200.000,-

2 Stück Achtmuffelöfen

Kosten für 1 Stück:

RM 30.000,- 60.000,-

4 Stück Be- und Ent-

lüftungsanlagen

Kosten für 1 Stück:

RM 15.000,-

15.000,- x 4 = 60.000,-

Zuschlag für Schornstein-

fundamente, Fuchsmauer-

werk, sowie für das nicht

feuerfeste Material der

Öfen

64.450,- "

1.400.000,-

16 a) Entwesungsanlage

1. für Sonderbehandlung

Grundfläche: 50,00 x 20,00 = 1000,- m²

Gebäudehöhe: 6,20

Umgebauter Raum:

1000,00 x 6,20 = 6.200,- m³

Kellerteil:

35,00 x 20,00 x 3,20 = 2.240,- m³

zusammen 8.440,- m³

Kosten für 1 m³ RM 28,00

8440,00 x 28,00 = 236.320,00

Zuschlag für Heiz-,

Brause- u. Desinfek-

tionsanlage

RM 73.680,00

310.000,-

16 b) 2. für die Wachtruppe

Grundfläche:

12,25 x 12,65 + 12,40 x

8,70 = 262,84 m²

Gebäudehöhe: 2,80 m

Umgebauter Raum:

262,84 x 2,80 = rd. 736,- m³

VOJENSKÝ HISTORICKÝ
ARCHIV
kopie materiálu
číslo:

Übertrag 262,84 m² RM 9,195.300,-

Dokument 11: »Vorhaben: Kriegsgefangenenlager Auschwitz
(Durchführung der Sonderbehandlung)«. 29. Oktober 1942. VHA,
Fond OT 31(2)/8, S. 9f.

- 6 -

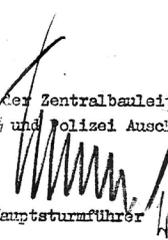
Übertrag 262,84 m² RM 9,195.300.-

Kosten für 1 m³: RM 30,00
736,00 x 30,00 = RM 22.080,-
Zuschlag für Heiz-, Brause-
und Desinfektionsanlage
RM 7.920,- " 30.000,-
Zusammen RM 9,225.300,-

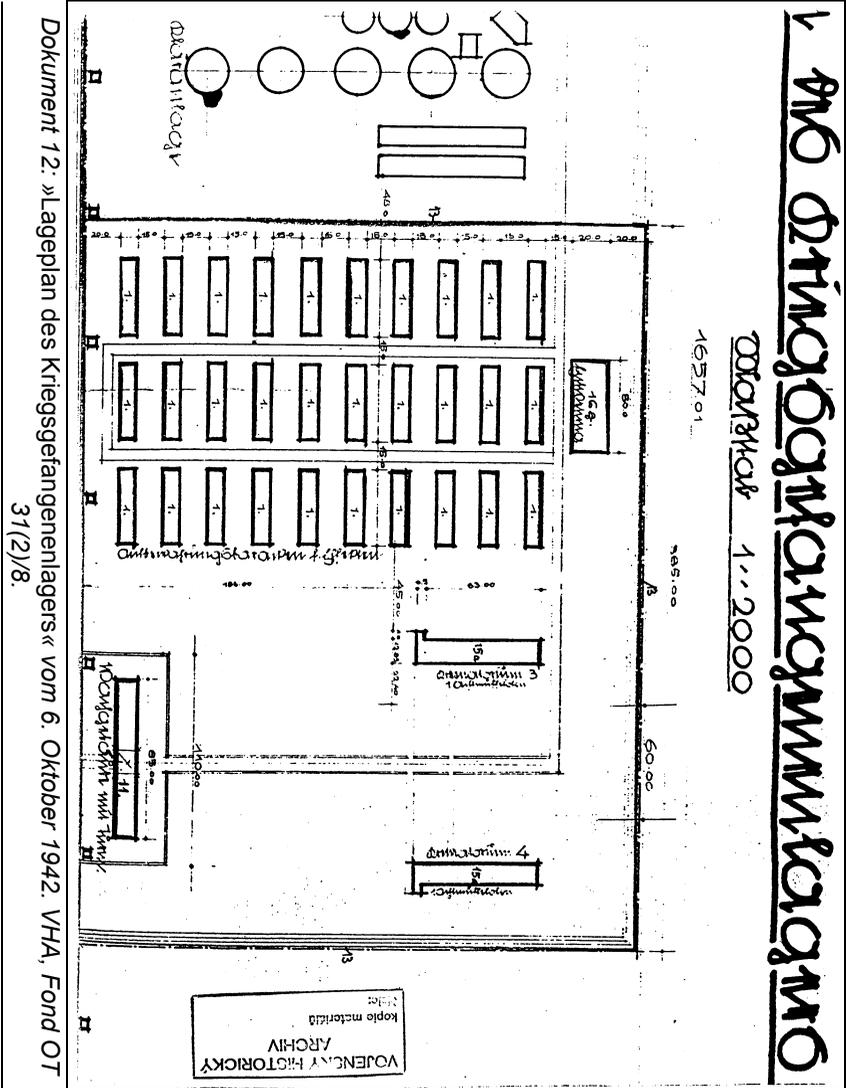
Aufgestellt !

Auschwitz, den 29.10.1942.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen-~~SS~~ und Polizei Auschwitz


Hauptsturmführer

Fortsetzung Dokument 11



Документ 12: »Лageплан des Kriegsgefangenenlagers« vom 6. Oktober 1942. VHA, Fond OT 31(2)/8.

44-Standort-Funkstelle
Auschwitz

Dienststelle: _____ stelle: _____

Spruch-Nr. _____ Befördert am _____ 193 _____ Uhr durch _____
 Aufgenommen am **26.8.42** **1558** Uhr durch **///**
 Erhalten am **26.8.42** _____ Uhr _____

Spruch-Nr. **Spruch Nr. 83** **44-Standort-Funkstelle**
 an **Auschwitz**

Bezeichnet:

Bestehende Stelle:	letzte Meldung	Ort	Tag Monat	Stunde Minuten
	Abgegangen			
	Angefahren		26.8.42	1558

W.V.H.A.: **Ma**
K.L. Auschwitz

Betr.: Fahrgenehmigung.
Bem.: i) Dort, Antrag v. 26.8.42.

Fahren. für einen LEW.
 nach Dessen zur Abholung von Material
 für Sonderbek. wird hiermit erteilt.
 Fahrzeug. ist dem Kraftf.
 mitzugeben.

Der Chef des Zentralamtes
 gen. Liebehenschel
 i) Oberstabschef
 (Ständiger Vertreter des
 Leiters der Dienststelle
 in Range eines Generalleit-
 nants der Waffen-IV)

F. J. H.
Funkstellenleiter

469. Prof. & Gross, Berlin, 8036
 am 26.8.42 mit der
 des Reichswehr 25. 16177

Dokument 13: »Fahrgenehmigung« von Liebehenschel vom 26. August 1942. AGK, NTN, 94, S. 169.

Bestellung, den 6. 10. 1942 71
29

Auftrag 2143 / 435

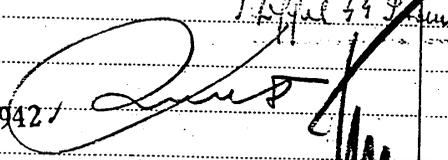
von für die Entwurfsanlage
Ausgangslinie R. G. L. und G. 42 L.

für seiner Truppenunterkünfte R. G. L.
an die Häftlingsküche, Auschwitz!

6 Stück Gaschicht-Türen.
Lehre Maßeweile 100/200.

Ausführung genau wie die
Türen für Sanitär der G.
Winkel 44 1/2°

900 Lfm. Lattenwork. 2,8 cm Breit.
Styrol 44 1/2°

6 Okt. 1942, 

Ablegen! 

Werftstättenleiter/

Dokument 14: »Auftrag Nr. 2143. Auschwitz, den 6. Oktober 1942«. RGVA, 502-1-328, S. 71.

Bauleitung der Waffen- und Polizei
Auschwitz OS.-Oswiecim

Auftrag Nr. 2143
Auschwitz, den 6. Okt. 1942

Arbeitskarte

An die

<u>Tischlerei</u>	Zimmerei
Schlosserei	Betonkolonne
Installateure	Malerei
Elektriker	Glaserei
Maurer	Dachdecker

*B.W.
K.S.L.
F.L.
B.H. 5² 6*

Für Entwässerungsanlage Quarantäne St. 52 und F. St. 1. sowie Friseurunterkunft ✓
ist folgende Arbeit auszuführen: *St. 52*

6 Stk. Fassdichte Türen, Lichte Mauerstärke 100/100.

Ausführung genau wie die Türen für Sonderb. der J.

Wirtshauskavakum 900 Lfdm. Lattenstärke 28 mm breit.

Angefangen: 29. 7. 1942 Beendet: 19. 11. 42.

1250 Facharbeiterstunden 005 62'50

Hilfsarbeiterstunden

~~49~~ 36 *Maschinenstunden*
~~12-17~~ *Schweißereistunden*

2-72-
134'50

Dokument 15: »Arbeitskarte. Auftrag Nr. 2143. Auschwitz, den 6. Oktober 1942«. RGVA, 502-1-328, S. 72.

Auschwitz, den 22. Mai 1943

Aktenvermerk

Betr.: Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C SS-Brigadeführer und Generalmajor Dr. Ing. Kammeler

Bezug: Besuch am 21.5.43 in Auschwitz

Ort und Zeit: Zentralbauleitung Auschwitz 10⁰⁰ Uhr

Teilnehmer: SS-Brigadeführer und Generalmajor Dr. Ing. Kammeler

Obersturmbannführer H ö s

" M ö c k l ✓

Sturmabführer Bischoff ✓

Hauptsturmführer Dr. Wirths ✓

" (F) Prinzl ✓

Obersturmführer Grosch ✓

Untersturmführer (F) Kirschneck ✓

vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition

Herr Desch ✓

" Sander ✓

vom GB-Bau Breslau

Herr Schulz ✓

" Janson ✓

Besprechungsbericht:

Nach ~~der~~ Begrüssung durch den Brigadeführer gab Ostufab. H ö s s einen kurzen Bericht über Entstehung und Zweck der hiesigen Gesamt-K.L. Anlage.

Das ~~am~~ Mündungsdreieck zwischen Weichsel und Solz entstand im Jahre 1940 nach der Evakuierung von 7 Pöndörfern, durch Ausbau eines Artillerie-Kasernen-Geländes und vielen Zu- Um- und Neubauten, unter Verarbeitung grösserer Mengen Abbruchmaterialien, das Lager Auschwitz. Ursprünglich als Quarantänenlager vorgesehen, wurde dieses später Reichslager und erhielt damit neue Zweckbestimmung. Es erwies sich die Grenzlage zwischen Reich und G.C. wegen der sich immer wieder zuspitzenden Lage als besonders günstig, da die Füllung des Lagers mit Arbeitskräften gewährleistet war. Dazu kam in letzter Zeit die Lösung der Judenfrage, wofür die Voraussetzung für die Unterbringung von zuerst 60.000 Häftlingen ~~in~~ innerhalb kurzer Zeit auf 100.000 anwuchs, geschaffen werden musste. Die Insassen der Lager sind überwiegend vorgesehen für die in der Nachbarschaft erwachsende Grossindustrie. Das Lager selbst birgt in seinem Interessengebiet verschiedene Rüstungsbetriebe wofür regelmässig die Arbeitskräfte zu stellen sind.

Aus diesem ~~aus diesem~~ ~~aus diesem~~ wurde auf Reichsführerbefehl die Voraussetzung für die Schulung von SS-Soldaten für den Osten geschaffen. Auch hier erwies sich die Lage und die Verhältnisse einerseits durch das herrschende kontinentale Klima, andererseits durch den sich hier bereits ge-

- 5 -

erweiterung, Bäckerei-gebäude, Fernmelde- und Stromaggregat, Hundezwinger für die Hundestafel.

3 Führerunterkünf-baracken, Kommandantur- und Kommandanturunterkünf-tungsgebäude, Kommandanturgaragen, Eingangsgebäude, Wirtschaftsgebäude, Unterkünfte für 1 Batl. Wohnsiedlung.

Bauvolumen: 22,03 Mill.

b) Landwirtschaft Auschwitz.

II.) Bauleitung des Kriegsgefangenenlagers (Durchführung der Sonderbehandlung) Auschwitz.

Bauleiter:

- 4-Ustuf. (F) Janisch, Dipl. Ing.
- 4-Ustuf Peetz, Architekt
- 4-Ustuf Kastner, Bauing.
- 4-H'scharf. Böttjer, Zimmerer
- 4-Oscha Kayser, Bauaufseher
- 4-Uscha Ulmer, Zeichner
- 4-Schzt. Sihorsch, Maurer
- 4-Strm. Scheffel, Maurer
- Z.A. Uhl, Zeichner
- Z.A. Lippert, Schreibkraft

Neubau, Errichtung bzw. Ausbau d. Unterkünfte (343 Stck) desgl. Wirtschafts-, Wäscherei, Vorrats-, Entlausungs-, Wasch-, Abort-, Reyler- und Blockführerbaracken (158 Stck), 4 Krematorien, 4 Leichenhallen, Entwesungsanlage, Eingangsgebäude; Wachgeb., Legenhaus, Kommandanturgebäude, Sicherungsanlagen, Lagerunterteilung, Wachtürme, 16 Mannschaftsbaracken, 6 Wasch- und 6 Abortbaracken, 11 Kammer-, Schreibstuben und Revierbaracken. Entlausungs- und Saunaanlage. 2 Notstromaggregat und 2 Trafogebäude.

Bauvolumen: 18,7 Mill.

III.) Bauleitung Industriegelände Auschwitz (Krupp Werkhallen, Deutsche Ausrüstungswerke, Werk Auschwitz, Deutsche Erd- und Steinwerke, Auschwitz) sowie Bauten des Bauhofes Auschwitz.

Bauleiter:

- 4-Strm. Jothann, Hochbautechniker
- 4-Uscha Penn, Bauunternehmer
- 4-Rottf. Wolff, Maurer
- Z.A. Götsch, Schreibkraft

2 Werkhallen, Wohngebäude, Bürogebäude und sonstige Nebenanlagen für Krupp, 1 Stapel- und 1 Trockenhalle, 4 Werkhallen, 4 Werkstättengebäude und Nebenanlagen, Baracken Silos usw. für Deutsche Erd- und Steinwerke Auschwitz. Baustofflagerschuppen, Anlage des neuen Bauhofes mit 7 Lagerhallen und Werkstätten, Zivilarbeiterlager I und II mit Unterkünfts-Wirtschafts-, Wasch- und Abortbaracken usw.

Bauvolumen: 6,7 Mill.

Dokument 17: »Geschäftsverteilungsplan der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz und der unterstellten Bauleitungen«. RGVA, 502-1-57, S. 316.

geschickt und erfolgreich. Er verfügt über eine reiche Baupraxis und geht mit großem persönlichen Einsatz an die ihm gestellten Aufgaben heran. Bei dem heute unzulänglichen technischen Material der einzelnen Baufirmen ist daher ein guter Bauführer umso mehr erforderlich. Teichmann ist zur Durchführung der hier gestellten Baumaßnahmen unbedingt erforderlich und daher unabkömmlich.

III. Bauleitung Kriegsgefangenenlager Auschwitz

(Durchführung der Sonderbaumaßnahmen):

Bauleiter: 4. Ustuf (F) Janisch, Josef (KV.), 22.4.1909
Dipl.-Ing.

Der Ausbau des Lagers ist auf höheren Befehl beschleunigt durchzuführen. Das Lager umfaßt insgesamt:

- 324 Unterkunftsbaracken,
- 64 Wasch- und Abortbaracken,
- 30 Wirtschaftsbaracken,
- 23 Vorrätebaracken,
- 15 Revierbaracken,
- Kommandantur und Wachgebäude,
- 2 Entlassungsbaracken,
- 4 Krematorien,
- 1 Großentwesungsanlage nebst
- 30 Effektenbaracken,
- Reichsbahngleisanschluß,
- umfangreiche Kanalisations- und Abwasserreinigungsanlage,
- Straßenbau,
- Platzbefestigung,
- Lagerhaus,
- Unterkünfte für Wachtruppe, bestehend aus:
 - 16 Unterkunftsbaracken
 - 3 Wirtschaftsbaracken,
 - 3 Waschbaracken,
 - 8 Abortbaracken
 - 10 Kammerbaracken,
 - 1 Revierbaracke,
 - 1 Sauna mit Entwesungsanlage.

Vorerst wird jedoch nur BA I, der west. Teil von BA II und das Truppenlager ausgebaut.

Es wird betont, daß gerade die Folgeanlagen eine weit größere Arbeitsleistung bedingen, als die Aufstellung der Baracken. Die Arbeiten sind äußerst umfangreich und können nur von einem ganz verlässlichen und tüchtigen Fachmann unter größtmöglichem persönlichen Einsatz geführt werden. J. leistet seit November 1941 den Auf- und Ausbau des KGL und ist mit den Verhältnissen bestens vertraut. Zurzeit ist insbesondere auf höhe-

Dokument 18: Organigramm der Zentralbauleitung bezüglich des wichtigen Personals für die Tätigkeiten der einzelnen Bauleitungen.
RGVA, 502-1-57, S. 310.

- 2 -

dem muß die Entwässerung im K.L. beschleunigt durchgeführt werden, da bereits im Laufe der nächsten Zeit der Bauabschnitt II mit 60.000 Menschen belegt werden soll und sind hierfür umfangreiche Anlagen für die Abwasser-Reinigung erforderlich.

II.) Bauleitung K.L. und Landwirtschaft Auschwitz,

Bauleiter 4-Ustuf.(F) Kirschneck

K. leitet den umfangreichen Auf- und Ausbau des K.L. Auschwitz, sowie der landwirtschaftlichen Betriebe.

Im K.L. sind zur Zeit im Bau:

- 6 Aufstockungen
- 16 Häftlingsunterkünfneubauten
- 5 Sicherungswerkstätten
- Wäscherei mit Entlausung und Häftlingsbad
- Schlachthaus
- Fernheizwerk mit Kanal
- Übergabestation
- Gebäude für Notstromaggregat
- Kommandantur und Kommandantur-Unterkünfte

Bei der Abteilung Landwirtschaft:

Auf- und Ausbau der Stallhöfe im Lager, Babitz und Rudy, Geflügelzucht Harmense, Feld- und Hofscheunen, landwirtschaftliches und medizinisches Laboratorium in Raisko, Gewächshausgroßanlage für Versuchszwecke, Schweinestellungen in Rudy, Kartoffellagerhäuser, Lagerhaus, behelfsmäßige Weideviehunterstände usw.

Das Arbeitsgebiet ist äußerst umfangreich und verantwortungsvoll.

III.) Bauleitung Kriegsgefangenenlager Auschwitz

(Durchführung der Sonderaktion)

Bauleiter 4-Ustuf.(F) Janisch

Durch einen Führerbefehl ist der Ausbau des Lagers ganz besonders beschleunigt durchzuführen.

Das Lager umfaßt:

- 324 Unterkunftsbaracken
- 54 Wasch- und Abort-Baracken
- 20 Wirtschafts-Baracken
- 23 Vorräte-Baracken
- 15 Revier-Baracken
- Kommandantur- und Wachgebäude
- Entlausungs-Baracken
- 4 Krematorien
- 1 Grobentwesungsanlage nebst
- 30 Effekten-Baracken
- Reichsbahngleis-Anschluß

- 3 -

140¹⁰⁰/₂

Aufstellung

über die zur Durchführung der
Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken.

	<u>R.A.D. Baracken</u>	<u>Schweizer Baracken</u>	<u>Luftwaffen- baracken</u>	<u>Pferdestall- baracken</u>
Bauabschnitt III (Häftlingslazarett)				
Pflegerbaracken				
Apotheke		1		
Küchenbaracken 5 x 3	15			
2 x 2	4			
Blockführerbaracken	6			
Entwesungsbaracken				6
Wäscherei baracken				6
Vorrätebaracken			2	7
Spezialbaracke 6a (Frisch Operierte)			4	
Spezialbaracke 6b (Schwere Innere)			4	
Spezialbaracke 2 (Röntgen- und Be- handlung)			2	
Spezialbaracke 1 (Chirurgische)			2	
Baracken für Normalkranke			111	
Kammerbaracken			4	
Truppenlazarett				
Normalkrankenbaracken			2	
Zusammen:	25	10	131	19
Vorhanden sind:	25	10	89	9
Anzufordern sind:	--	--	42	10

Aufgestellt:
Auschwitz, den 11. Juni 1943.
Ja/L.

*Dokument 20: »Aufstellung über die zur Durchführung der
Sondermaßnahme im K.G.L. notwendigen Baracken«. 11. Juni
1943. RGVA, 502-1-79, S. 100.*

Auschwitz, am 14. Mai 1943

Bittg. 38744/16/lm

Betr.: Durchführung der Sonderaktion - Materialbeschaffung
Bezug: Besprechung am 10. ds. Mts.
Anlg.: - - -

An das

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
- Amtsgruppenchef C, W-Brigadeführer
und Generalmajor der Waffen-W
Br. Ing. K a m m l e r -

B e r l i n - L i c h t e r f e l d e - W e s t

Unter den Eichen 126-135

Auf Grund einer gemeinschaftlichen Besichtigung des
Baubüros in Krakau mit W-Obersturmführer Grosch wird gebeten,
folgende Materialien gemäss der von der Bauinspektion Krakau
übergebenen Aufstellung vom 12.5.43 an die Zentralbauleitung
Auschwitz zwecks Durchführung der befohlenen Sonderaktion
und zur Ausführung der Grossgewächshausanlage zu verladen:

1. Verzinkte Rohre:	1 000 m 1"
2. Schwarze Giesrohr:	1 000 m 1" 1 000 m 2" 1 000 m 3" 500 m 100 mm
3. Schwarze Rohre nautics:	1 000 m 6/4" 1 000 m 3/4"
4. Siederohre:	1 000 m 89 mm 1 000 m 38 mm 6 000 m 78 mm 1 000 m 133-125 mm 1 000 m 57 mm
5. Gebrauchte Leitungsrohre: (Hannov. Montageges.)	200 m 102 mm 200 m 108 mm
6. Gebrauchte Rohre: (Hansa Eisengrosshdlg.)	714 m 133 mm
7. Leitungsrohre mit neuen Gewinden und Muffen:	300 m 6/4" 302,87 m 2"
8. Installationspionierbäcke	3

Dokument 21: Brief Bischoffs an das SS-WVHA vom 14. Mai 1943.
RGVA, 502-1-83, S. 315f.

2

9. Verschiedene schwarze und verzinkte Fittings. Dieser Bedarf wird zuerst aus den hiesigen Beständen entnommen. Es wird jedoch gebeten, die Bauinspektion anzuweisen, bestimmte Grössen und Formstücke, deren Fehlen erst bei der Ausführung festgestellt werden kann, für die hiesige Sondermasenname abzugeben.

Des weiteren bittet die Zentralbauleitung der Waffen- und Polizei Auschwitz, für den Bau der Klär- und Faulgasgewinnungsanlagen etwa 100 t Rundeseisen der Grössen 16-30 cm ϕ , die im Bauhof Krakau in grösseren Mengen lagern und gemäss Auskunft von ~~Sturm~~-Obersturmführer Grosch dort nicht benötigt werden, zur Verfügung zu stellen.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen- und Polizei Auschwitz

~~Sturm~~-Obersturmführer

Kopien:
1. ~~Sturm~~ (Gen. Division I.H.)
1. ~~Sturm~~ - Sturmführer
1. " " - Sturmführer
1. " " - Sturmführer
1. " " - Sturmführer

Fortsetzung Dokument 21.

PANSTWOWE MUZEUM
Auschwitz-Birkenau w Oświęcimiu
Dział Dokumentacji Archiwalnej

Zul. 58

Oranienburg b. Berlin, 14. 9. 1942.

Verwaltungsamt
Antigruppe D-Konzentrationslager

Personen: Anzahl: 00

Blattzahl: 1

Fahrgenehmigung.

Zwecks dringender Überführung von 5 Stück Lastkraftwagen und einer Begleitmaschine wird hiermit die Fahrgenehmigung von Oranienburg nach Auschwitz für den 14. September 1942 erteilt.

Grund:

Sofortige Überführung der zugeteilten Lastkraftwagen zum Konz.- Lager Auschwitz, da Einsatz dieser Fahrzeuge für Sonderaktionen sofort zu erfolgen hat.

Der Chef des Zentralamtes
M. Liebehenschel

n - Obersturmbannführer:
(Ständiger Vertreter des Leiters der Dienststelle im Range eines General - leutnants der Waffen n)

Dokument 22: »Fahrgenehmigung« von Liebehenschel vom 14. September 1942. Procs zalogi, vol. 38, S. 113.

24.XII.1943
69

42334/43/Ja/En

Betrifft: Leihweise Ueberlassung von Zeichengeräten

Bezug: - - -

Anlagen: Keine

An die
- Standortverwaltung
A u s c h w i t z O/S

Für den Bürobetrieb der Bauleitung KGL in Birkenau werden dringendst nachstehende Zeichengeräte benötigt:

- 10 Reisszeuge, 10 Füllfederhalter
- 10 Rechenschieber
- 5 Schiebelehren

Es wird gebeten, diese der Bauleitung KGL aus den Beständen der Sonderaktionen leihweise zur Verfügung zu stellen.

Der Leiter der Zentralbauleitung
der Waffen- u. Polizei
- Unterschriftsführer (P)

Verteiler:
1x Registratur, Z.B.L.

Dokument 23: Brief des Leiters der Zentralbauleitung an die SS-Standortverwaltung vom 24. Dezember 1943. RGVA, 502-1-345, S.

Bftgb.: 44186/43/Swo/Lm

Auschwitz, am 29.1.1943

196
91

A k t e n v e r m e r k

Betr.: Stromversorgung und Installation des KL und KGL.

Besprechung am 29.1.43 zwischen Zentralbauleitung
Auschwitz und AEG-Kattowitz, Anwesende:

Ing. Tomitschek + AEG und

1/4-Uscha. Swoboda - Zentralbauleitung.

Die AEG teilt mit, dass ihr auf ihre Eisen- und Metallanforderung, welche teilweise schon im November 1942 ausgeschrieben wurden, bisher noch keine gültigen Eisen- und Metallscheine zur Verfügung gestellt wurden. Es war dieser Firma aus diesem Grunde bisher nicht möglich, die bestellten Anlagenteile in Arbeit zu nehmen. Es besteht die grosse Gefahr, dass durch weitere Verzögerung in der Kontingentierung dieser Aufträge die Liefertermine wesentlich verlängert werden.

Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, die Installation und Stromversorgung des Krematoriums II im KGL bis 31.1.43 fertigzustellen. Das Krematorium kann lediglich aus lagernden, für andere Bauten bestimmten Materialien soweit fertiggestellt werden, dass eine Inbetriebsetzung frühestens am 15.2.43 erfolgen kann. Diese Inbetriebsetzung kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist. Für das hierfür erforderliche Freileitungsmaterial sind ebenfalls noch keine Eisen- und Metallscheine zugewiesen worden.

Eine Stromversorgung des Krematoriums III ist aus vorgenannten Gründen derzeit überhaupt nicht möglich.

Vertreter d. AEG

Z.K.g.:

1/4-Unterscharführer

Dokument 24: Aktenvermerk des SS-Unterscharführers Swoboda vom 29. Januar 1943. RGVA, 502-1-26, S. 196.

Baugesellschaft Anhalt

Leg. Eintragung ab. 1934
8/2 Sammelnummer: 06 15 16

Zentral- u. Eisenbahnbau
gegründet 1885

- Zentralverbindungen:
- Berliner Bundesbesetzungsamt, Berlin W 8, Zehrenstr. 51-55
 - Berliner Stadtbauamt, Eichestr. 2, Berlin W 9, Kniebühlstr. 18
 - Commerz- und Privatbank, Depofiziale 117, Steglitz
 - Kredit- und Sparkass. o. m. b. H., Berlin C 2, Königstr. 40
 - Postfach-Konto: Berlin 165 27

Authentifiziert am 10. Juni 1943

Polizei f. Auschwitz O/S

Polizeileiter	Eingang:	Stell.
	15. JUNI 1943	30874/43
Tab. Abg.	Vermerk: AAL	
Buchst. H.		

An die
Zentrale Bauleitung der Waffen-
und Polizei-
A. U. S. C. H. W. I. T. Z. II O. S.

Betr.: i Tagelohnrechnung Baustelle "Gendekretion,"

In der Anlage überreichen wir Ihnen eine Rechnung in doppelter Ausfertigung in oben bezeichneter Angelegenheit in Höhe von RM 146,28.

Wir bitten um Prüfung der Rechnung und um Überweisung des Betrages auf unser Konto bei der Berliner Handelsgesellschaft.

Heil Hitler!
Baugesellschaft Anhalt

J. O. Köpcke

- Anlage:
1 Rechnung doppelt
1 Tagelohnzettel

Erledigt durch Schreiben
vom 194 5179 Dr.

Dokument 26: Brief des Baugeschäfts Anhalt an die Zentralbauleitung vom 10. Juni 1944. RGVA, 502-1-83, S. 258.

Abkürzungen

- AGK:** Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce (Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der deutschen Verbrechen in Polen; später in „Archiv der Hauptkommission zur Erforschung der Verbrechen gegen das polnische Volk“ umbenannt), Warschau.
- APM:** Archiwum Państwowe w Katowicach (Staatsarchiv in Kattowitz).
- APMM:** Archiwum Państwowego Muzeum na Majdanku (Archiv des Staatlichen Museums Majdanek), Lublin.
- APMO:** Archiwum Państwowego Muzeum Oświęcim-Brezinka (Archiv des Staatlichen Auschwitz-Birkenau-Museums).
- BAK:** Bundesarchiv Koblenz.
- CDJC:** Centre de Documentation Juive Contemporaine (Zentrum für zeitgenössische jüdische Dokumentation), Paris.
- GARF:** Gosudarstvenny Archiv Rossiskoj Federatsii (Staatliches Archiv der Russischen Föderation), Moskau.
- ISRT:** Istituto Storico della Resistenza di Torino (Historisches Institut des Widerstandes in Turin).
- NA:** National Archives, Washington.
- ROD:** Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Reichsinstitut für Kriegsdokumentation), Amsterdam.
- RGVA:** Rossiskij Gosudarstvenny Vojenny Archiv (Staatliches Russisches Kriegsarchiv), Moskau. Früherer Name: TCIDK (Tsentr Chranenija Istoriko-Dokumentalnich Kolektsii, Zentrum für die Aufbewahrung geschichtlich-dokumentarischer Sammlungen.)
- VHA:** Vojenský Historický Arhiv (Militärgeschichtliches Archiv), Prag.

Bibliographie

- AAVV, *Auschwitz 1940-1945*, Wydawnictwo Państwowego Muzeum Oświęcim -Brezinka, 1995, 5 Bände.
- Enrique Aynat, *Estudios sobre el »Holocausto«*, Valencia 1994.
- Friedrich Paul Berg, »Zyklon B and the German Delousing Chambers«, *Journal of Historical Review* 7(1) (1986), S. 73-94.
- Friedrich Paul Berg, »Typhus and the Jews«, *Journal of Historical Review* 8(4) (1988), S. 433-481.
- N. Blumental, *Dokumenty i materiały*, Lodz 1946, Band I.
- Martin Broszat (Hg.), *Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, dtv, München 1981.
- Arthur R. Butz, *Der Jahrhundertbetrug*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1997
- Robert H. Countess »Van Pelts Plädoyer gegen den gesunden Menschenverstand«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(3) (2002), S. 349-354.
- Stéphane Courtois, Adam Rayski, *Qui savait quoi? L'extermination des juifs 1941-1945*, Ed. La Découverte, Paris 1987.
- Samuel Crowell, »Bombenschutzeinrichtungen in Birkenau: Eine Neubewertung«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(3&4) (2000), S. 311f.
- Danuta Czech, »The Auschwitz Prisoners Administration«, in: Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 1994.
- Danuta Czech, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1989.
- Debórah Dwork, Robert Jan van Pelt, *Auschwitz 1270 to the present*, Norton & Company, New York/London 1996.
- Robert Faurisson, *Mémoire en défense contre ceux qui m'accusent de falsifier l'histoire. La question des chambres à gaz*, La Vieille Taupe, Paris 1980.
- Martin Gilbert, *Endlösung. Die Vertreibung und Vernichtung der Juden. Ein Atlas*, Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg 1995.
- Jürgen Graf, »Anatomie der sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(4) (2002), S. 398-421.

- Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *KL Majdanek. Eine historische und technische Studie*, Castle Hill Publisher, Hastings 1998.
- Jürgen Graf, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*, Castle Hill Publisher, Hastings 1999.
- Yisrael Gutman, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis 1994.
- Internationaler Militärgerichtshof, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem internationalen Militärgerichtshof*, Nürnberg 1947.
- Internationales Lagerkomitee Buchenwald, *Konzentrationslager Buchenwald*, Weimar, ohne Jahresangabe.
- Józef Kermisz, *Dokumenty i materiały do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*. Band II: »„Akcje“ i „wysiedlenia“«, Warschau/Lodz/Krakau 1946.
- Serge Klarsfeld, Maxime Steinberg, *Mémorial de la Déportation des Juifs de Belgique*, Brüssel 1994.
- Eugen Kogon, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas. Eine Dokumentation*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983.
- Hans Lamker, »Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 2(4) (1998), S. 261-273.
- *La presse antiraciste sous l'occupation hitlérienne*, Paris 1950.
- Zofia Leszczyńska, »Transporty więźniów do obozu na Majdanku«, in: *Zeszyty Majdanek*, IV, Lublin 1969.
- *Majdanek*, Krajowa Agencja Wydawnicza, Lublin 1985.
- Hans Marsalek, *Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen*, Wien 1980.
- Carlo Mattogno, *Auschwitz: Fine di una leggenda*. Edizioni di Ar, Padua 1994.
- Carlo Mattogno, »Das Ghetto von Lodz in der Holocaust-Propaganda«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 30-36
- Carlo Mattogno, »Die Deportation ungarischer Juden von Mai bis Juli 1944«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 5(4) (2001), S. 381-395.
- Carlo Mattogno, »Die „Vergasung“ der Zigeuner in Auschwitz am 2.8.1944«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 28f.
- Carlo Mattogno, *La „Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz“*, Edizioni di Ar, Padua 1998.
- Carlo Mattogno, »Sonderbehandlung. Georges Wellers und der Korherr-Bericht«, in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(2) (1997), S. 71-75.

- Carlo Mattogno, Jürgen Graf, *Treblinka. Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002
- Tadeusz Mencel (Hg.), *Majdanek 1941-1944*, Wydawnictwo Lubelskie, Lublin 1991.
- Nederlandsche Roode Kruis (Hg.), *Auschwitz*, Bd. II & III, 's-Gravenhage 1948/1952.
- Ernst Neufert, *Bau-Entwurfslehre*, Bauwelt-Verlag, Berlin 1938.
- Johann Neuhäusler, *Wie war das im KZ Dachau?*, Kuratorium für Sühnemal KZ Dachau, 1980.
- Hans Jürgen Nowak, »Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz«, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 2(2) (1998), S. 87-105.
- Jan Sehn, »Obóz koncentracyjny i zagłady Oświęcim«, in: *Biuletyn Głównej Komisji badania zbrodni niemieckich w Polsce*, Band I, Warschau 1946.
- Robert Jan van Pelt, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.
- Robert Jan van Pelt, *The Pelt Report*, Irving vs. Lipstadt (Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Ref. 1996 I. No. 113.
- Franciszek Piper, *Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz*, Verlag Staatliches Museum Auschwitz in Oświęcim, 1995.
- Jean-Claude Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989.
- Jean-Claude Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper Verlag, München/Zürich 1994.
- *Riešenie židovskej otázky na Slovensku (1939-1945). Dokumenty*, 2. Časť. Edícia Judaica Slovaca, Bratislava 1994.
- Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Auschwitz in den Augen der SS*, Staatliches Museum Auschwitz, Auschwitz 1997.
- Staatliches Museum Auschwitz (Hg.), *Contribution à l'histoire du KL Auschwitz*, Edition du Musée d'Auschwitz à Oświęcim, 1978.
- Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau (Hg.), *Sterbebücher von Auschwitz*, K.G. Saur, München/New Providence/London/Paris 1995.
- Adela Toniak, »Korespondencja w sprawie dostawy gazu cyklonu B do obozu na Majdanek«, in: *Zeszyty Majdanek*, Bd. II (1967), S. 138-170.
- Herbert Verbeke (Hg.), *Auschwitz: Nackte Fakten*, VHO, Berchem 1995.
- Pierre Vidal-Naquet, *Gli assassini della memoria*, Editori Riuniti, Rom 1993.
- Ruth Weidenreich, *Un medico nel campo di Auschwitz*, Istituto Storico della Resistenza in Toscana, Florenz 1960.
- John Zimmermann, *Body Disposal at Auschwitz*, <http://holocaust-history.org/auschwitz/body-disposal/>.

Namensverzeichnis

Einträge aus den Fußnoten sind kursiv.

— A —

AEG: 101, 102
Ahnert, Horst, SS-
 Untersturmführer: 61, 62
Anhalt, Baugeschäft, Hoch-, Tief-,
 Eisenbetonbau: 87, 153
Aumeier, Hans, SS-
 Hauptsturmführer: 83
Aynat, Enriquer: 36, 38

— B —

Benedetti, Leonardo de: 92
Berg, Friedrich Paul: 48
Bischoff, Karl, SS-
 Sturmbannführer: 9, 15, 17, 18,
 19, 21, 30, 31, 41, 42, 46, 47, 50,
 54, 56, 59, 60, 63, 64, 65, 66, 67,
 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76,
 77, 80, 81, 82, 85, 86, 99, 102,
 107, 108, 109, 110, 111, 114,
 115, 116, 145, 147
Blobel, Paul, SS-Standartenführer:
 74
Boisdefeu, Jean-Marie: 62, 99
Bracht, Fritz, Gauleiter
 Oberschlesien: 20, 25, 26, 29
Broad, Pery: 90
Butz, Arthur R.: 8

— C —

Caesar, Joachim, SS-
 Sturmbannführer: 22, 25, 26, 66
Cohn-Bendit, Jean-Gabriel: 93
Countess, Robert H.: 12
Courtois, Stéphane: 100
Czech, Danuta: 11, 20, 25, 29, 38,
 39, 40, 52, 64, 73, 74, 84, 89, 90,
 93, 97, 100, 118

— D —

Dannecker, Theodor, SS-
 Hauptsturmführer: 36, 37, 38
Deana, Franco: 13
Dejaco, Walter, SS-
 Unterscharführer: 102
Deutsche Ausrüstungswerke,
 D.A.W.: 43, 120
Dwork, Debórah: 102, 103, 117

— E —

Eberth-Bazillus, Salmonella typhi:
 90
Eichmann, Adolf, SS-
 Obersturmbannführer: 24, 35, 36,
 37, 62, 74
Ertl, Fritz, SS-Untersturmführer: 76,
 77, 83

— F —

Faurisson, Robert: 88, 89, 90, 92,
 98
Franciszek Piper: 74, 96, 98

— G —

Georges Wellers: 7
Gilbert, Martin: 39, 40
Globocnik, Odilo, SS-
 Brigadeführer: 26
Glücks, Richard, SS-Brigadeführer:
 51, 52, 58, 109
Graf, Jürgen: 36, 50, 91, 106
Grosch, SS-Obersturmführer: 70
Grothmann: 25
Günther, Rolf, SS-Sturmbannführer:
 38

— H —

Heydrich, Reinhard: 43

- Himmler, Heinrich, Reichsführer
SS: 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23,
24, 25, 26, 28, 29, 41, 43, 48, 60,
61, 74, 95, 117, 122
- Hochheim, Firma: 54
- Höb, Rudolf, SS-
Obersturmbannführer: 9, 15, 20,
24, 25, 26, 28, 29, 41, 48, 51, 52,
56, 58, 65, 75, 91, 97, 105, 108
- Hössler, Franz, SS-Oberscharführer:
88, 96, 98
- Huta, Hochund Tiefbau, Firma: 72,
73, 75, 111
- I —
- I.G. Farben-Industrie AG: 21, 26,
65, 109, 120
- Irving, David: 12
- J —
- Jährling, Rudolf: 81
- Jong, Louis de: 100
- Jothann, Werner, SS-
Obersturmführer: 60, 68, 69,
113, 114
- K —
- Kammler, Hans, SS-Brigadeführer:
19, 20, 21, 22, 24, 46, 49, 50, 54,
58, 60, 65, 66, 67, 70, 81, 86,
108, 109, 111, 113, 115, 145,
152
- Katzmann, Fritz, SS-
Gruppenführer: 43
- Kersten, Felix: 25
- Kiermeier: 25
- Kirschneck, Hans, SS-
Untersturmführer: 59, 66, 67, 68,
82, 104
- Koch, Karl Otto, SS-
Standartenführer: 34
- Koehler, Robert: 82
- Kogon, Eugen: 7, 51
- Korherr, Richard: 7
- Kremer, Johann Paul: 87, 88, 89,
90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98,
99, 100
- Krüger, Friedrich, SS-
Obergruppenführer: 26, 43
- L —
- Langbein, Hermann: 7, 51
- Lenz & Co., Schles. Industriebau,
Firma: 72, 75, 115
- Liebehenschel, Arthur, SS-
Obersturmbannführer: 34, 51, 57,
63, 84, 139, 149
- Lipstadt, Deborah E.: 12
- Lolling, Enno, SS-
Obersturmbannführer: 51
- Lörner, Georg, SS-Brigadeführer:
89
- Luther, Martin (Beamter im
Auswärtigen Amt): 33, 37
- M —
- Martin Broszat: 20
- Mattogno, Carlo: 8, 12, 36, 50, 91
- Maurer, Gerhard, SS-
Standartenführer: 64
- Mayer, Friedrich, SS-
Unterscharführer: 60
- Messing, Heinrich: 104, 111
- Michael Berenbaum: 74, 118
- Möckel, Karl Ernst, SS-
Obersturmbannführer: 65
- Mulka, Robert, SS-
Hauptsturmführer: 82
- N —
- Niederlandsche Roode Kruis: 27, 99,
123
- Nowak, Franz, SS-Obersturmführer:
37
- Nowak, Hans Jürgen: 67
- O —
- Organisation Todt (OT): 81
- P —
- Pelt, Robert Jan van: 11, 12, 102,
103, 117

- Pohl, Oswald, SS-Gruppenführer: 26, 29, 43, 58, 60, 61, 95, 114, 115
- Pollock, Josef, SS-Untersturmführer: 60
- Pressac, Jean-Claude: 10, 11, 12, 15, 16, 17, 18, 19, 29, 30, 31, 32, 41, 42, 44, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 72, 73, 74, 77, 78, 79, 80, 87, 103, 104, 110, 111, 112, 113, 114, 116
- Prüfer, Kurt: 72, 76, 77, 78, 80, 103, 104, 106, 110
- R —
- Rademacher, Franz, Legationsrat: 36, 37
- Raisky, Adam: 62, 100
- Reichssicherheitshauptamt: 7, 11, 36, 38, 62, 75
- Reinhardt, Fritz (,Aktion Reinhardt'): 43, 57, 84, 85
- Rückerl, Adalbert: 7, 51
- S —
- Sawka, Leo (Häftling): 77
- Schatanowski, Hauptmann: 106
- Schellenberg, Walter, SS-Standartenführer: 26
- Schmauser, Ernst Heinrich, SS-Obergruppenführer: 20, 22, 23, 25, 26
- Schwarz, Heinrich, SS-Obersturmführer: 64, 65
- Segnitz, Konrad, Firma: 79
- Sehn, Jan: 9, 75, 89, 90, 97
- Speer, Albert: 44, 58, 60, 61, 95
- SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt, SS-WVHA: 15, 16, 19, 34, 35, 41, 46, 48, 49, 50, 51, 52, 56, 58, 64, 70, 71, 84, 89, 94, 108, 118, 132, 147
- Stier, SS-Sturmbannführer: 26
- Swoboda, Heinrich, SS-Unterscharführer: 101, 104, 107, 151
- T —
- Tesch und Stabenow, Firma: 50
- Thilo, Heinz, SS-Hauptsturmführer: 87
- Tomischek, Ingenieur: 101, 102
- Toniak, Adela: 50
- Topf J.A. & Söhne, Firma: 77, 78, 80, 81, 103, 104, 105, 106, 107, 111
- V —
- Verbeke, Herbert: 10, 103
- Vidal-Naquet, Pierre: 89, 90, 93
- Vogel, SS-Obersturmbannführer: 25
- W —
- Wassermann, August: 118
- Weidenreich, Ruth: 92, 94
- Werner, Firma: 54
- Wirths, Eduard, SS-Hauptsturmführer: 66
- Wisliceny, Dieter, SS-Hauptsturmführer: 35
- Wolken, Otto: 120
- Wolter, Fritz, SS-Untersturmführer: 110, 111
- Woltersdorf, StaPo Kattowitz: 35
- Wunsch, Franz, SS-Unterscharführer: 57
- Wüst, Prof.: 25
- Y —
- Yisrael Gutman: 74, 118
- Z —
- Zimmermann, John C.: 116
- Zofia Leszczyńska: 34, 95